

11/2008



Rathaus der Gemeinde Oberndorf a. Lech

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Die Zeitschrift des  
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

<i>QuintEssenz</i> .....	381
<i>Dr. Brandl: Faire Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe!</i> .....	383
<i>Herrmann: „Bayern braucht starke Gemeinden“</i> .....	389
<i>Dr. Landsberg: Deutschland kann von Bayern lernen</i> .....	395
<i>Impressionen vom Bayerischen Gemeindetag 2008</i> .....	398
<i>Präsidium und Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags</i> .....	400
<i>Presseecho</i> .....	402
<i>Röble: Jedem Kind ein Instrument!</i> .....	408
<i>Dr. Dirnberger: „Repowering bei Windenergieanlagen“</i> .....	409
<i>Dr. Bleyer: Entwicklungsmöglichkeiten bayerischer Heilbäder und Kurorte</i> .....	413
<i>AUS DEM VERBAND Abschied von Senatspräsident Dr. Hans Weiß</i> .....	421
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT 39. Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Bad Wiessee</i> .....	422
<i>Energiegewinnung aus Trink- und Abwasser</i> .....	422
<i>Grundstücksentwässerungsanlagen nach DIN 1986, DIN EN 12056</i> .....	423
<i>VERSICHERUNGEN Rechtsschutzversicherung – Abbuchung der Prämie 2009</i> .....	423
<i>Versicherungskammer Bayern: Versicherungsprämie 2009</i> .....	424
<i>VERANSTALTUNGEN Kasseler Seminar zur Grabstättengestaltung 2009</i> ..	424
<i>VERSCHIEDENES Das Musikkorps der Bayerischen Polizei kommt!</i> .....	424
<i>Probleme bei Kalk-Gips-Putz auf Beton?</i> .....	425
<i>KAUF + VERKAUF Tragkraftspritzenfahrzeug, Kommunalfahrzeuge, Löschfahrzeug und Mehrzweckfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug, Laderaupe mit Aufreißer, Unimog, Streetworker-Bus</i> .....	426
<i>VERSCHIEDENES Infos zu BGS/EWS und BGS/WAS</i> .....	426
<i>DOKUMENTATION Mehr Bürgernähe durch starke Kommune in Europa</i> ..	427
<i>In letzter Minute: Umsetzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes</i> .....	429

## *Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle*

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

## ////// Bayerischer Gemeindetag

### Auf gleicher Augenhöhe!

Der Bayerische Gemeindetag 2008, die Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags am 14. und 15. Oktober 2008 in Bad Gögging, war wiederum das richtige Forum für Präsident Dr. Uwe Brandl, eine Positionsbestimmung vorzunehmen. Die knapp 200 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ehrengäste und Mitarbeiter der Geschäftsstelle hörten eine kämpferische Rede des Manns an der Verbandsspitze, die kein Politikfeld ausließ. Die Nachwirkungen der Beben von Kommunal- und Landtagswahl sorgten dabei ebenso für Stoff wie die aktuelle Finanzmarktkrise.

„Ärmel aufkrepeln und zupacken. Klare Ziele vor Augen. Unsere bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden einen weiteren Schritt voranbringen. Für unsere Bürgerinnen und Bürger da sein. Mit konkreter Kommunalpolitik die Lebensbedingungen in unserer Heimat weiter verbessern. Bayern mitgestalten.“ Das ist der kämpferische Aufruf von Präsident Dr. Brandl an alle Mitglieder des Verbands.

Auf den **Seiten 383 bis 388** können Sie die Rede des Präsidenten nachlesen.

## ////// Landesversammlung 2008

### Bayern braucht starke Gemeinden

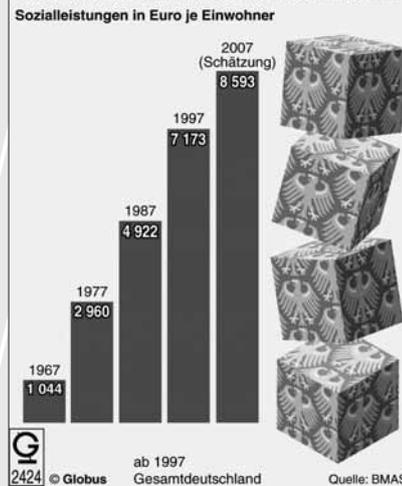
Der Bayerische Innenminister ist ein gern gesehener Gast und Redner auf Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags. So auch beim Bayerischen Gemeindetag 2008, der Landesversammlung in Bad Gögging. Innenminister Joachim Herrmann, MdL, trug den Delegierten und Festgästen die staatliche Sicht der aktuellen Dinge vor. Dass diese bisweilen von der kommunalen Sichtweise abweicht, verwundert nicht. Die Frontkämpfer in den Rathäusern erleben Politik im Dialog mit dem Bürger oft greifbarer als Mitarbeiter im Ministerium. Dem entsprechend blieben die Aussagen des Ministers über weite Strecken oft unverbindlich. Auf den **Seiten 389 bis 394** haben wir die Rede des Innenministers abgedruckt.

## ////// Deutscher Städte- und Gemeindebund

### Von Bayern lernen!

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführer des Präsidialmitglied des Deutschen Städte-

## Sozialstaat Deutschland



Schritt für Schritt ist der Sozialstaat in Deutschland ausgebaut worden. Große Knoten im sozialen Netz wie beispielsweise die Rentenversicherung oder die Krankenversicherung wurden durch kleinere Knoten wie die Pflegeversicherung und das Elterngeld ergänzt. Wie der Sozialstaat gewachsen ist, lässt sich an den Sozialleistungen je Einwohner ablesen. Sie wuchsen von 1044 Euro im Jahr 1967 auf 8593 Euro im Jahr 2007. Damit haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben innerhalb von 40 Jahren mehr als verachtfacht. Allerdings wird der Ausgabenanstieg relativiert, wenn man ihn in Bezug zur Wirtschaftsleistung setzt. Erreichten die Sozialausgaben im Jahr 1967 einen Anteil von 24,5 Prozent am Bruttoinlandsprodukt, so waren es im vergangenen Jahr 29,2 Prozent.

und Gemeindebunds, trug auf der Landesversammlung 2008 des Bayerischen Gemeindetags ein Grußwort vor. Auf den **Seiten 395 und 396** kann es jeder nachlesen.

Er ging insbesondere auf die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise ein. Unter dem Applaus der Zuhörer verwies er darauf, dass die noch kürzlich belächelten Sparkassen nunmehr der Fels in der Brandung sind. Ihr solides System hat sich in der Krise bewährt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

## ////// Planungsrecht

### Repowering? Repowering!

Was ist Repowering? Eine neue Kraft? Ein Energy-Drink? Nein: Dahinter verbirgt sich nichts anderes als der Vorgang, dass ältere, weniger leistungskräftige Windkraftanlagen durch neue, leistungsstärkere ersetzt werden bzw. ersetzt werden sollen.

Dr. Franz Dirnberger, in der Geschäftsstelle des Gemeindetags zuständig für Fragen des Baurechts, erläutert auf den **Seiten 409 bis 412**, welche Vorzüge, aber auch Nachteile bzw. Rechtsprobleme im Zusammenhang mit Repowering gesehen werden müssen. Wer sich mit Windkraftanlagen befasst oder befassen muss, sollte sich zu diesem Thema „schlau machen“.

## ////// Musikalische Bildung

### Jedem Kind ein Instrument!

Ja, das wäre was: Jedem Kind ein Instrument! Damit könnten die musikalischen Talente, die in vielen Kindern schlummern, gezielt gefördert werden.

Stefan Rößle, der Landrat des Landkreises Donau-Ries, hat zusammen mit anderen Mitstreitern ein Projekt entwickelt und vorgestellt, das unterstützungswürdig und nachahmenswert ist. Auf der **Seite 408** finden Sie Details dazu.

Das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags zeigte sich von der Idee angehtan und unterstützt das Projekt.

## ////// Tourismusförderung

### Neues in Heilbädern und Kurorten

Auf den **Seiten 413 bis 419** analysiert Dr. Burkhard Bleyer die derzeitige Situation in den bayerischen Heilbädern und Kurorten. Sein Fazit: Wenn der Tourismus in diesen Orten einen neuen Aufschwung nehmen soll und die Übernachtungszahlen steigen sollen, muss da und dort ein neuer Weg gegangen werden. Seit Jahren gepflegte Angebote und Infrastrukturmaßnahmen reichen bald nicht mehr aus, um Gäste anzulocken. An Hand anschaulicher Beispiele zeigt der Autor auf, woran es „krankt“ und worin die Heilungschancen bestehen.

Ein interessanter Beitrag, den die Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder und Kurdirektoren der betroffenen Kommunen lesen sollten!

## ////// Presse-Echo

### Mister 100 Prozent

Das gewohnte Presse-Echo spiegelt in diesem Heft insbesondere das sensationel-

le Wahlergebnis des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, auf der Landesversammlung 2008 in Bad Gögging wieder.

Von der Mittelbayerischen Zeitung als „Mister 100 Prozent“ bezeichnet berichteten alle regionalen und überregionalen Medien im Freistaat ausführlich über das spektakuläre Wahlergebnis und den kraftvollen Auftritt des Präsidenten.

Auf den **Seiten 402 bis 407** können Sie einen Ausschnitt der Pressestimmen wahrnehmen, auf den **Seiten 398 und 399** hat die Redaktion für Sie ein paar Impressionen von der Landesversammlung zusammengestellt.

## ////// Bayerischer Gemeindetag Präsidium und Landesausschuss

Ergänzend zur Übersicht der Vorsitzenden und Stellvertreter der Bezirks- und Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetags in der Oktober-Ausgabe der Verbandszeitschrift (Seiten 361 bis 371) finden Sie in dieser Ausgabe auf den **Seiten 400 und 401** die neu- bzw. wiedergewählten Mitglieder des Präsidiums und des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags abgedruckt.

Damit ist der Verband komplett aufgestellt und geht kraftvoll die kommenden sechs Jahre an.

## ////// Bayerischer Gemeindetag

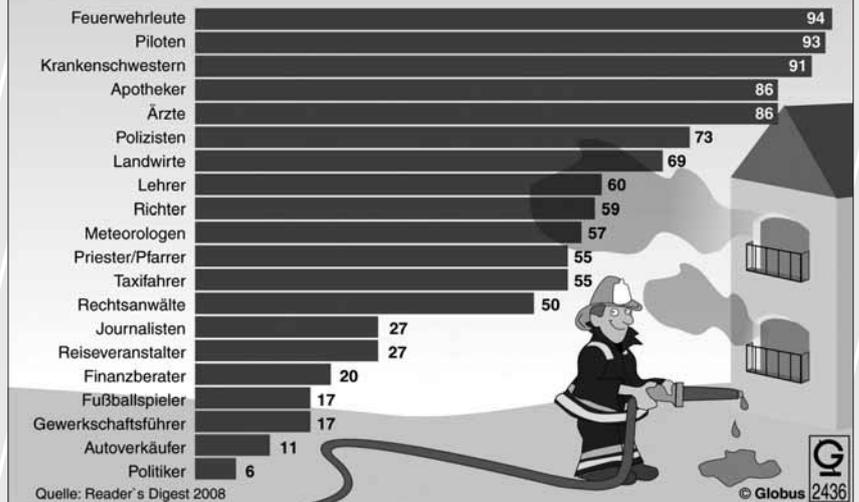
### Dr. Hans Weiß gestorben

Senatspräsident Dr. Hans Weiß, ehemaliger Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetags von 1972 bis 1984, ist am 16. Oktober 2008 verstorben.

Auf **Seite 421** finden Sie einen Nachruf auf den verdienten Kommunalpolitiker. Der Verband verneigt sich vor einer großen Persönlichkeit!

## Vertrauensvorschuss

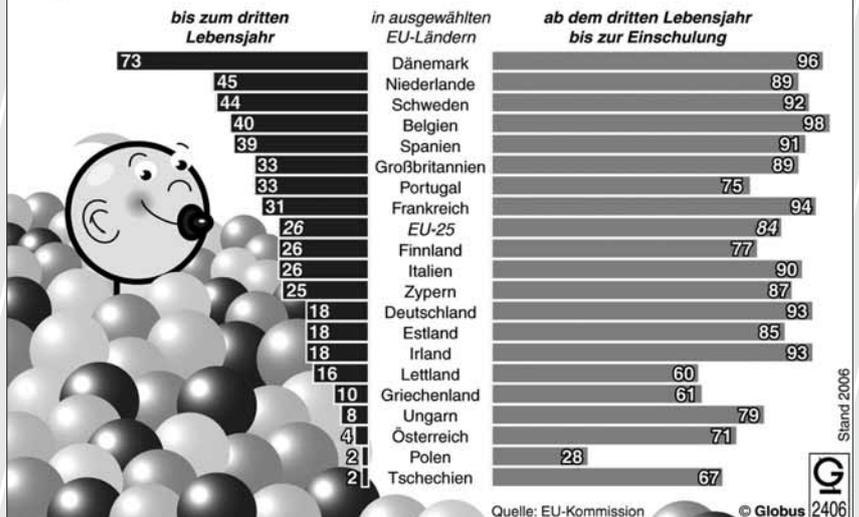
So viel Prozent der Bundesbürger sprechen diesen Berufsgruppen sehr hohes bzw. ziemlich hohes Vertrauen aus



Feuerwehrleute genießen den höchsten Respekt: 94 Prozent der Deutschen sprechen ihnen ein ziemlich oder sehr hohes Vertrauen aus. Dicht gefolgt werden sie von Piloten, denen 93 Prozent der Befragten vertrauen. Danach folgen die medizinischen Berufe Krankenschwester, Apotheker, Ärzte. Priestern und Pfarrern vertrauen dagegen nur 55 Prozent - den gleichen Wert erreichen Taxifahrer. Ganz unten in der Liste finden sich Gewerkschaftsführer, Autoverkäufer und Politiker.

## Betreuung für die Jüngsten

Von je 100 Kindern werden außerhalb der Familie betreut



Die Freude ist groß, wenn der Nachwuchs da ist. Doch nach einiger Zeit wollen oder müssen Mama und Papa auch wieder ihrer Arbeit nachgehen. Wer diesen Schritt vor dem dritten Lebensjahr seines Kindes machen möchte, hat allerdings eine große Hürde zu überwinden, denn es gibt viel zu wenige Krippenplätze in Deutschland. Nur 18 Prozent der unter Dreijährigen werden hierzulande außer Haus betreut. Damit liegt Deutschland klar unter dem EU-Durchschnittswert von 26 Prozent. Aber auch viele andere EU-Länder können nur einen sehr kläglichen Flickenteppich der Kinderbetreuung vorweisen. Bei den Kleinkindern übertrafen zuletzt nur fünf EU-Länder (Dänemark, die Niederlande, Schweden, Belgien, Spanien) die Marke von 33 Prozent. Als wichtigsten Grund für den Mangel an Betreuungsstätten für die Jüngsten nennt die Europäische Kommission die den Eltern häufig aufgebürdeten hohen Kosten, die das Haushaltsbudget von Familien zum Teil sehr stark belasten. Dagegen werden die Vorschuleinrichtungen meist öffentlich finanziert. Die Kommission mahnt dringend Nachbesserungen im Betreuungsbereich für die Jüngsten an.

## Faire Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe!\*

**Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des  
Bayerischen Gemeindetags**

Es ist schon ein besonderes Ereignis, wenn Kommunal- und Landtagswahlen in Bayern in das gleiche Jahr fallen. Für Bayern war diese Landtagswahl eine Zäsur; die Zeit der satten Mehrheiten ist endgültig vorbei. Die Bürgerschaft hat mit ihrem Votum gezeigt, dass sie ein klares Konzept und keine Schönrederei von der Politik erwartet. Dies muss zumindest jetzt geleistet werden, denn nach der Wahl ist vor der Wahl; die Bundestagswahl steht nächstes Jahr an. Dabei wird die Finanzkrise auch Auswirkungen auf die europäische, deutsche und bayerische Wirtschaft haben. Es wird sicherlich nicht leichter, Kurs zu halten. Der neue Landtag muss sich mit ganzer Kraft auf einen offenen, kooperativeren Politikstil ausrichten. Er sollte die Chance nutzen, mit den Kommunen auf gleicher Augenhöhe und in gemeinsamer Verantwortung die entstehenden Aufgaben anzusprechen und Lösungen zu erarbeiten.

Die Kommunalwahlen im vergangenen März haben in vielen Städten, Märkten und



Dr. Uwe Brandl

Gemeinden einen politischen Neuanfang ergeben. 600 der über 2.000 bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind erstmals in ihr Amt gewählt worden. Der Bayerische Gemeindetag stand von Anfang an bereit, um sie fit zu machen für ihr verantwortungsvolles Amt vor Ort. Auch für unseren Verband, der 2016 von 2031 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden vertritt, ist der Start in eine neue kommunale Wahlperiode mit großen Kraftanstrengungen verbunden. Zunächst einmal haben wir uns auf der Kreisebene neu konstituiert. Es folgten die Wahlen in den sieben Bezirksverbänden und schließlich gestern die Wahl der Präsidenten und der Landesschatzmeisterin. Lassen Sie es mich kurz zusammenfassen: Wir sind gut aufgestellt und bereit, unseren Part für ein funktionierendes Gemeinwesen zu leisten.

Wir erwarten dies ebenfalls von der neuen Bayerischen Staatsregierung.

Für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat und uns Kommunen wünsche ich mir eine faire Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe. Denn dies entspricht auch der Erwartungshaltung unserer Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Diese haben kein Verständnis dafür, dass dringend zu lösende Probleme vor sich hinschmoren, weil sich die politisch Verantwortlichen nicht einigen können, ob man auf unsere Vorschläge eingehen soll und letztendlich wer für was die Zeche zu zahlen hat. Ein

Teil der spürbaren Resignation in die politische Arbeit in unserer Bürgerschaft ist in diesem Dilemma begründet.

Wir dürfen Kommunal- und Landespolitik nicht trennen von den Hoffnungen und Ängsten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In unserer immer stärker globalisierten Welt mit ihrem weltumspannenden Wettbewerb, der zu einem Stück persönlicher Verunsicherung führt, in einer in ihren Grundfesten erschütterten Finanzwelt, mit nicht absehbaren Folgen für die Wirtschaft, und in einer Welt, die uns täglich den Schrecken des Terrorismus vor Augen hält, sucht der einzelne Bürger Schutz und Geborgenheit in seiner Heimat. Diese Rückbesinnung auf die örtlichen Strukturen, ist eine Gegenreaktion zu den eben genannten Entwicklungen. Insofern wird Heimat, deren Rahmenbedingungen von der Kommunalpolitik geschaffen werden, als Refugium in dieser schnellleibigen Zeit empfunden.

Wir müssen uns der damit verbundenen verstärkten Verantwortung bewusst sein und dies in unserer Kommunalpolitik zum Ausdruck bringen. Dabei geht es um die Stärkung des sozialen Gefüges innerhalb einer Kommune, das gestern Herr Erzbischof Dr. Marx eindrucksvoll dargestellt hat.

Wir müssen alles daran setzen, unseren Familien einen Platz in dieser Gesellschaft zu sichern.

Wir müssen die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für unsere Jüngsten und angesichts der demografischen Entwicklung für die älteren Bürger bereitstellen. Unsere Bürgerschaft fordert von uns eine optimale Infrastruktur und eine intakte Umwelt.

\* Rede des Präsidenten am 15. Oktober 2008 auf der Landesversammlung 2008 des Bayerischen Gemeindetags



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Jürgen Busse  
Verantwortlich für Redaktion  
und Anzeigen  
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36  
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis  
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.  
Anzeigenverwaltung  
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
M. Frey (BayGT), 0 89 / 36 00 09-13  
Druck, Herstellung und Versand  
Druckerei Schmerbeck GmbH,  
Gutenbergsstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

Gerade die Kommunalpolitik ist hier aufgerufen, diese Herausforderungen anzunehmen und nachhaltige Lösungen zu finden und zu formulieren. Hierzu brauchen wir Profis, die ihre politische Kompetenz, ihre Berufs- und Lebenserfahrungen mit einbringen, Kolleginnen und Kollegen wie Sie, die mit Mut und Zuversicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und ihre Heimat mit gestalten wollen.

Diese Herausforderungen wird die Kommunalpolitik nur gemeinsam mit der Landespolitik meistern können. Aus sportlicher Sicht sieht das so aus: Wir spielen auf dem gleichen Fußballfeld. Wir Kommunalpolitiker sind keine Auswechselspieler oder gar Zuschauer, wie einige Landespolitiker meinen. Wir wollen auch nicht nur den Ausputzer spielen, der immer für das verantwortlich gemacht wird, was im Mittelfeld oder im Sturm versaubert wird. Wir sind bereit, auch selbst mitzuströmen, wenn es darum geht, unser Land voran zu bringen. Dazu brauchen wir aber auch die entsprechenden Freiräume. Wenn wir aber aus Brüssel, aus Berlin und aus München, Stolpersteine auf unser Spielfeld gelegt bekommen, dann kann eben kein Spielfluss aufkommen und die Siegeschancen werden minimal. In der Vergangenheit habe ich manchmal den Eindruck gewonnen, dass der eine oder andere Landespolitiker meint, dass Kommunalpolitiker auf diesem Spielfeld überhaupt nichts zu suchen haben und sich auf die Reservebank zurückziehen sollten.

Mit dieser Vorstellung muss rasch geräumt werden. Denn die Spielregeln gelten für alle. Und wer sich in Berlin für die Stärkung des Föderalismus eingesetzt hat mit der entsprechenden Änderung des Grundgesetzes, der kann dann in München nicht so tun, als ob es diese Spielregeln zwischen Land und Kommunen nicht gäbe.

Und das kann ich Ihnen versprechen: Der Bayerische Gemeindetag wird sich auch in den kommenden Jahren dafür stark machen, dass die Spielregeln so gestaltet werden, dass es mehr Freiräume für die kommunale Selbstverwaltung vor Ort gibt.

Wenn wir uns Bayern auf der Landkarte anschauen mit seiner unterschiedlichen Entwicklung, die wir heute schon vielerorts spüren, so muss es unser gemeinsames Ziel in der Landes- und Kommunalpolitik sein, unseren Einsatz für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen mit allem Nachdruck fortzusetzen. Das, was wir zum Erhalt von Arbeitsplätzen tun können, werden wir leisten. Aber wir brauchen auch faire Rahmenbedingungen. Das Schicksal unseres Landes hängt nicht allein davon ab, ob in München eine dritte Landebahn am Flughafen gebaut wird, sondern die Zukunft unseres Landes hängt genauso davon ab, ob die entsprechenden Arbeitsplätze in der Oberpfalz oder in Oberfranken gesichert und neue geschaffen werden können. Und wir brauchen auch keine Schulzentren mit höchstem Ausbildungsniveau nur in den großen Städten, sondern wir brauchen ein dezentrales und optimales Schulangebot, das in die Fläche geht und für Chancengerechtigkeit im ganzen Land sorgt.

Angesichts der unsäglichen Debatte über die Pendlerpauschale sehen wir deutlich, dass die Bereitschaft den Menschen im ländlichen Raum zu helfen, gering ist. Junge Familienväter und -mütter müssen oft 60, 80 oder 100 km am Tag pendeln, um ihrer Arbeit nachgehen zu können und somit das Familieneinkommen sicherzustellen.

Dies wird zwar gesehen, aber der Mut zu Entscheidungen fehlt, vielmehr wird nur taktiert.

Im Vergleich zu den anderen bundesdeutschen Ländern kann Bayern generell eine glänzende Bilanz vorweisen. Dies ist aber nicht allein der Erfolg der Staatsregierung oder gar einer Partei. Dies ist – und das sage ich in aller Bescheidenheit – auch unser Verdienst, da wir entscheidende Akzente vor Ort gesetzt haben. Bayerns Gesicht wird nicht nur geprägt durch Großstädte mit Flughäfen und Großindustrie. Bayern, das sind 1.500 Gemeinden unter 5.000 Einwohnern. Bayern, das sind unsere mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetriebe, das sind unsere Landwirte und das ist unsere bayerische Lebensart.

Der Bayerische Gemeindetag mit Ihnen als Repräsentanten ist hiervon ein Spiegelbild.

Nun zu den Aufgaben, die auf der Agenda stehen:

### Landesentwicklung

Vor zwei Jahren hat die bayerische Staatsregierung das Landesentwicklungsprogramm neu aufgelegt. Ein Werk, das mit Begründung an die 200 eng bedruckte Seiten umfasst.

Was soll ein Landesentwicklungsprogramm sein? Eine Vision, wohin die Reise Bayerns in den nächsten Jahren gehen soll. Eine Sammlung von Leitzielen und Leitgedanken, wie wir uns den neuen wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen stellen sollen. Basis aller planerischen Entscheidungen im neuen Jahrtausend und Perspektive für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Das LEP 2006 wird diesen Ansprüchen – lassen Sie es mich so deutlich formulieren – nur sehr beschränkt gerecht. Und dies gilt in besonderem Maße für die Zielsetzungen, die sich mit dem ländlichen Raum auseinandersetzen. Wir brauchen mehr als das Bekenntnis zu gleichen Lebens- und Arbeitsverhältnissen im ländlichen Raum. Wir brauchen konkrete und zeitgemäße Antworten und Instrumentarien, wie die bayerischen Gemeinden mit all den Schwierigkeiten und Problemen fertig werden, die im nächsten Jahrzehnt auf sie zukommen werden.

Lassen Sie mich nur einige Defizite herausgreifen, die das landesplanerische Grundsatzprogramm Bayerns besitzt:

- Das **System der Zentralen Orte**: Ich will ehrlich bekennen, dass ich kein berufsmäßiger Geograf oder Regionalplaner bin. Aber es ist mir schlicht nicht einsichtig, warum in einer Zeit völlig neuer Rahmenbedingungen in technologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht weiter mit einer Systematik gearbeitet wird, die in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts erfunden worden ist und seit fast 50 Jahren die Landesplanung Bayerns leitet. Bei aller Lie-



„Die Spielregeln gelten für alle!“

be zu dem altbayerischen Grundsatz der Verwaltung: „des hamma oiwei scho gmacht.“ Wenn es um die Zukunft Bayerns geht, halte ich diesen Ansatz nicht für zielführend.

- **Das Ziel über den großflächigen Einzelhandel:** Landesentwicklung muss Vorgaben machen, keine Frage. Landesentwicklung darf und muss aufgrund übergeordneter Überlegungen auch gemeindliche Planungsentscheidungen steuern. Wenn dies allerdings in einer Form geschieht, wie es gegenwärtig im Bereich des Einzelhandels der Fall ist, fehlt mir jegliches Verständnis. Die Vorschrift ist völlig unleserlich und letztlich auch unverständlich, sie verstößt nach meiner Auffassung gegen Verfassungsrecht, weil sie die Entscheidung über die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben im Grunde in die Hand privater Gutachter legt, und sie führt nicht selten in der Praxis zu abstrusen, der Öffentlichkeit nicht vermittelbaren Ergebnissen. Der Bayerische Gemeindetag hat schon vor Jahren einen konkreten Vorschlag zu einer dramatischen Vereinfachung gemacht; weder der damals zuständige Wirtschaftsminister noch seine Beamten haben sich bis heute die Mühe gemacht, sich inhaltlich mit dieser Alternative auseinanderzusetzen. Es mag sein, dass auch unsere Idee nicht der Weisheit letzter Schluss ist; es mag sein, dass wir über den grundsätzlichen Ansatz und noch viel mehr über die Einzelheiten diskutieren müssen. Diesen Dialog erwarten aber die Gemeinden Bayerns und diesen Dialog werden wir auch gegenüber der neuen Staatsregierung einfordern.
- **Metropolregionen:** In den letzten Monaten und Jahren ist immer wieder von den sog. Metropolregionen die Rede. In Bayern gibt es ja mittlerweile drei: die Metropolregion München, die Metropolregion Nürnberg und die Metropolregion Rhein-Main, zu der auch der nordwestliche Teil Unterfrankens gehören soll. Man kann über die Sinnhaftigkeit oder die Sinnlosigkeit von Metropolregionen lange debattieren. Jedenfalls darf der Ländliche Raum nicht in Abgrenzung zur Metropolregion zur kollateral geduldeten Restexistenz degenerieren, der keine eigenständige Funktion mehr zukommt. Es darf nicht Leitbild werden, dass sich die Daseinsberechtigung des ländlichen Raums lediglich über die Strahlkraft der Metropolregionen definiert, dass – auf den Punkt gebracht – sich das Land von den Brosamen nähren muss, die vom Tisch der Ballungsräume fallen. Dieses Leitbild lehne ich strikt ab und es entspricht auch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Metropolregion darf keinesfalls eine eigenständige landesplanerische Kategorie oder gar eine Förderkulisse

sein. Die bayerische Staatsregierung hat zwar immer beteuert, dass dies für sie nicht in Frage komme. Fakt ist aber, dass das LEP 2006 erstmals und an prominenter Stelle die Metropolregionen thematisiert.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über das Landesentwicklungsprogramm hat der Bayerische Landtag zugesichert, dass man nochmals und zeitnah über das Gesamtpaket sprechen werde. Übrigens bei genauerer Betrachtung auch ein etwas seltsamer Vorgang. Wie dem auch sei: Ich fordere die neue Staatsregierung auf, sofort in diese Diskussion einzutreten und mit uns gemeinsam neue Wege in der Landesentwicklung zu suchen.

Wir haben dazu durchaus Vorschläge und Ideen. Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Punkte ansprechen:

- **Gesamtkonzept für den ländlichen Raum:** Diese Forderung ist keine leere Worthülse. Es geht auch nicht nur um materielle Vorgaben, sondern um instrumentale Ansätze. Wir meinen, dass alle Gemeinden Bayerns – auch die im ländlichen Raum – eigenständige Entwicklungschancen erhalten müssen. Wir meinen, dass sich auch auf der Ebene der Landesentwicklung vor Ort entwickelte Konzepte gegenüber von oben verordneten Entscheidungen durchsetzen müssen. Wir meinen, dass lokale Lösungen – auch über interkommunale Kooperationen – in der Regionalplanung noch viel mehr als bisher zugelassen und respektiert werden müssen.
- **Koordination der Maßnahmen für den ländlichen Raum:** Dass es an einer echten Koordination der Maßnahmen zugunsten des ländlichen Raums, die schon jetzt in Bayern existieren, fehlt, ist nicht witzig zu diskutieren. Ich gestehe gerne zu, dass in den letzten Jahren das Bemühen des Staates erkennbar war, auch den Gemeinden im ländlichen Raum zur Seite zu stehen. Ich bin aber davon überzeugt, dass eine instrumentalisierte Koordination aller Aktivitäten unerlässlich ist. Es muss eine Stabsstelle geben, die alle Maßnahmen für den ländlichen Raum bündelt und die auch mit Entscheidungskompetenz ausgestattet ist. Wie man sie letztlich nennt und wo sie angesiedelt ist, erscheint aus meiner Sicht demgegenüber zweitrangig. Eine Konferenz von Staatssekretären, die nett miteinander plaudern, aber letztlich nichts entscheiden können, genügt jedenfalls nicht. Ich fordere die neue Staatsregierung auf, hier die organisatorischen Weichenstellungen vorzunehmen.

Wir – der Bayerische Gemeindetag und die Gemeinden des ländlichen Raums – stehen einem konstruktiven Dialog gerne und jederzeit zur Verfügung.



„Wir stehen für einen konstruktiven Dialog gerne und jederzeit zur Verfügung.“

## Kommunale Finanzen

Ein Bild in Höhen und Tiefen erleben wir zurzeit im Finanzbereich. Die Medien sind voll mit Meldungen über die amerikanische Finanzmarktkrise und die Achterbahnfahrt der Aktienkurse. Spätestens seit der Rettungsaktion für den Münchener Immobilienfinanzierer Hypo Real Estate wissen wir, dass das auch ein ernstzunehmendes Problem für Europa ist. Das Hilfspaket ist enorm: 35 Mrd. Euro, fast so viel wie der gesamte Bayerische Staatshaushalt. Wenn die Bürgerschaft tatsächlich zum Tragen kommt, kann sich der Bund das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erst einmal abschminken. Wer weiß, welche Überraschungen da noch auf uns zukommen werden. Jedenfalls wird das alles nicht ohne Auswirkungen auf unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung bleiben. Beängstigend ist, dass es dabei nicht um die vielzitierten Subprime-Papiere aus Amerika, sondern um Fragen der Refinanzierung langfristiger, werthaltiger Kredite geht. Das Vertrauen der Banken untereinander hat schwer gelitten. Dementsprechend wird Geldbeschaffung schwieriger. Folge ist eine restriktivere Vergabe neuer Kredite, die die Wirtschaft in einer Phase ohnehin sich abkühlender Konjunktur trifft. Eine Negativspirale droht sich zu entwickeln, an deren Ende auch ein Einbruch bei den gemeindlichen Steuereinnahmen steht. Die amerikanische Finanzmarktkrise mag damit in letzter Konsequenz für weg brechende Gewerbesteuererinnahmen verantwortlich gemacht werden.

Ich fürchte, die Krise ist noch lange nicht ausgestanden. Ich hoffe allerdings, dass die bayerischen Kommunen mit ihren Sparkassen ohne größere Blessuren davon kommen. Mit bodenständigem und solidem Wirtschaften backen wir zwar kleinere Brötchen, die sich dafür aber nicht so einfach in Luft auflösen.

Ein Blick zurück zeigt, dass sich unsere aktuelle Bilanz sehen lassen kann. Viele bayerische Kommunen hatten in den letzten zwei, drei Jahren eine recht erfreuliche Finanzentwicklung zu verzeichnen. Ein Jahresüberschuss von zuletzt 2,3 Mrd. Euro ist schon beachtlich, vor allem wenn man bedenkt, dass wir noch vor fünf Jahren mitten in einer kommunalen Finanzkrise gesteckt haben. Dennoch bleibt es Fakt, dass eine erkleckliche Zahl unserer Gemeinden in Bayern quasi mit dem Ofenrohr ins Gebirge schaut. Bei ihnen kommt von dem warmen Geldregen nichts an. Ganz im Gegenteil. Es ist schon bezeichnend, wenn nach der amtlichen Schuldenstatistik die Gemeinden etwa in den Landkreisen Wunsiedel, Lichtenfels, Schwandorf, Cham, Regen oder Rottal/Inn, um nur ein paar Beispiele herauszugreifen, ganz im Gegensatz zum allgemeinen Trend des Schuldenabbaus im vergangenen Jahr weitere Schulden aufnehmen mussten. Nicht umsonst sind das genau jene Regionen, für die ich seit Jahren Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich fordere. Es muss jetzt spürbare Hilfe für notleidende Kommunen gewährt werden. Ich appelliere an die Solidarität meiner Kollegen mit mir beim Finanzausgleich an einem Strang – und zwar in die gleiche Richtung – zu ziehen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Schere zwischen finanzstark und finanzschwach immer weiter auseinander geht. Natürlich weiß ich, dass wir in einer 2000-Seelen-Gemeinde nicht die gleichen Einrichtungen brauchen wie in einer Millionenstadt. Es kann nicht überall ein Nationaltheater, eine Staatsoper oder eine Pinakothek geben. Ein gewisses Grundangebot an öffentlichen Einrichtungen, in den Bereichen Schule und Bildung, soziale Infrastruktur, Kultur und Freizeit, ist aber neben den Einrichtungen der Daseinsvorsorge in allen Gemeinden gleich welcher Größe erforderlich. Wir müssen daher alle Gemeinden finanziell so ausstatten, dass sie dieses Grundangebot auch leisten können. Wenn etwa eine finanzschwache Gemeinde nicht einmal ihren Eigenanteil bei Förderungen aufbringen kann, so geht auch mit dem Infrastrukturausbau nichts voran. Leider hat sich die Ministerialbürokratie in der Vergangenheit gegen jeden unserer Vorschläge zur Wehr gesetzt. Eigene Vorschläge hat sie schon gleich gar nicht entwickelt. Ich erwarte künftig, dass das Wissen der Experten im Finanzministerium nicht für immer neue Verhinderungsstrategien, sondern positiv für kreative Vorschläge genutzt wird.

Von meiner Kritik ausnehmen möchte ich ausdrücklich das Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“, mit dem der Freistaat Bayern einer kleinen Zahl von 32 Gemeinden, man könnte auch sagen armen Kirchenmäusen, Sonderhilfen gewährt.

Dass es dieses Pilotprojekt überhaupt gibt, ist der Hartnäckigkeit des Bayerischen Gemeindetags und der gewachsenen Einsicht im Finanzministerium zu verdanken. Es zeigt sich jedoch, dass die Grundidee noch weiter ausgebaut werden muss. Hilfe in diesem Projekt erhalten nur Gemeinden, die im Wege eines mit Landratsamt und Regierung abgestimmten Haushaltskonsolidierungskonzepts ihren Spielraum bei der Einnahmenbeschaffung und bei den Ausgaben bis auf den letzten Euro ausgeschöpft haben. Die Gemeinden werden quasi „auf Diät“ gesetzt. Damit soll abgespeckt werden. Wir müssen aber aufpassen, dass nicht plötzlich Magersucht daraus entsteht. Ein erwachsener Mann braucht bei normalem 8 Stunden Arbeitstag 3.500 kcal, bei Schwerarbeit 5.400 kcal pro Tag. Wenn ich das mit unseren „auf Diät“ gesetzten Gemeinden vergleiche, so würde ich sagen, dass sie auf eine Kinderration reduziert sind. Jeder von uns weiß, dass das auf Dauer zur deutlichen Gewichtsabnahme führt. Die betroffenen notleidenden Gemeinden sind in meinen Augen jedoch keine „Kleinkinder“, sondern Schwerarbeiter. Sie müssen die ganze Zeit strampeln, um Standortnachteile wett zu machen, Einrichtungen und Bevölkerung vor Ort zu erhalten, kurz um voran zu kommen. Daher muss solchen Gemeinden nach der ersten Phase der Konsolidierung in einem weiteren Schritt „Aufbauhilfe“ geleistet und die Kalorienzahl wieder drastisch erhöht werden.

Ich warne schließlich vor Experimenten in der Steuerpolitik, die den Gemeinden die Zeche zahlen lassen. Finger weg vor allen Dingen von der Gewerbesteuer, für die mühsam zum 01.01.2008 ein Kompromiss gefunden wurde. Wenn etwa zum wiederholten Male die Idee einer Abschaffung der Gewerbesteuer aufkommen sollte, kann ich schon heute den energischen Widerstand der kommunalen Seite versprechen. Wir können auf unsere wichtigste Finanzquelle nicht verzichten. Es kann auch nicht im Interesse der Wirtschaft sein, das jahrzehntelange bewährte Band zwischen Wirtschaft und Kommunen zu zerschneiden.

Der Gesetzgeber sollte sich lieber um die seit 10 Jahren überfällige Reform der Grundsteuer kümmern. Ich sage nur: Dass die Besteuerung hier immer noch auf die Wertverhältnisse des Jahres 1964 abstellt, ist ein Armutszeugnis für ein modernes Staatsgebilde. Der Bund muss endlich zu einer Lösung kommen. Aber auch im Freistaat läuft es beim Steuerrecht nicht immer rund. Ich denke da zum Beispiel an die Zweitwohnungsteuer, bei der uns der Landtag jüngst ein bürokratisches Monster aufgebürdet hat. Man mag ja zur Zweitwohnungsteuer und zu den verschiedenen Änderungsansätzen eine differenzierte Meinung haben. Der jetzt verordnete Verwaltungsaufwand ist aber in jedem Fall indisku-

abel. Mehr Kooperationsbereitschaft erwarte ich mir insbesondere vom Finanzministerium. Wenn wir eine Anfrage zu den Perspektiven der kommenden Jahre stellen, brauchen wir keine Belehrung, wie der Finanzausgleich funktioniert. Das wissen wir selber. Wir kennen auch die Leistungen an die Kommunen in der Vergangenheit. Danach hatten wir auch gar nicht gefragt. Wissen wollten wir vielmehr, wie die Wahlkampf-Versprechungen, finanzschwache Kommunen besser zu fördern, eingehalten werden.

### Familienpolitik

Unsere Gemeinden wollen die jungen Familien mit ihren Kindern vor Ort halten. Wir brauchen hierzu neben den notwendigen Arbeitsplätzen eine Infrastruktur, die es auf der einen Seite ermöglicht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, und auf der anderen Seite bestmögliche Bildungschancen einräumt. Deshalb haben wir den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze vorangetrieben. Jetzt fordert die Sozialministerin einen besseren Anstellungsschlüssel von 1 : 11,5 in unseren Gemeinden. Natürlich wissen wir, dass Bildungsqualität im Vorschulalter ganz entscheidende Weichenstellungen für die künftige Schulkarriere eines Kindes bedeutet. Aber das Personal ist im ländlichen Bereich Mangelware und daher ist nicht jede ministerielle Idee in der Praxis einfach umsetzbar.

Bei den Kindern bis drei Jahren müssen wir jetzt um die Erstattung der Betriebskosten streiten. Es geht um eine faire Aufteilung bei der Finanzierung dieser wichtigen Aufgabenstellung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Bundesfamilienministerin von der Leyen erklärt zum Ziel, bis zum Jahr 2013 eine Bedarfsdeckung für unter Dreijährige von 35 Prozent eines Jahrgangs erzielen zu wollen und setzt gleichzeitig die Daumenschrauben bei den Kommunen an, in dem sie ab dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gesetzlich verankert. Gleichzeitig wird parallel dazu ein vier Milliarden Euro Bundesprogramm geschaffen, mit dem Investitionskosten und später dann auch die Betriebskosten mitzufinanzieren sind. Doch allen betroffenen politischen Ebenen ist längst klar, dass dieses Geld vorne und hinten nicht ausreichen wird, um diese gigantische Aufgabe auch nur annähernd zu finanzieren. Letztendlich sollen die Kommunen übrig bleiben, die die Zeche zu zahlen haben.

So geht das nicht. Wir verweigern uns ja nicht bei dieser Aufgabenwahrnehmung, ganz im Gegenteil. Wir haben die Bildungsqualität in den Kindertageseinrichtungen verbessert, wir haben den Anstellungsschlüssel angehoben und die Sprachkurse für Kinder mit Migrations-

hintergrund ausgeweitet. Wir bauen die Betreuungsplätze für unter Dreijährige aus; der Staat aber verkündet dies als seine Erfolge; Dank an unsere Gemeinden ist dabei selten hörbar.

Angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Land betrachte ich allerdings nicht nur in der bedarfsgerechten Zurverfügungstellung von Betreuungs- und Bildungsplätzen für Kinder im Vorschulalter eine herausragende kommunalpolitische Aufgabe, sondern auch in der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur für unsere immer älter werdende Gesellschaft. Auch wenn die Landkreise in der Altenhilfe die Aufgabe zu einer entsprechenden Planung haben, so sind wir auch gefordert, diese Aufgabe vor Ort mit zu gestalten. Letztendlich leben nämlich die alten und hochbetagten Menschen in unseren Städten und Gemeinden. Und schließlich zahlen wir kreisangehörige Gemeinden über die Kreisumlage all die stationären Einrichtungen, die die Landkreise als Ergebnisse im Rahmen der Altenhilfe planen und dann auch tatsächlich errichten und betreiben oder betreiben lassen.

Die Demografie und das Auseinanderbrechen der familiären Strukturen wird in unseren Gemeinden die Seniorenpolitik zur großen Zukunftsaufgabe machen.

Daher ist es wichtig für die Gemeinden zu wissen, wie groß der Bedarf an altersgerechten Wohnungen ist, welche Infrastruktur bereitgestellt werden muss, um dieses Wohnen zuhause zu ermöglichen. Der Staat zieht sich aus der Altenheimförderung zurück und wir müssen für die Rahmenbedingungen sorgen. Die Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Lebens ist nicht mehr flächendeckend gesichert, die Mobilität der alten Menschen ist eingeschränkt, der ÖPNV wird reduziert und eine mangelnde ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zeichnet sich ab. Hier muss gegengesteuert werden, um dieser erkennbaren Entwicklung begegnen zu können. Der ländliche Raum bietet hierfür Vorteile: Nirgends ist das bürgerschaftliche Engagement so stark wie in unseren kleinen und mittleren Gemeinden. Die Familien sind vielerorts noch intakt. Die Nachbarschaftshilfen funktionieren. Auch hier brauchen wir den Staat als Partner, um solche Netzwerke rechtzeitig aufzubauen.

Ich fordere daher den Freistaat auf, mit uns Konzepte zu entwickeln, wie wir diese gewaltige Herausforderung in den kommenden Jahrzehnten gemeinsam lösen können.

### Bildungspolitik

Im Kommunal- wie auch im Landtagswahlkampf stand die Diskussion um eine gute Bildungs- und Schulpolitik im Mittelpunkt der Diskussionen. Zahlreiche Gemeinden kämpfen um den Erhalt ihrer Schule und wiederum

andere Gemeinden wissen nicht mehr, wohin mit den Schülermassen. Leerstände auf der einen Seite und Schulneu- bzw. -anbauten auf der anderen Seite sind ein sichtbares Zeichen für die unterschiedliche Entwicklung im Freistaat.

Nicht nur Kommunalpolitiker sind besorgt über diese Entwicklung, sondern auch Lehrer, Eltern und insbesondere die betroffenen Kinder spüren heute schon die Auswirkungen dieser Entwicklung.

Was wir brauchen sind flexiblere Lösungen vor Ort. Ich habe unseren Kultusminister Siegfried Schneider schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass die kommunalen Schulaufwandsträger viel stärker als bisher in diese Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden müssen. Wir wollen unsere Kinder nicht quer durch den Landkreis karren, sondern fordern die wohnortnahen Schulen zu erhalten. Der Staat muss endlich die Reduzierung der Schülerbeförderungskosten und letztendlich flexible Lösungen bis hin zu Ganztagesunterricht und sonstigen Angeboten umsetzen. Und wenn ich höre, dass z.B. im Land Sachsen-Anhalt die Mindestklassenstärke davon abhängig gemacht wird, wie groß die jeweilige Bevölkerungsdichte in der einen oder anderen Region ist, dann sehe ich doch noch Handlungsspielraum auch in Bayern.

Wir wollen auf jeden Fall die Grundschulen im ganzen Land erhalten. Wir brauchen Ganztags Hauptschulen, die eine stärkere Berufsorientierung vermitteln. Wir brauchen größere Anstrengungen, um die Zahl der Hauptschulabgänger ohne Abschluss deutlich zu reduzieren und für die Ganztagsbeschulung auf die jeweiligen Orte abgestimmte Konzepte. Wir müssen wegkommen davon, dass für die offene Ganztagschule Eltern Beiträge zu zahlen haben und für die gebundene nicht.

Wir wollen jetzt ein faires Angebot des Staates zur Finanzierung des Ausbaus der

Ganztagschulen. Unsere Aufgabe wird schwer genug sein. Wir werden uns über die Standortfrage von Schulen einigen müssen, sonst wird uns ein Konzept übergestülpt werden. Dann wird der Staat alleine bestimmen, wie die Schulstrukturen vor Ort künftig aussehen. Um dies zu verhindern, müssen wir im Rahmen unserer organisatorischen Möglichkeiten Lösungen finden, damit die örtlichen Schulstrukturen nicht zusammenbrechen. Denn eines wissen wir doch alle hier im Saal: Ohne Kindergärten und ohne Schulen haben unsere Gemeinden so gut wie keine Überlebenschancen.

### Kommunale Umweltpolitik

Ein weiteres Überlebenssthema der Zukunft lautet: Wie halten wir es mit unserer Umwelt und welche regenerativen Energien wollen wir auf der kommunalen Ebene angesichts der drohenden Versorgungsengpässe künftig verstärkt verwenden?

Die Umweltpolitik hat seit einiger Zeit ein Mega-Thema: den Klimaschutz. Das globale Problem und seine Auswirkungen auch auf Bayern – freilich mit vielen Unbekannten – sehe ich wohl. Trotzdem kann ich nicht verhehlen, dass, vergleicht man die CO<sub>2</sub>-Anteile der einzelnen, gerade weltweiten Verursachergruppen größtmäßig, ich die Angemessenheit eines eigenen Klimapakts der bayerischen Kommunen ein wenig hinterfragt habe.

Jetzt nachdem die Vereinbarung im Juni unterzeichnet wurde, bin ich aber überzeugt, dass es uns gelungen ist, den Focus darauf zu richten, wo wir Kommunen tatsächlich einen entscheidenden Beitrag leisten müssen. Nämlich bei der mit dem CO<sub>2</sub>-Thema eng verbundenen weiteren Schicksalsfrage unserer Zeit: Wie schaut unsere zukünftige Energieversorgung aus und wie gehen wir überhaupt mit der Energie um?



„Ärmel aufkrepeln und zupacken.“

Was kürzlich die Märkte in ihrer Aufregtheit und kurzfristigen Profitgier überzeichnet als Menetekel an die Wand gemalt haben, hat alle unsere Verdrängungsmechanismen entlarvt und schonungslos den Blick auf die Wahrheit freigelegt: Unsere Abhängigkeit von den Öl- und Gaserzeugerländern und damit den undurchschaubaren Wirkmechanismen wegen des weltweit wachsenden Energiehungers.

Dass das zuallererst uns Kommunen etwas angeht, zeigt der Blick in unsere bayerische Verfassung. Dort steht seit ehemals: „Eigener Wirkungskreis der Gemeinden ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft.“ Fast vergessen über die Jahrzehnte, da sich viele unsere Stadt- und Gemeindewerke zunächst zu immer größeren Einheiten zusammengeschlossen haben und dann der öffentliche Einfluss mehr und mehr aufgegeben wurde.

Da die Schiefelage offensichtlich ist, haben wir uns auf diesen Auftrag rückzubedenken. Ich sage nicht, dass wir das jetzt wieder alles selber machen müssen – auch wenn das im Einzelfall, etwa bei der Fernwärme, eine Option ist. Vielmehr sehe ich zuvorderst einen politischen Gestaltungsauftrag: Sich von Öl und Gas unabhängig zu machen, ist das Gebot nachhaltiger Politik unserer Tage schlechthin. Und bei der Umsetzung ist gerade die Ortsnähe und Sachkenntnis von uns Kommunalpolitikern gefragt. Jede der Erneuerbaren Energien hat ihre Tücken, die von deren Lobbyisten gerne geflissentlich übersehen werden. Da schlägt die Stunde der Lokalpolitik, statt landesweiten Heilsstrategien von der Stange, maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kommunen zu finden.

Ich sehe da auch riesige Wertschöpfungspotentiale in den Kommunen: Nämlich wenn

das bislang für Energie abfließende Geld auch nur teilweise vor Ort bleibt. In den Kassen der Biomasseerzeuger oder des Handwerks, das die erforderlichen Apparaturen für Geothermie, Solarenergie, Wind- und Wasserkraft montiert und wartet. Ganz zu schweigen von sich auf dem Land ansiedelnden Anlagenherstellern – auch da gibt es ermutigende Beispiele.

Die explodierenden Energiepreise haben uns aber eine weitere Facette schonungslos offengelegt: Dass sich die Energiekosten für unsere eigenen Liegenschaften zu einem gewaltigen Risiko für die Gemeindehaushalte entwickeln. Wir alle wissen nicht, welche Verwerfungen bei der Energieversorgung die nächsten Jahrzehnte bringen werden. Deshalb verstehe ich unter nachhaltiger Politik, dieses Risiko so weit wie möglich zu reduzieren. Somit müssen wir uns noch stärker Energieeffizienz und die energetische Sanierung unserer Einrichtungen auf die Fahnen schreiben. Da es um enorme Investitionssummen geht, die für uns Kommunen alleine kaum zu schultern sind, brauchen wir hier den Staat mit „noch mehr Mannen“ im Boot. Denn das Argument, dass sich die Baukosten über die Einsparungen mittelfristig amortisieren, gilt doch nur aufgrund der exorbitanten Energiekosten. Deshalb kann der Investitionspakt für die soziale Infrastruktur nur der Anfang sein. Ich werde mich hier für weitere Mittel einsetzen.

Zur Lösung all dieser wichtigen und zukunftssträchtigen Aufgaben brauchen wir bodenständige und verantwortungsbewusste Lokalmanager mit Weitblick und Verantwortungsgefühl.

Dass wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für diese Tätigkeiten auch eine angemessene Bezahlung und beim Ausscheiden aus

unserem Amt eine entsprechende Absicherung fordern, ist mehr als berechtigt und nachvollziehbar. Auch bei den letzten Kommunalwahlen mussten wir erfahren, in welchem tiefen finanziellen Loch der eine oder andere abgewählte Kollege gefallen ist. Wenn ich mir dagegen die Abfederungsmechanismen bei anderen Führungsebenen betrachte, dann frage ich mich schon, warum ausgerechnet die Kommunalpolitiker an einem hoch aufgespannten Trapez ohne Netz arbeiten sollen, und andere Berufszweige bereits beim Bodenturnen mehrere Weichbodenmatten untergelegt bekommen?

Ein Bürgermeisteramt mit voller Kraft und Erfolg auszuüben, das heißt sieben Tage in der Woche, 12 bis 14 Stunden am Tag, und gerne auch an Feiertagen stets zu Diensten zu sein. Und wer meint, für einen Wahlerfolg reichen Bürgerkontakte in der Bürgersprechstunde einmal im Monat oder am Wahlstand alle fünf bis sechs Jahre, der soll doch ganz einfach mal in ein bayerisches Rathaus gehen.

Ärmel aufkrepeln und zupacken. Klare Ziele vor Augen. Unsere bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden einen weiteren Schritt voran bringen. Für unsere Bürgerinnen und Bürger da sein. Mit konkreter Kommunalpolitik die Lebensbedingungen in unserer Heimat weiter verbessern. Bayern mit gestalten. Das sind die Aufgaben, die wir in den kommenden sechs Jahren bereit sind anzugehen. Jeder von uns vor Ort in seiner Kommune. Gemeinsam im Schulterschluss im Bayerischen Gemeindetag. Auch wenn wir nicht alle Gipfel auf einmal erstürmen, so lassen Sie uns dennoch mit Zuversicht und mit aller Kraft an die Arbeit gehen. Hierzu wünsche ich uns allen viel Erfolg und alles Gute.



Erster Vizepräsident Josef Mend überreicht Dr. Uwe Brandl den Löwen des Bayerischen Gemeindetags

## „Bayern braucht starke Gemeinden“ \*

### I. Einleitende Worte

Für die Einladung zur diesjährigen Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetages bedanke ich mich ganz herzlich. Ich freue mich sehr, dass ich in Vertretung unseres Ministerpräsidenten, von dem ich Ihnen die besten Grüße übermittle, heute zum ersten Mal bei dieser traditionellen Veranstaltung zu Gast sein darf.

Bekanntlich haben bereits römische Legionäre die reichen Bad Gögginger Schwefelquellen für sich entdeckt und dort Linderung und Heilung gesucht. Deshalb wurden schon unter Kaiser Trajan ca. 80 n. Chr. Badeanlagen erbaut, die damals den Ruf von Bad Gögging als einem der größten Staatsbäder nördlich der Alpen begründeten. Heute ist Bad Gögging das einzige Rheumabad in Bayern und als moderner heilklimatischer Kurort weit über die weiß-blauen Grenzpfähle hinaus bekannt. Ich kann verstehen, dass Sie, lieber Herr Präsident Dr. Brandl, dem Landkreis mit so attraktiven Gemeinden nie den Rücken gekehrt haben.

Besonders freue ich mich, dass Sie, Hochwürdigster Herr Erzbischof Dr. Marx, an dieser Veranstaltung teilnehmen. In Zeiten einer rasant fortschreitenden Globalisierung suchen viele Bürger Halt und Orientierung. Kirche und Kommunen können und müssen hier gemeinsam Verantwortung übernehmen. Auf Ihren Festvortrag bin ich auch deshalb schon besonders gespannt, weil Sie nach eigenen Aussagen



Joachim Herrmann

**Joachim Herrmann, MdL,  
Bayerischer Staatsminister des Innern**

Politiker geworden wären, wenn Sie nicht Ihre Leidenschaft für die Theologie entdeckt hätten.

„Die Qualität der kommunalen Selbstverwaltung ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes und für die Lebenssituation der einzelnen Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger denken und leben nicht in den Zuständigkeitskategorien von Mandatsträgern, sondern von ihrer eigenen Lebenssituation her. Diese wird in besonders konkreter Weise durch die Kommunalpolitik geprägt.“

Dieses weise Zitat stammt von unserem allseits hoch geschätzten, langjährigen Präsidenten des Bayerischen Landtags, Alois Glück. Es freut mich ganz besonders, dass Du, lieber Alois, als ausgewiesener Experte der Kommunalpolitik heute mit von der Partie bist.

Ich will es natürlich auch nicht versäumen, Sie, lieber Herr Dr. Brandl, aufs Herzlichste zu Ihrer eindrucksvollen Wiederwahl zum Präsidenten des Bayerischen Gemeindetages zu beglückwünschen. Ich bin mir ganz sicher: Sie werden diesen wichtigen kommunalen Spitzenverband weiterhin mit großer Umsicht, Souveränität und Erfolg leiten. In gleicher Weise beglückwünsche ich auch Ihre Stellvertreter und den gesamten weiteren Vorstand; wobei es mich ganz besonders freut, dass mit Ihnen, liebe Frau Wanner, erstmals auch eine Dame dem Präsidium angehört.

Ich möchte diesen ersten Gemeindetag nach den Kommunalwahlen auch gerne zum Anlass nehmen, allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die aus ihrem Amt ausgeschieden sind, aufrichtig für ihr engagiertes kommunalpolitisches Wirken und für die gute Zusammenarbeit zu danken. Gleichzeitig freue

ich mich auf ein enges, vertrauensvolles Miteinander mit den „Neulingen“, die schon voller Elan in ihr Amt gestartet sind. Es ist mir ein echtes persönliches Anliegen, Ihnen als Mandatsträgern für Ihre Bereitschaft zu danken, kommunalpolitische Verantwortung zu übernehmen.

Ihr Einsatz wird von den Bürgerinnen und Bürgern auch zu Recht honoriert. 78% von ihnen sind, wie eine bundesweite Studie der Bertelsmann Stiftung jüngst ergeben hat, mit ihrem

Bürgermeister zufrieden, 62% sogar sehr zufrieden, wobei die Zustimmung in Bayern – wie sollte es auch anders sein – noch stärker ausgeprägt ist.

Es freut mich deshalb ganz besonders, dass ich heute mit Ihnen über das Thema „Bayern braucht starke Gemeinden“ sprechen darf. Bereits für den preußischen Staatsmann Heinrich Friedrich vom und zum Stein (1757–1831) waren leistungsfähige Kommunen das Fundament eines starken Staates. Daran hat sich bis heute nichts, aber auch gar nichts geändert. Ich brauche es nicht zu betonen: Wir müssen eine Fülle schwieriger Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben bewältigen. Hier spielt die kommunale Selbstverwaltung eine echte Schlüsselrolle.

### II. Kommunales Mandat und aktive Bürgerbeteiligung

Seien wir uns aber stets bewusst: Die kommunale Selbstverwaltung kann nur funktionieren, wenn Bürgerinnen und Bürger wie Sie das öffentliche Leben aktiv mitgestalten. Starke Kommunen brauchen aktive Bürger. Ohne dieses freiwillige Engagement Einzelner ist die kommunale Selbstverwaltung nicht lebensfähig.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger sind unter anderem durch die bürgerfreundlichen Regelungen zum Kommunalwahlrecht – Stichworte Kumulieren und Panaschieren – sehr stark ausgeprägt. Trotzdem müssen wir leider eine rückläufige Wahlbeteiligung feststellen. Während der Anteil bei

\* Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, anlässlich der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetages am 14. Oktober 2008 in Bad Gögging

den allgemeinen Kommunalwahlen 2002 bayernweit bei immerhin noch ca. 63% lag, gingen bei der letzten Wahl keine 60% mehr zur Urne (59,6%). Zum Vergleich: Vor 30 Jahren lag die Wahlbeteiligung bei über 78%! Ich meine, wir müssen diese Entwicklung sehr ernst nehmen und darüber nachdenken, welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Weitaus erfreulicher: Die Zahl der Bewerber um ein kommunales Mandat ist dagegen gestiegen. Diese Tendenz kann ich nur nachdrücklich begrüßen; denn bürgerschaftliches Engagement lässt sich vom Staat nicht einfordern oder gar erzwingen.

Es ist jedoch Aufgabe des Staates, möglichst alles zu tun, um die richtigen Rahmenbedingungen für kraftvolle und lebendige Gemeinden zu schaffen. Hierzu zählt auch, Maßnahmen zu verhindern, mit denen Ihnen, meine Damen und Herren, die Wahrnehmung Ihres kommunalen Mandats unzumutbar erschwert würde. Als aktuelles Beispiel darf ich die Anrechnung der kommunalen Ehrenamtsentschädigung auf Versorgungsbezüge nennen. Der Gemeindetag hat verdienstvoller Weise ja schon sehr früh beklagt, dass vom Bund „Ungemach“ für das kommunale Ehrenamt droht. Dort gab es einen Gesetzentwurf der Großen Koalition, mit dem die Entschädigung für ein ehrenamtliches Kommunalmandat, also z.B. für den ehrenamtlichen Bürgermeister, mit dem steuerpflichtigen Teil auf die Versorgungsbezüge angerechnet werden sollte. Ich habe daraufhin Kollegen Dr. Schäuble und die Spitzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die nicht hinnehmbare Belastung des kommunalen Mandats hingewiesen. Wir können sehr froh sein, dass unser gemeinsamer bayerischer Einsatz erfolgreich war und die Sache jetzt vom Tisch ist.

Meine Damen und Herren, in Folge der Föderalismusreform und im Rahmen der allgemeinen Dienstrechtsreform ist auch das kommunale Wahlbeamtenengesetz anzupassen. Die

ersten Vorarbeiten sind bereits angelaufen. Ich sage Ihnen ausdrücklich zu: Wir werden Sie und die anderen kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig und umfassend beteiligen. Nach jetziger Einschätzung werden vor allem folgende grundsätzlichen Themen zu erörtern sein:

- Anhebung oder Aufhebung der Altersgrenze für berufsmäßige kommunale Wahlbeamte,
- Anpassungen bei der Altersversorgung sowie
- Anpassungen bei der Besoldung, insbesondere „Kompensation“ für besoldungserhöhende Leistungselemente bei Laufbahnbeamten.

Ich kenne natürlich, lieber Herr Dr. Brandl, Ihre dezidierte Auffassung zur gelegentlich von dritter Seite aufgeworfenen Frage einer Ruheregelung bei der Altersversorgung. Sie können jedenfalls sicher sein: Wir werden hier wie bei allen Themen das Für und Wider sehr sorgfältig mit Ihnen erörtern und abwägen. Eines muss klar sein: Von Neid getragene Pauschalvorwürfe gegen Kommunalpolitiker, wie sie immer wieder mit schöner Regelmäßigkeit erhoben werden, sind nicht akzeptabel. Es geht einfach nicht an, Kommunalpolitiker als „Abzocker“ und „privilegierte Klasse“ zu diffamieren. Das ist mit mir nicht zu machen! Ganz im Gegenteil: Ich weiß um die besondere Verantwortung und die hohen Anforderungen, denen Sie sich, meine Damen und Herren, vor Ort zu stellen haben. Auch das neue kommunale Wahlbeamtenengesetz muss und wird dem gerecht werden.

Eine Gemeinde lebt jedoch nicht allein vom Engagement ihrer Mandatsträger, sondern auch und vor allem von dem ihrer Bürger, die sich in vielfältiger Weise durch ehrenamtliche Tätigkeiten einbringen – beispielsweise in Vereinen oder in der freiwilligen Feuerwehr. Darüber hinaus können sie aber auch bei Sachentscheidungen mitwirken, ja diese sogar selbst treffen. Ich erinnere nur an Bürgerbe-

gehren und Bürgerentscheid als Herzstück der unmittelbaren Demokratie auf kommunaler Ebene. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind Ausdruck aktiver Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gesellschaft, in unseren Kommunen und im politischen Leben. Unsere Bürger können ihre Auffassung als demokratischer Souverän durchsetzen und die Kommunalpolitik als entscheidendes Lernfeld für eine neue Beziehung zwischen Bürger und Staat erfahren – wie Du, lieber Alois Glück, dies so treffend formuliert hast.

### III. Rolle der Gemeinden in einer globalisierten Welt

Meine Damen und Herren, ich betone es immer wieder: In der globalisierten Welt von heute sind wir mehr denn je auf starke Gemeinden angewiesen. Vielen Bürgern macht das Tempo der nationalen und internationalen Entwicklungen Angst. Daraus entsteht das Bedürfnis nach Heimat, Identität und Überschaubarkeit.

#### 1. Nahtstelle zwischen Bürger und Staat

Die Kommunen sind dabei die geborenen Garanten für Selbstverantwortung, Bürgernähe, soziales Miteinander und Transparenz. Sie verkörpern vorbildhaft den so wichtigen Aufbau der Demokratie von unten nach oben. Sie sind die Nahtstelle zwischen Bürger und Staat, die Stelle, wo sich Bürger und Gemeinwesen am unmittelbarsten begegnen. Dies gilt in besonderer Weise, meine Damen und Herren, für Ihre kreisangehörigen Gemeinden, denen nicht die oftmals beklagte Anonymität einer Großstadt anhaftet und die daher einen hohen Identifikationswert für ihre Gemeindebürger haben.

Alle Erfahrungen zeigen: Dieses vertrauensvolle Umfeld bedeutet den Menschen sehr viel. Sie fühlen sich dort geborgen und verspüren Halt. Vor diesem Hintergrund ist es für die Staatsregierung eine Daueraufgabe von hoher Priorität, die kommunale Selbstverwaltung zu bewahren, zu stärken und weiter auszubauen. Seit jeher ist uns dabei der Bayerische Gemeindetag ein verlässlicher Partner, mit dem uns eine sehr vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit verbindet. Mögen wir vielleicht, lieber Herr Dr. Brandl, zunächst nicht stets einer Meinung sein – eines Ihrer vielen Gütezeichen ist ja, dass Sie ein fairer, wenn auch zuweilen unbequemer Verhandlungspartner sind: Fast immer gelingt es uns aber doch, einen Konsens zu finden, der dem gemeinsamen Ganzen dient.

#### 2. Kommunale Daseinsvorsorge

Wir wissen alle: Zum Markenzeichen starker Gemeinden gehört ohne Wenn und Aber



„Die Kommunen sind die geborenen Garanten für Selbstverantwortung, Bürgernähe, soziales Miteinander und Transparenz.“

die Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge. Ganz gleich, ob es sich um Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung, um Energieversorgung oder um ÖPNV, um soziale oder kulturelle Aufgaben handelt – die kommunale Aufgabenträgerschaft hat sich überall hervorragend bewährt. Das gilt nicht nur aus Sicht des Staates und der Kommunen, sondern vor allem auch aus Sicht der Bürger als zufriedener Kunden. Ortsnähe und das Wissen um die lokalen Belange liefern gerade in Zeiten der Globalisierung die überzeugenden Konzepte.

Die Kommunen können jedoch nicht mehr gänzlich eigenständig und nur auf der Basis des nationalen Rechts agieren. Auch hier gilt es, die europäischen Rahmenbedingungen zu beachten. In letzter Zeit rückte die Daseinsvorsorge auch zunehmend ins Blickfeld der Europäischen Kommission. Dieses Interesse hat für uns zwei Seiten: Einerseits ist es positiv, dass die Kommission die regionalen und kommunalen Belange stärker gewichtet. Ferner erkennt mittlerweile die EU die vorrangige Kompetenz der Mitgliedstaaten für ein gemeinwohlorientiertes Angebot der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in ihren Dokumenten an. Andererseits wird die Kommission aber wohl versuchen, diese Dienstleistungen immer mehr für ihre Steuerungsabsichten zu vereinnahmen und eigene Qualitäts- und Sozialstandards setzen. Hier gilt unser entschiedenes Credo: Die Daseinsvorsorge muss „europafest“ im Entscheidungsbereich der Kommunen verbleiben. Wir werden daher weiterhin kritisch verfolgen, wie die Kommission ihre marktwirtschaftlichen Grundlinien in die Praxis umsetzen will. Alle Bestrebungen der EU, Leistungen der Daseinsvorsorge dem Wettbewerb weiter zu öffnen, sind streng auf ihre Vereinbarkeit mit dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht zu überprüfen. Ich versichere Ihnen: Wir werden die Messlatte sehr hoch legen!

Aber nicht nur im europäischen Rahmen, sondern auch auf nationaler Ebene darf die Daseinsvorsorge nicht bedenkenlos dem Primat des privaten Wettbewerbs unterstellt werden. Natürlich stehen Gemeinden dort, wo sie eigenverantwortlich ihre Aufgaben erfüllen, in einem Spannungsverhältnis zur Privatwirtschaft. Es werden deshalb auch immer wieder kritische Töne von Seiten der Wirtschaftsverbände laut, die den Rückzug der Kommunen auf eine reine Gewährleistungsverantwortung fordern und weitgehende Privatisierungen anstreben. Ich bin jedoch der Überzeugung: Soweit sich die Gemeinden in der Daseinsvorsorge bewegen, muss es ihnen zur Sicherung des Gemeinwohls unbenommen bleiben, die Versorgung der Bürger in die eigene Hand zu nehmen. Ich denke, die Beschränkung auf

bloße Gewährleistungen würde auch das wichtige ehrenamtliche Engagement entwerten.

### 3. Sparkassen

Ein schmerzliches Beispiel für die Tücken und Gefahren einer globalisierten Welt sind die jüngsten Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten. Gerade diese internationale Finanzkrise hat jedoch auch eines unter Beweis gestellt: Die Sparkassen mit ihrer kommunalen Trägerschaft haben sich – bei allen Turbulenzen auch im deutschen Bankenwesen – neben den Genossenschaftsbanken als stabilisierendes Element erwiesen. Es ist eben von Vorteil, wenn Unternehmen auf nachhaltige langjährige Entwicklungen und nicht nur auf kurzen, maximalen Profit im nächsten Quartal setzen. Die solide Finanzstrategie von Sparkassen ist wesentlich tragfähiger und dauerhafter als das Gebaren von gestern noch hoch gelobten Investmentbanken, die es heute nicht mehr gibt. Die Sparkassen kennen ihre heimischen Märkte, haben eine große Kundennähe und können daher die Risiken besser einschätzen.

Der öffentliche Auftrag der Sparkasse mit seiner sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzung hat heute mehr denn je seine Existenzberechtigung. Dies gilt gerade auch für ein Flächenland wie Bayern, bei dem der ländliche Raum oft nur noch durch die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken mit Finanzdienstleistungen versorgt wird. Mittelstandsfinanzierung ohne Sparkassen ist in Bayern überhaupt nicht vorstellbar. Von daher werden wir weiterhin alles tun, um unsere Sparkassen zu stärken. Ich wiederhole daher auch heute mit Nachdruck: Wir bekennen uns ohne Wenn und Aber zu unseren erfolgreichen kommunalen und öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Bayern. Es war richtig und wichtig, die Angriffe der EU auf unsere Sparkassen abzuwehren. Viele selbsternannte Sachverständige und „Wirtschaftswissenschaftler“, die früher Sparkassen als Auslaufmodell bezeichnet und Veränderungen im Sinne eines angloamerikanischen Bankensystems verlangt haben, sind drastisch eines Besseren belehrt worden.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass ich bei den Landesbanken großen Handlungsbedarf sehe. Das Umfeld hierfür ist durch die jüngste Finanzmarktkrise sicherlich nicht einfacher geworden; der Handlungsdruck ist weiter gestiegen. Ich denke, dass die beiden Eigentümer der BayernLB ihrer Verantwortung gerecht werden und möglichst bald eine zukunftsfähige Lösung anvisieren und umsetzen werden.

### 4. Soziale Verantwortung der Gemeinden

Meine Damen und Herren, starke Gemeinden zeichnen sich jedoch nicht allein durch ihre Wirtschaftskompetenz aus. Mindestens genau-



„... ist uns der Bayerische Gemeindetag ein verlässlicher Partner ...“

so wichtig ist in Zeiten der Globalisierung die Übernahme sozialer Verantwortung. Erzbischof Prof. Dr. Reinhard Marx wird uns hier sicher sehr interessante Einblicke aus kirchlicher Sicht gewähren. Ich will diese Thematik deshalb nur kurz streifen.

Wir sind uns sicher einig: Soziale Verantwortung beginnt in unseren Gemeinden bei der Kindertagesbetreuung. Der engagierte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren ist eine gewaltige Leistung unserer Kommunen. Ich versichere Ihnen: Sie werden hier den Freistaat auch weiterhin als verlässlichen Partner an Ihrer Seite haben. Wir beabsichtigen, unser großzügiges Investitionskosten-Sonderprogramm kontinuierlich fortzuführen.

Eine nicht minder große Verantwortung tragen die Kommunen für die Belange unserer älteren Mitbürger. In Bayern wird im Jahre 2050 jeder vierte Einwohner 65 Jahre und älter sein. Wir alle sind gefordert, den unerlässlichen Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenpflegehilfe hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten mitzugestalten. Insbesondere gilt es auch, die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft älterer Menschen als wertvolles Kapital für unsere Gesellschaft zu erkennen und konsequent zu nutzen. Hier bietet das Sozialministerium in seinem gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebenen Leitfaden „Kommunale Seniorenpolitik“ wichtige Hinweise, von integrierter Ortssentwicklung über bürgerschaftliches Engagement und alternative Wohn- und Betreuungsformen bis hin zur Hospizversorgung.

Es dürfte Sie in diesem Zusammenhang besonders interessieren, wie es in Bayern mit den Pflegestützpunkten vorangeht. Die derzeit laufenden konzeptionellen Fragen in Kürze klären. Unser Ziel ist es, beim Aufbau der Pflegestützpunkte Doppelstrukturen oder die Zerschlagung bewährter Strukturen zu vermeiden. Auch

Qualität, Unabhängigkeit und Neutralität der Pflegeberatung müssen gewährleistet werden. Eines ist klar: Wir werden den Startschuss für die Pflegestützpunkte erst geben, wenn sich tatsächlich ein Mehrwert für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen abzeichnet. Außerdem stehen gerade zur Stärkung der ambulanten Pflege noch Zuständigkeitsentscheidungen an, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Mit dem bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz vom August dieses Jahres wollen wir zudem die Qualitätssicherung in der Pflege voranbringen. Mit diesem neuen Heimrecht erleichtern wir auch die Gründung von ambulanten betreuten Wohngemeinschaften.

## 5. Bildung vor Ort

Zu den zentralen Aufgaben der Zukunft zählt die Bildung. Unsere Städte und Gemeinden sind sich dieser lohnenden Herausforderung sehr bewusst. Die Staatsregierung wird Sie, meine Damen und Herren, dabei tatkräftig unterstützen. Wir wollen auch weiterhin beste Bildung für alle – in allen Schularten!

Zwar wird sich angesichts rückläufiger Schülerzahlen eine Reduzierung der Schulstandorte wohl nicht gänzlich vermeiden lassen. Es muss jedoch ein zentrales Anliegen bleiben, Schulstandorte wo immer möglich zu sichern und den Schülern eine wohnortnahe Schule zu bieten. Zudem wollen wir weiterhin und verstärkt auf eine Zusammenarbeit der Gemeinden setzen, um durch Schulverbände und sonstige Kooperationsformen ein attraktives Angebot vor Ort zu gewährleisten. Welche Lösung im konkreten Fall die beste ist, müssen letztlich immer die Gemeinden als Partner vor Ort entscheiden.

Wir werden uns im Übrigen nicht Forderungen anschließen, die Hauptschulen abzuschaffen. Wir wollen die Hauptschule vor allem

als die Schule für Wirtschaft, Technik und soziale Berufe stärken und zukunftsfähig machen. Unser Ziel ist es, jedem Schüler Ausbildungsreife und einen erfolgreichen Schulabschluss zu vermitteln. Dafür steht unsere Hauptschule-Initiative, die auch für das Schuljahr 2008/2009 neue Anstöße enthält.

Ich denke auch, mit der Ganztageskonzeption sind wir auf einem richtigen Weg. An ca. einem Drittel aller bayerischen Hauptschulen wird es im Schuljahr 2008/2009 gebundene Ganztagesangebote geben. Dazu kommen 507 offene Ganztagesangebote.

## IV. Herausforderungen durch den demographischen Wandel im ländlichen Raum

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits erwähnt: Eine der großen Herausforderungen, vor der wir stehen, ist der demographische Wandel mit seinen Komponenten Geburtenrückgang, Wanderung und Alterung der Gesellschaft. Er gefährdet die Funktions- und Entwicklungsfähigkeit insbesondere dünn besiedelter, strukturschwacher ländlicher Gebiete. Hier wirkungsvoll gegenzusteuern ist eine unserer großen Aufgaben. Deshalb befasste sich erst vor kurzem der Ministerrat intensiv mit dieser Thematik. Bereits im Herbst 2007 hatte das Kabinett ja, wie Sie wissen, einen Staatssekretärsausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ eingerichtet.

Wir sind uns alle einig: Die Bedeutung des ländlichen Raums kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. In den ländlichen Räumen leben rund 60% unserer bayerischen Bevölkerung; die Fläche des ländlichen Raums umfasst rund 85% Bayerns. Auch wirtschaftlich hat er größtes Gewicht. Mehr als die Hälfte unseres Bruttoinlandsprodukts wird von Betrieben in ländlich strukturierten Regionen erarbeitet. Staat und Kommunen – vor allem

Ihre kreisangehörigen Gemeinden, meine Damen und Herren-, sind deshalb gleichermaßen aufgerufen, alles zu tun, damit der ländliche Raum für die Zukunft gerüstet ist.

## 1. Städtebauförderung und Dorferneuerung

Mit der Städtebauförderung helfen wir den Kommunen, sich den städtebaulichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen. Wir setzen in diesem Jahr insgesamt über 147 Millionen Euro ein. Das ist das höchste Programmvolumen in Bayern seit der Wiedervereinigung! Ursächlich hierfür ist die Steigerung der Landesmittel von 59 auf 96 Millionen Euro. Dabei liegt der Förderanteil des ländlichen Raums in den letzten fünf Jahren mit rund zwei Drittel der Zuwendungen deutlich über seinem Bevölkerungsanteil von 57 Prozent.

Auch die Dorferneuerung ist unverändert eines der wichtigsten Instrumente, um eine gleichwertige Entwicklung der ländlichen Räume zu gewährleisten. Aktuell laufen ca. 1100 Dorferneuerungsprojekte in rund 700 Gemeinden mit fast 600.000 Einwohnern. Ich will an dieser Stelle besonders darauf hinweisen, dass die Dorferneuerungsmittel nicht gekürzt wurden. Im Gegenteil: Wir haben sie im Doppelhaushalt 2007/2008 sogar jährlich um 5 Millionen Euro auf über 50 Millionen Euro aufgestockt.

## 2. Land- und Forstwirtschaft, Tourismusförderung, Straßenbau

Meine Damen und Herren, es steht außer Zweifel: Ein starker ländlicher Raum ist ohne intakte Land- und Forstwirtschaft nicht denkbar. Wir dürfen nicht vergessen: Jeder neunte Arbeitsplatz in Bayern hängt direkt oder indirekt von unserer Land- und Ernährungswirtschaft ab. Unsere Landwirte tragen auch die Hauptlast und die Hauptverantwortung für die Pflege und Gestaltung unserer Kulturlandschaft. Unsere Kulturlandschaft wird immer mehr zu einem Standortfaktor für starke Gemeinden.

Das kommt auch Bayern als Tourismusland Nr. 1 in Deutschland ganz unmittelbar zugute. Das vergangene Jahr war für den Bayerntourismus wieder sehr erfolgreich. Es gilt deshalb – und das sage ich gerne in einem Ort wie Bad Gögging, der den Gästen enorm viel zu bieten hat –, alle Potentiale umfassend zu nutzen. Die Staatsregierung hilft dabei kräftig mit. Ich erinnere nur an

- die Aufstockung des 100-Millionen-Sonderförderprogramms für die bayerische Hotellerie auf 300 Millionen € und
- die äußerst erfolgreich angelaufene und von uns mitfinanzierte Image- und Marketingkampagne für die bayerischen Heilbäder.



„Die Bedeutung des ländlichen Raums kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.“

Natürlich braucht ein starker ländlicher Raum mit starken Gemeinden auch leistungsfähige und sichere Verkehrswege. Wir haben seit 2007 mit unserem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ein Landesgesetz zur Förderung von Investitionen in den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV. Für den kommunalen Straßenbau stehen heuer immerhin rd. 150 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Entscheidend bleibt für mich, dass es weder einen Antragsstopp noch einen Förderstau gibt.

### 3. Breitbandverkabelung

Meine Damen und Herren, mittlerweile weiß jeder: In einem zukunftsfähigen ländlichen Raum müssen neben dem Straßen- und Schienenverkehr auch die Daten rasch und sicher fließen. Damit die bayerischen Gemeinden weiterhin in der „Champions League“ spielen, gilt es die Versorgung der ländlichen Räume mit schnellen DSL-Anschlüssen zu forcieren. Die ländlichen Gemeinden dürfen von dieser technischen Entwicklung nicht abgekoppelt werden. Der DSL-Anschluss ist die „Autobahn“ in der Telekommunikations- und Internettechnik, deren Benutzung jedem ermöglicht werden sollte. Unterschätzen wir auch nicht die Auswirkungen als Standortfaktor für Investoren! Die Staatsregierung stellt deshalb für den unerlässlichen Ausbau von DSL-Anschlüssen insgesamt Fördermittel in Höhe von 19 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen des im März 2007 gestarteten Aktionsprogramms „Breitband für Bayern“ wurde zudem ein bundesweit einmaliges Online-Portal eingerichtet; ein Portal, in dem Kommunen mit Hilfe von „Breitbandpaten“ ihren Breitbandbedarf orts-teilscharf darstellen und zielgerichtet Kontakt auch mit Anbietern von technologischen Alternativen zur DSL-Technik aufnehmen können.

### 4. Ärztliche Versorgung

Zur Stärkung der ländlichen Gemeinden gehört zweifellos auch die Sicherstellung einer ausreichenden, wohnortnahen ärztlichen Versorgung. Aus diesem Grunde hat sich die Staatsregierung mit Nachdruck für die Anhebung der Vergütung unserer hoch motivierten bayerischen Haus- und Fachärzte um 5,6 Prozent im nächsten Jahr eingesetzt und darüber hinaus das Expertenforum „Zukunft der niedergelassenen Ärzte – Sicherheit für die Patienten“ einberufen. Auch eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf dem flachen Land dürfen wir nie aus den Augen verlieren.

### 5. Interkommunale Zusammenarbeit

Meine Damen und Herren, die demographische Entwicklung im ländlichen Raum zwingt auch die Kommunen, neue Wege zu beschreiten. Zunehmende Beachtung sollte

hier – wie ich meine – das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ finden. Immer mehr Gemeinden erkennen, wie notwendig es ist, über kommunale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Auf diese Art können die Kräfte in guter Nachbarschaft gebündelt werden, wobei die Eigenständigkeit und die Identität der einzelnen Gemeinden voll gewahrt bleiben.

Interkommunale Zusammenarbeit geht weit über die klassischen Felder bei den Schulen, bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung oder der Ausweisung gemeinsamer kommunaler Einrichtungen hinaus. Anfang dieses Jahres hat sich der Ministerrat eingehend mit dieser Thematik befasst und geprüft, was von staatlicher Seite geleistet werden kann.

Vor allem hat das Kabinett befristet eine neue Form der Unterstützung beschlossen: Bei den Regierungen haben wir Projektmanager als Ansprechpartner der Kommunen eingerichtet, die in einem auf zwei Jahre befristeten Modellvorhaben die interkommunale Zusammenarbeit gezielt fördern sollen. Meine Damen und Herren, machen Sie von diesem Angebot Gebrauch!

### V. Kommunale Finanzen

Eines ist klar: Starke Gemeinden brauchen auch starke Finanzen. Nur finanziell leistungsfähige Gemeinden können die an sie gestellten Aufgaben nachhaltig erfüllen. Die demographische Entwicklung wirkt sich jedoch nicht unerheblich auf die Haushalte der Kommunen aus. Ich erinnere nur an die sinkenden Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Daneben beeinflusst der Bevölkerungsrückgang über die einwohnerorientierte Bedarfsermittlung auch den kommunalen Finanzausgleich negativ. Hier hilft der vor drei Jahren

eingeführte „Demographiefaktor“ den mit rückläufigen Einwohnerzahlen konfrontierten, oftmals strukturschwachen Kommunen im ländlichen Raum, die finanziellen Folgen zumindest abzumildern. Bayern hat diesen „Demographiefaktor“ als erstes Land eingeführt. Es spricht für sich, dass dieser von anderen Ländern aufgegriffen wurde und dass kürzlich auch das ifo-Institut in seinem Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen die Einführung eines „Demographiefaktors“ vorgeschlagen hat.

Auch wenn die finanziellen Verhältnisse mancherorts nach wie vor angespannt sind und die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise ungewiss ist, erweist sich – wie auch das aktuelle Gutachten der Bertelsmann-Stiftung bestätigt – die Haushaltslage unserer Kommunen insgesamt deutlich günstiger als in den meisten anderen Ländern. Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, dass unsere Kommunen in diesem Jahr bislang so gut dastanden wie lange nicht mehr. Als einzige unter den Kommunen aller westdeutschen Flächenländer erwirtschafteten sie in allen vier vergangenen Jahren einen positiven Finanzierungssaldo. Die Steuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden sind dabei um fast 50% gestiegen; und zwar keineswegs nur durch die Entwicklung bei der Gewerbesteuer, für deren Erhalt ich mich weiterhin nachdrücklich einsetzen werde.

Trotz der bislang erfreulichen Entwicklung auf der Einnahmenseite gibt es keine Alternative zur Haushaltskonsolidierung und zur Sparsamkeit bei den laufenden Ausgaben. Denken wir in diesem Zusammenhang nur an die aktuelle Finanzkrise! Auch mit Blick auf die Belastungen künftiger Generationen kann ich hier nur an die soziale Verantwortung der Kommunen appellieren.



Südtiroler Bürgermeister rahmen Präsident und Staatsminister auf dem Bayerischen Gemeindetag 2008 in Bad Gögging ein

Dass unsere Gemeinden den haushaltsmäßigen Vergleich mit Gemeinden außerhalb Bayerns insgesamt nicht zu scheuen brauchen, ist auch ein Verdienst der kommunalfreundlichen Politik der Staatsregierung. Ich erwähne nur das mit Ihnen erarbeitete strikte Konnexitätsprinzip einschließlich Konsultationsvereinbarung, das sich – wie ich meine – durchaus bewährt hat. Mit dem kommunalen Finanzausgleich 2008 hat sich der Freistaat einmal mehr als fairer und verlässlicher Partner seiner Kommunen erwiesen. Die Zahlen sprechen für sich. Ich erinnere nur daran, dass die reinen Landesleistungen um 11% und damit so stark wie seit 30 Jahren nicht mehr gestiegen sind.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat, wie Sie wissen, Ende letzten Jahres die materielle Verteilungsgerechtigkeit des kommunalen Finanzausgleiches bestätigt. Allerdings muss nach dem Willen des Gerichts der politischen Entscheidung über die sachgerechte Ausstattung des Finanzausgleichs künftig ein formelles Verfahren vorangehen; ein Verfahren, in dem der kommunale Finanzbedarf unter Beteiligung der Kommunen ermittelt wird. Ich bin überzeugt, dass wir hier in enger Abstimmung mit Ihnen und den anderen kommunalen Spitzenverbänden innerhalb der vom Verfassungsgerichtshof gesetzten Frist bis Ende 2009 eine gute Lösung finden werden.

Beim Thema „Verteilungsgerechtigkeit“ sind wir uns – so meine ich – einig: Eine größere Reform der Schlüsselzuweisungen erscheint vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Haltungen innerhalb der kommunalen Familie derzeit nicht aussichtsreich. Wir sollten uns vielmehr auf die Frage konzentrieren, wie wir strukturschwachen Kommunen im Finanzausgleich noch gezielter als bereits jetzt helfen können.

Was den in den kommenden Wochen noch nach alter Rechtslage zu verhandelnden kommunalen Finanzausgleich 2009 betrifft, bin ich auch auf Grund der positiven Entwicklung der Steuerverbände guter Dinge. Ich bin überzeugt, dass wir uns auch heuer wieder einigen werden.

Das Gleiche gilt für den Digitalfunk. Wie sie wissen, soll der Netzaufbau für den Digitalfunk für ganz Bayern bis 2011 abgeschlossen sein. Um den Menschen in allen Notfällen rasch helfen zu können, ist es wichtig, dass nicht nur die Polizei, sondern auch Feuerwehren und Rettungsdienst so schnell wie möglich auf die neue Funktechnik umstellen. Was die Verteilung der laufenden Betriebskosten und die damit zusammenhängende mögliche Förderung der digitalen Endgeräte angeht, wissen wir alle: Die Vorstellungen von Kommunen und Staat liegen noch auseinander. Ich bleibe aber dabei: Die Finanzausgleichsverhandlungen sind ein

geeigneter Ort, das Problem zu lösen. Bund und Freistaat erbringen im Übrigen durch den Netzaufbau eine erhebliche finanzielle Vorleistung. In diesem Zusammenhang darf ich Sie auch ganz herzlich bitten, bei der Standort-suche vor Ort behilflich zu sein. Das neue Digitalfunknetz dient nicht nur der Polizei, sondern auch der örtlichen Feuerwehr und den Rettungsdiensten. Es findet ferner Einsatz beim THW und beim Katastrophenschutz und kommt damit allen Bürgern unseres Landes zugute. Ferner bedeuten eigene Standorte in der Regel mehr Sicherheit für das Netz, einen schnellen Aufbau und günstige Betriebskosten für alle Träger der BOS.

Gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass beim Thema „Kommunale Finanzen“ noch ein paar Worte zur Zweitwohnungssteuer. Wir haben sie 2004 in engem Schulterchluss mit Ihnen eingeführt. Wie Sie wissen, hat der Landtag allerdings inzwischen dieses Steuererhebungsrecht der Gemeinden eingeschränkt. Ab 2009 können Zweitwohnsitzinhaber mit geringem Einkommen auf Antrag von der Steuer befreit werden. Ich weiß: Die Neuregelung ist nicht bei allen Gemeinden auf Zustimmung gestoßen. Ich bitte jedoch eines zu bedenken: Es kann doch gerade in Groß- bzw. Hochschulstädten nicht sein, Studenten, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, Krankenschwestern oder junge Polizeimeister zur Zweitwohnungssteuer heranzuziehen! Ich bin der Meinung: Die neuen Regelungen werden dieser Problematik gerecht, wenn ich auch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand nicht bestreiten will. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat mit vier ganz aktuellen Entscheidungen die neue bayerische Linie mittelbar bestätigt. Warten wir die für Herbst 2010 vorgesehene Evaluation zunächst ab! Etwaige Korrekturen können wir so in jedem Fall zeitnah vornehmen.

## VI. Ausblick

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch eine Thematik ansprechen,

die ich für extrem wichtig halte. Noch nie haben wir so viel über Klimaschutz gehört wie in jüngster Vergangenheit. Die Gemeinden nehmen bei dieser Zukunftsfrage eine Schlüsselposition ein. Als erster und unmittelbarer Ansprechpartner ihrer Bürger sind sie besonders gefordert, die Klimaschutzziele vor Ort umzusetzen. Dazu zählen etwa die energetische Gebäudesanierung oder die Beschaffung klimaschonender Fahrzeuge sowie die Bereitstellung von Öko-Strom aus erneuerbaren Energien. Die Vorbildfunktion der Städte und Gemeinden besteht sowohl gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als auch gegenüber der örtlichen Wirtschaft. Umso mehr begrüße ich es, dass unsere bayerischen Gemeinden hier bereits in verdienstvoller Weise viele wichtige Schritte in die Wege geleitet haben. Es muss zu einem angemessenen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie kommen. Das Eine darf das Andere nicht mehr ausschließen. Wir alle sehen auch hier, wie wichtig starke Gemeinden für unsere Zukunft sind.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen sicher sein: Die Staatsregierung wird Ihren Gemeinden wie allen Kommunen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein. Miteinander wird es uns gelingen, die anstehenden großen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen für Ihr verantwortungsvolles kommunalpolitisches Wirken weiterhin viel Erfolg und alles erdenklich Gute. Ich bin überzeugt, lieber Herr Dr. Brandl, dass auch von diesem Gemeindetag in Bad Gögging wieder viele wichtige Impulse ausgehen.

Auf das gemeinsam Erreichte können wir mit Stolz zurückblicken. Arbeiten wir weiterhin Hand in Hand an einer guten, einer erfolgreichen Zukunft für die Menschen in unserem Lande! Der beste Garant dafür sind leistungsfähige und starke Gemeinden. Bayern braucht und hat diese Gemeinden. Dafür danke ich Ihnen.

### Titelfoto: Oberndorf a. Lech

Wenige Kilometer vor der Mündung des Lechs in die Donau liegt auf der schwäbischen Flussseite die Gemeinde Oberndorf a. Lech – eine Gemeinde zum Wohlfühlen. Attraktive Wohngebiete, florierende Gewerbebetriebe und ein aktives Vereinsleben genießen die rund 2.400 Einwohner inmitten einer reizvollen Landschaft am Lech.

Im Landkreis Donau-Ries, Regierungsbezirk Schwaben gelegen wurde Oberndorf im Jahr 1093 erstmals urkundlich erwähnt. Bereits von den Römern besiedelt, war das „obere Dorf“ sehr früh Sitz eines angesehenen Adelsgeschlechtes. Im Jahr 1533 wurde das Schloss Oberndorf und die Herrschaft an Raimund Fugger zu Augsburg veräußert. Nachdem das vierflügelige Wasserschloss im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden zerstört und nicht mehr aufgebaut wurde, wurden 1670 die ehemaligen Stallungen und das Wirtschaftsgebäude zu Wohnzwecken umgebaut. Bis zum Jahr 1975 wurde es von der Familie Fugger bewohnt, heute befindet es sich nach umfangreichen Restaurierungen in Privatbesitz.

Oberndorf a. Lech liegt verkehrsgünstig unmittelbar an der Romantischen Straße, der 4-spurigen B2 von Donauwörth nach Augsburg (Zubringer zur A8 Stuttgart-München) und an der B16 von Ulm nach Regensburg. Vom nahe gelegenen parkride-Bahnhof Mertingen bestehen sehr gute Zugverbindungen in alle Richtungen. Das Rathaus für Oberndorf und die Ortsteile Egelstetten und Flein wurde im Jahr 1985 eingeweiht.

## Deutschland kann von Bayern lernen\*

Ich freue mich, dass ich heute hier zu Ihnen in dieser großen Versammlung sprechen darf.

Die große Zahl der Teilnehmer ist ein weiterer Beleg für die Stärke und Bedeutung des Bayerischen Gemeindetages. Bei dieser Gelegenheit möchte ich ganz zu Beginn ein herzliches Dankeschön für die ausgezeichnete Zusammenarbeit sagen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund braucht einen starken bayerischen Landesverband und umgekehrt brauchen die bayerischen Städte und Gemeinden einen starken Deutschen Städte- und Gemeindebund in Berlin und in Brüssel.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einige persönliche Wort. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund, wie auch ich wissen sehr genau, was wir dem Bayerischen Gemeindetag zu verdanken haben. Es ist nicht vergessen, dass Ihr Ehrenpräsident Heribert Thallmair und seine Mitstreiter sich vehement für einen selbständigen und starken Bundesverband eingesetzt haben. Ohne diesen Einsatz gäbe es heute keinen Deutschen Städte- und Gemeindebund, und die Situation, gerade der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätte im neuen politischen Machtzentrum in Berlin keine eigene Stimme. Ich möchte deshalb an die-



Dr. Gerd Landsberg

### Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

ser Stelle Ihnen, lieber Herr Thallmair, nochmals ganz herzlich für Ihren Einsatz danken. Bei unserer 100-Jahr-Feier im nächsten Jahr wird dies mit Sicherheit ein Thema sein und somit in keine Weise in Vergessenheit geraten.

Vieles was Sie hier in Bayern erreicht haben, steht auf der Bundesebene leider noch auf der Agenda. Auch insoweit gilt, Deutschland kann von Bayern lernen.

Sie haben es geschafft, dass in der Landesverfassung der Grundsatz der Konnexität verankert wurde. Auf der Bundesebene hat man sich lediglich dazu durchringen können festzuschreiben, dass der Bund nicht berechtigt ist, den Kommunen Aufgaben zu übertragen. In Bayern haben Sie einen ausgeglichenen Landeshaushalt, während dies auf Bundesebene noch in weiter Ferne liegt.

Zurzeit haben wir eine globale Finanzkrise von ungeahntem Ausmaß. Vor diesem Hintergrund wird mit Sicherheit das Wirtschaftswachstum in Deutschland 2009 fast zum Erliegen kommen. Das bedeutet, weniger Steuereinnahmen, das bedeutet eine höhere Verschuldung und das bedeutet auch – darüber sollte man sich keine Illusionen machen – dass es auf Bundesebene mit Sicherheit nicht gelingen wird, im Jahre 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Die Finanzkrise zeigt einmal mehr, dass in Zeiten schwerer Krisen nur die kleineren Einheiten erfolgreich und widerstandsfähig sind. Es ist erst wenige Jahre her, dass wir in Brüssel eine breite Diskussion über die so genannte Gewährträgerhaftung der Kommunen für ihre Sparkassen führen mussten. Das System wurde verteuft. Uns wurde vorgehalten, dies sei

wettbewerbswidrig und wir sollten uns lieber am Vorbild der USA und von Großbritannien orientieren. Heute müssen wir dramatisch erleben, wie falsch das war. Auf einmal sind alle froh, dass es die Sparkassen mit ihrer regionalen Verankerung, ihrer Orientierung an der Realwirtschaft gibt. Die großen Investmentbanker haben gestern noch über die Sparkassen gelächelt, deren zu geringe Rendite bedauert und vorhergesagt, ein solches System könne keine Zukunft haben. Der heutige Bundespräsident, Horst Köhler, meine Damen und Herren, und ehemalige Chef des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wurde teilweise abwertend als „früherer Sparkassendirektor“ bezeichnet. Jetzt ist man froh, dass die Sparkassen stabilisierend wirken, weil sie 100 Mrd. Euro mehr an Einlagen haben, als sie an Krediten verausgabt haben.

Wir müssen diese Krise nutzen, um zu einer Renaissance des Örtlichen, der Kommunen, aber auch des Erfolgsprinzips der Sparkassen zu kommen.

Die Finanzkrise wird weder an den Kommunen noch an der Realwirtschaft vorbeigehen.

Wir werden eine neue gesellschaftliche Diskussion bekommen und ich bin zuversichtlich, dass dies auch eine Renaissance der Städte und Gemeinden bedeuten kann. Gerade vor dem Hintergrund der Krise werden die Menschen Heimat in ihrer Stadt und ihrer Gemeinde suchen. Sie werden dort die Lösung ihrer Probleme erwarten. Die Privatisierung als Allheilmittel aller Probleme wird langfristig keinerlei Chance mehr haben.

In den nächsten Tagen findet der so genannte Bildungsgipfel in Dresden statt. Die Bundeskanzlerin hat zu Recht erkannt, dass wir nach wie vor einen enormen Nachholbedarf im Bereich Bildung haben. Die von ihr gewünschte Bildungsrepublik wird es allerdings nur mit und niemals ohne die Kommunen geben. Wir haben eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung

\* Grußwort auf dem Bayerischen Gemeindetag 2008 in Bad Gögging



Interessierte, aufmerksame Zuhörer: Präsidium und Ehrengäste

des Bildungsstandortes Deutschland. Wir tragen Verantwortung für Kindergärten, Volkshochschulen, die sachliche Ausstattung der Schulen, das Bildungsklima und das damit verbundene familiäre Umfeld. Dies müssen wir und dies werden wir selbstbewusst geltend machen. Dies ist auch die Erwartung, die die Menschen in den Städten und Gemeinden an uns haben.

Ich denke, es ist unsere Aufgabe, den Menschen diese Sicherheit in ihrer Stadt und ihrer Gemeinde zu geben. Die Gemeinde ist nicht nur Keimzelle der kommunalen Selbstverwaltung, sondern sie ist viel mehr. Sie ist Grundlage unserer Gesellschaft, sie ist der entscheidende Ort, wo der Bürger auf seinen Staat trifft und zwar von der Wiege bis zur Bahre. Das mag in machen Ohren banal klingen, aber ich bin sicher, ob wir vernünftig miteinander in einer auf Ausgleich bedachten Gesellschaft leben, ob es soziale Gerechtigkeit gibt, ob die Menschen Politik verdrossen sind oder nicht, ob sie Demokratie nicht nur formal annehmen, sondern inhaltlich leben, wird sich immer und zuallererst in unseren Städten und Gemeinden entscheiden. Dieses Bewusstsein wird durch die jetzige Krise sicherlich noch viel stärker in den Vordergrund treten.

Das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, ist auf diesem Sektor schon viel weiter als viele große Politiker wahrhaben wollen.

Dies hat sich in beeindruckender Weise an einer Umfrage gezeigt, die wir als Deutscher Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung durchgeführt haben. Danach geben Deutschlands Bürger ihren Bürgermeistern ausgesprochen gute Noten. 78 Prozent der wahlberechtigten Deutschen sind mit ihren Bürgermeistern zufrieden bis sehr zufrieden, so das Ergebnis der Umfrage, die wir mit der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen durchgeführt haben.

Bemerkenswert ist auch, wie die Bürgermeister selbst ihren Schwerpunkt sehen. Vorrang sehen sie bei der Kinder-, Familien- und Jugendpolitik mit 71 Prozent. Weitere wichtige Themen sind natürlich Finanzen, Schuldenabbau und Bürokratie.

Das zeigt ganz deutlich, dass die berühmte Politikverdrossenheit jedenfalls die kommunale Ebene noch nicht erreicht hat.

Dies ist zugleich das Pfund, mit dem wir wuchern sollten und das uns auch das Recht gibt, selbstbewusst gegenüber den anderen Ebenen aufzutreten.

Bürger begreifen sich in erster Linie als Bürger ihrer Gemeinde, nicht etwa als Kreisbürger oder als Landesbürger. Dieses Selbstverständnis der Menschen müssen wir durch offene und bürgernahe Gemeinden erhalten und fördern. Bei den immer wieder auftauchenden Streitigkeiten, wer ist für was zuständig und wie wird es finanziert, muss ein Grundsatz gelten, den der frühere baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel einmal sinngemäß wie folgt formuliert hat:

„Zunächst seien die Gemeinden – und nur sie – für alles zuständig. Die Kreise seien nicht schon dann zuständig, wenn sie etwas auch könnte, sondern nur dann, wenn die Gemeinden es nachweislich nicht könnten. Beweis-pflichtig sei der Kreis. Gleiches gelte im Verhältnis vor den Kreisen zum Land, vom Land zum Bund und vom Bund zur EU.“

Ich bin sicher, wenn wir nach diesem Programm verfahren dann wird es eine Renaissance der Kommunen geben, die Politikverdrossenheit abnehmen und wir werden in unserem Staat vorankommen.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat von Manfred Rommel, dem früheren Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart schließen. Er hat einmal gesagt:

„Wer ein zu langes Grußwort hält, dem sind auch alle anderen politischen Gemeinheiten zuzutrauen.“

Diesem Vorwurf möchte ich mich natürlich nicht aussetzen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

## Informationen des Gemeindetags im Oktober 2008 ...

... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.

- Schnellinfos für Rathaus-Chefs
  - 36-10/08 **Vorläufige Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen 2009**
  - 37-10/08 **Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im 3. Quartal 2008**
  - 38-10/08 **Verhandlungen der CSU mit der FDP zum Abschluss einer Koalitionsvereinbarung**
  - 39-10/08 **Breitbandversorgung: Beispiel für die Leistungsbeschreibung im Auswahlverfahren ab sofort im Internet**
- Pressemitteilungen
  - 25/08 **Finanzmarktkrise wird sich auch auf die Gemeinden auswirken**
  - 26/08 **Gemeindetag fordert mehr Flexibilität in der Bildungspolitik**
  - 27/08 **Brandl: Neue Staatsregierung muss kommunale Selbstverwaltung stärken**
  - 28/08 **Dr. Uwe Brandl eröffnet Bayerischen Gemeindetag 2008**
  - 29/08 **Eindrucksvolle Wiederwahl von Dr. Uwe Brandl als Präsident des Bayerischen Gemeindetags**
  - 30/08 **Landtagspräsident Alois Glück erhält den Kommunalpreis des Bayerischen Gemeindetags**



STANDORTENTWICKLUNG  
UND STÄDTEBAU



KOMMUNALE ENTWICKLUNG



WOHNUNGS- UND EIGENHEIMBAU



**Bayerische  
Landessiedlung®**

Bayerische Landessiedlung GmbH  
Franziskanerstraße 14  
81669 München

Tel. (0 89) 23 87-0  
Fax (0 89) 23 87-99  
[info@bls-bayern.de](mailto:info@bls-bayern.de)



Besuchen Sie unsere  
neue Website:  
**[www.bls-bayern.de](http://www.bls-bayern.de)**

**Kompetente  
Dienstleistungen  
für Kommunen**

# IMPRESSIONEN vom Bayerischen Gemeindetag 2008 am 14. und 15. Oktober in Bad Gögging



Ein freundlicher Willkommensgruß ...



Strahlende Gesichter nach den Neuwahlen



Landtagspräsident Alois Glück erhält den Kommunalpreis des Bayerischen Gemeindetags



Erster Vizepräsident Josef Mend mit dem Löwen des Bayerischen Gemeindetags



Präsident Dr. Uwe Brandl eröffnet den Bayerischen Gemeindetag 2008



Der bisherige Erste Vizepräsident Wolfgang Kelsch erhält ein Abschiedsgeschenk



Präsident Dr. Uwe Brandl gratuliert der neuen Schatzmeisterin Hildegard Wanner zum guten Wahlergebnis



Ausgeschiedene Kreisverbandsvorsitzende und Stellvertreter erhalten Urkunden



Gäste aus Südtirol flankieren Präsident und Staatsminister



Hohe kommunale, staatliche und geistliche Würdenträger in guter Laune



Die „Wellküren“ binden die politische Prominenz bei der Abendveranstaltung in ihr Programm ein



Der „Niederbayerische Musikantenstammtisch“ sorgt für die richtige Stimmung!

## Die Mitglieder des Präsidiums und des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags

Die Landesversammlung 2008 hat das Präsidium komplettiert.  
Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Mitglieder des Präsidiums und des Landesausschusses  
nach dem Stand vom 14. Oktober 2008 (Tag der Neuwahlen).

### Präsidium



**Präsident**  
**Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl**

Postfach 12 40, 93321 Abensberg  
Telefon 0 94 43 / 91 03-10, Fax 0 94 43 / 91 03-50



**Für Oberbayern:**  
**Erster Bürgermeister Rudolf Heiler**

Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München  
Telefon 0 80 92 / 7 03-31, Fax 0 80 92 / 7 03-37



**Erster Vizepräsident**  
**Erster Bürgermeister Josef Mend**

Marktplatz 28, 97346 Iphofen  
Telefon 0 93 23 / 87 15-20, Fax 0 93 23 / 87 15-55



**Für Niederbayern:**  
**Erster Bürgermeister Josef Steinberger**

Landauer Straße 18, 94419 Reisbach  
Telefon 0 87 34 / 49-0, Fax 0 87 34 / 49-50



**Zweiter Vizepräsident**  
**Erster Bürgermeister Klaus Adelt**

Bahnhofstraße 2, 95152 Selbitz  
Telefon 0 92 80 / 60-0, Fax 0 92 80 / 60-33



**Für die Oberpfalz:**  
**Erster Bürgermeister Albert Höchstetter**

Kirchstraße 1, 93092 Barbing  
Telefon 0 94 01 / 92 29-0, Fax 0 94 01 / 8 03 95



**Landesschatzmeisterin**  
**Erste Bürgermeisterin Hildegard Wanner**

Herzog-Phil.-Ludw.-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d. Donau  
Telefon 0 90 74 / 44-12, Fax 0 90 74 / 44-55



**Für Oberfranken:**  
**Erster Bürgermeister Klaus Adelt**

Bahnhofstraße 2, 95152 Selbitz  
Telefon 0 92 80 / 60-0, Fax 0 92 80 / 60-33



**Geschäftsführendes Präsidialmitglied**  
**Dr. Jürgen Busse**

Dreschstraße 8, 80805 München  
Telefon 0 89 / 36 00 09 11, Fax 0 89 / 36 00 09 36



**Für Mittelfranken:**  
**Erster Bürgermeister Franz Winter**

Sulzacher Straße 14, 91602 Dürnwangen  
Telefon 0 98 56 / 97 20-12, Telefax 0 98 56 / 97 20-20



**Ehrenpräsident**  
**Erster Bürgermeister a.D. Heribert Thallmair**

Südl. Seestraße 1, 82541 Ammerland  
Telefon 0 81 77 / 86 13



**Für Unterfranken:**  
**Erster Bürgermeister Josef Mend**

Marktplatz 28, 97346 Iphofen  
Telefon 0 93 23 / 87 15-20, Fax 0 93 23 / 87 15-55



**Für Schwaben:**  
**Erste Bürgermeisterin Hildegard Wanner**

Herzog-Phil.-Ludw.-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d. Donau  
Telefon 0 90 74 / 44-12, Fax 0 90 74 / 44-55

## Landesausschuss



**Für Oberbayern**  
**Erster Bürgermeister Josef Steigenberger**

Dorfstraße 3, 82347 Bernried am Starnberger See  
Telefon 0 81 58 / 9 07 67-17, Fax 0 81 58 / 9 07 67-11



**Für Unterfranken:**  
**Erster Bürgermeister Siegfried Erhard**

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach  
Telefon 0 97 25 / 71 01-0, Fax 0 97 25 / 71 01-27



**Für Niederbayern:**  
**Erster Bürgermeister Anton Drexler**

Schulstraße 3, 94344 Wiesenfelden  
Telefon 0 99 66 / 94 00-0, Fax 0 99 66 / 94 00-21



**Für Schwaben:**  
**Erster Bürgermeister Werner Birkle**

Kirchplatz 2, 87740 Buxheim  
Telefon 0 83 31 / 97 70-15, Fax 0 83 31 / 97 70-70



**Für die Oberpfalz:**  
**Erster Bürgermeister Karl Holmeier**

Zelzer Straße 2, 93495 Weiding  
Telefon 0 99 77 / 94 11-0, Fax 0 99 77 / 94 11-33



**Oberbürgermeister Sepp Kellerer**

Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck  
Telefon 0 81 41 / 28-0, Fax 0 81 41 / 28-21 19



**Für Oberfranken:**  
**Erster Bürgermeister Albert Rubel**

Rathausstraße 1, 96342 Stockheim  
Telefon 0 92 65 / 80 70-0, Fax 0 92 65 / 80 70-40



**Geschäftsleiter Gerhard Moser**

Fernwasserversorgung Franken  
Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim  
Telefon 0 98 42 / 93 81 02, Fax 0 98 42 / 93 81 50



**Für Mittelfranken:**  
**Erster Bürgermeister Thomas Zwingel**

Fürther Straße 8, 90513 Zirndorf  
Telefon 09 11 / 96 00-0, Fax 09 11 / 96 00-129



**Peter Maier**

Abwasserzweckverband Erdinger Moos  
Hofmarkplatz 2, 85435 Erding  
Telefon 0 81 22 / 4 70 28, Fax 0 81 22 / 4 70 11

# Presse-Echo Presse-Echo

## Gemeindetag sieht Koalition von CSU und FDP kritisch

**FORDERUNGEN** Die bayerischen Kommunen wollen einen fairen Finanzausgleich – und bangen um ihre Hauptschulen.

**MÜNCHEN.** Wegen der Finanzmarktkrise fürchten die bayerischen Gemeinden um ihre Steuereinnahmen. „Viele Betriebe wie Opel oder BMW halten die Produktionsbänder an oder müssen wegen mangelnder Nachfrage ganze Fertigungslinien stilllegen“, sagte der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Uwe Brandl (CSU), gestern in München. „Wenn dadurch die gemeindlichen Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer zurückgehen, werden die Kommunen nicht mehr in dem Umfang investieren können, wie es wegen der abflauenden Konjunktur nötig wäre“, betonte Brandl.

Von der künftigen Staatsregierung fordert der Gemeindetag einen fairen Finanzausgleich, damit die Gemeinden nicht nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen könnten, sondern auch einen Spielraum für freiwillige Investitionen hätten. Angesichts der Finanzkrise und der gegenwärtigen Regierungs-

.....  
: „Denk ich an Bayern in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht.“

UWE BRANDL, PRÄSIDENT DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGES, ZUR GEGENWÄRTIGEN REGIERUNGSBILDUNG :  
.....



**Gemeindetagspräsident Uwe Brandl**

bildung gelte der Spruch: „Denk ich an Bayern in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht.“

Einer möglichen Koalitionsregierung aus CSU und FDP blickt der Bayerische Gemeindetag mit „begründeter Sorge“ entgegen: „Die Kommunen werden im Wahlprogramm der FDP zur Landtagswahl mit keinem Wort erwähnt“, kritisierte Brandl. Hinsicht-

lich der FDP-Forderung nach einer Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre warnt er vor der Zerstörung eines bewährten Bildungssystems: „So wird die Hauptschule plattgemacht.“ Stattdessen sollte die neue Regierung die Betreuung der Kinder und Schüler optimieren und sich für kostenlose Fördermöglichkeiten einsetzen.

### Herrmann und Marx kommen

Die Themen Regierungsbildung, Finanzkrise und Bildungsmisere stehen auch im Mittelpunkt der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetages heute und morgen in Bad Gögging (Lkr. Kelheim). Nach der Präsidentschaftswahl werden heute der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) und der Münchner Erzbischof Reinhard Marx als Redner erwartet, morgen folgt ein Vortrag des Gemeindetagspräsidenten. (dpa)

### FREIE WÄHLER GREIFEN CSU SCHARF AN

› **Die Freien Wähler (FW)** in Bayern haben vor einer Fortsetzung „des neoliberalen Politikstils der CSU“ gewarnt.

› **Die CSU** regiere an den Kommunen vorbei und versuche, mit der FDP nun den einfachen Weg eines „Weiter so“ zu gehen, teilte der FW-Landesvorsitzende Hubert Aiwanger gestern als Reaktion auf die Kritik des Bayerischen Gemeindetages an der Landespolitik in München mit.

› **Am selben Tag** hatte die CSU einstimmig beschlossen, mit der FDP Koalitionsverhandlungen aufzunehmen.

› **Die Freien Wähler** seien besorgt, dass die finanzielle Ausstattung der bayerischen Kommunen durch „kommunalfeindliche FDP-Strukturmodelle“ weiter unter Druck geraten könnte und Privatisierungen der öffentlichen Daseinsvorsorge drohen, hieß es in der Erklärung Aiwangers.

› **Im Bildungsbereich** befürchten sie, „dass sich die Diskussion in Strukturdebatten erschöpfen wird und eine konkrete Optimierung der Betreuungssituation für unsere Kinder auf der Strecke bleibt“. (dpa)

Passauer  
Neue  
Presse  
vom  
15.10.08

## „Krise in Kommunen angekommen“

Gemeinden fürchten um Steuereinnahmen – Sorge wegen Koalition mit FDP

München. Wegen der Finanzmarktkrise fürchten die bayerischen Gemeinden um ihre Steuereinnahmen. „Viele Betriebe wie Opel oder BMW halten die Produktionsbänder an oder müssen wegen mangelnder Nachfrage ganze Fertigungslinien stilllegen“, sagte der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Uwe Brandl (CSU), gestern in München. „Wenn dadurch die gemeindlichen Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer zurückgehen, werden die Kommunen nicht mehr in dem Umfang investieren können, wie es wegen der abflauenden Konjunktur nötig wäre“, betonte Brandl.

Von der künftigen Staatsregierung fordert der Gemeindetag einen fairen Finanzausgleich, damit die Gemeinden nicht nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen könnten, sondern auch einen Spielraum für freiwillige Investitionen hätten.



Fordert von der neuen Staatsregierung einen fairen Finanzausgleich: Gemeindetagspräsident Uwe Brandl. – Foto: dpa

Angesichts der Finanzkrise und der gegenwärtigen Regierungsbildung gelte der Spruch: „Denk ich an Bayern in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht.“ Einer möglichen Koalitionsregierung aus CSU und FDP blickt der Bayerische Gemeindetag mit „begründeter Sorge“ entgegen: „Die Kommunen

werden im Wahlprogramm der FDP zur Landtagswahl mit keinem Wort erwähnt“, kritisierte Brandl. Hinsichtlich der FDP-Forderung nach einer Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre warnt er vor der Zerstörung eines bewährten Bildungssystems: „So wird die Hauptschule plattgemacht.“ Stattdessen sollte die neue Regierung die Betreuung der Kinder und Schüler optimieren und sich für kostenlose Fördermöglichkeiten einsetzen.

Die Themen Regierungsbildung, Finanzkrise und Bildung stehen auch im Mittelpunkt der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetages heute und morgen in Bad Gögging. Nach der Präsidentschaftswahl werden heute Innenminister Joachim Herrmann (CSU) und der Münchner Erzbischof Reinhard Marx als Redner erwartet, morgen folgt dann ein Vortrag des Gemeindetagspräsidenten.

– lby

Nürnberg  
berger  
Nach-  
richten  
vom  
15.10.  
2008

## Investitionen der Kommunen geraten in Gefahr

Rathaus-Chefs befürchten schrumpfende Steuereinnahmen als Folge der Finanzkrise — Sparkassen betroffen?

MÜNCHEN (dpa) – Wegen der Finanzmarktkrise fürchten die bayerischen Städte und Gemeinden um ihre Steuereinnahmen. Ein Rückgang der Investitionen könnte die Folge sein.

„Viele Betriebe wie Opel oder BMW halten die Produktionsbänder an oder müssen wegen mangelnder Nachfrage ganze Fertigungslinien stilllegen“, sagte der wiedergewählte Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Uwe Brandl (CSU). „Wenn dadurch die gemeindlichen Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer zurückgehen, werden die Kommunen nicht mehr in dem Umfang investieren können, wie es wegen der abflauenden Konjunktur nötig wäre“, betonte Brandl.

Von der künftigen Staatsregierung fordert der Gemeindetag einen fairen Finanzausgleich, damit die Gemeinden nicht nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen könnten, sondern auch einen Spielraum für freiwillige Investitionen hätten.

Einer möglichen Koalitionsregierung aus CSU und FDP blickt der Bayerische Gemeindetag mit „begründeter Sorge“ entgegen: „Die Kommunen werden im Wahlprogramm der FDP zur Landtagswahl mit keinem Wort erwähnt“, kritisierte Brandl.

Nach den kleineren Kommunen befürchten auch die bayerischen Städte wegen der Finanzmarktkrise Steuereinnahmen im nächsten Jahr. „Wir nehmen sicher noch nicht heuer, aber sicher nächstes Jahr weniger Steuern ein“, sagte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags und Regensburger Oberbürgermeister Hans Schaidinger (CSU) in München. Die Investitionspläne einiger Städte müssten sicherlich überprüft werden.



Gelder für den gemeindlichen Straßenbau könnten in den Rathäusern künftig nicht mehr ganz so locker sitzen: Die Bürgermeister schließen negative Folgen der Finanzkrise nicht aus. Foto: Mark Johnston

Gegebenenfalls müsse die eine oder andere Investition verschoben werden.

Die Sparkassen, an denen die meisten Städte beteiligt seien, bekämen die Krise auf unterschiedliche Weise zu spüren, sagte Schaidinger. Betroffen seien sie, weil sie neben dem Kredit- und Einlagengeschäft auch Eigen-

handel betreiben müssten, um Geld zu verdienen. Auf der anderen Seite profitierten die Sparkassen aber auch von der Krise, da die Menschen ihr Geld wieder zu den öffentlichen Banken brächten.

Schaidinger befürwortete Pläne einer Fusion der von Milliardenbelastungen betroffenen Bayerischen Lan-

desbank (BayernLB) mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Im Rückblick wäre eine Fusion nach Einschätzung Schaidingers bereits vor zwei bis drei Jahren der richtige Schritt gewesen. Kurzfristig könne eine Fusion aber die aktuellen Probleme nicht lösen. Denn die BayernLB brauche Kapital.



**KOMMUNEN** Mr. 100 Prozent:  
**Gemeindetag bestätigt Uwe Brandl**  
 mit Traumergebnis. ▶ BAYERN

*Mittelbayerische Zeitung v. 15. 10. 08*

## Brandls deutliche Worte

APPELL Ländlicher Raum darf nicht vernachlässigt werden

VON WOLFGANG ABELTSHAUSER, MZ

**BAD GÖGGING.** Viel Kritik gab es bei der Rede des Präsidenten des Gemeindetages Dr. Uwe Brandl zum Abschluss der Landesversammlung in Bad Gögging. Vor lauter Metropolregionen dürfe der ländliche Raum nicht zur bloßen Kulisse für Spaziergänge verkommen.

Weder Freund noch Feind blieben verschont. Er hoffe – so Brandl im niederbayerischen Kurort Bad Gögging – dass die CSU den Ratschlag verstanden habe, den ihr die Wähler mit dem schlechten Ergebnis beim jüngsten Urnengang mit auf den Weg gegeben habe. Als Beispiel für die in seinen Augen schlechte Politik der vergangenen Zeit nannte er die Pendlerpauschale. Durch deren Wegfall würden die Menschen geradezu gezwungen, in größere Städ-

te zu ziehen. Es gehe aber nicht, in Berlin für etwas zu stimmen und es dann von München aus zu bekämpfen.

Landräte und Bürgermeister kreisfreier Städte blieben nicht außen vor. Oftmals würden die vergessen, dass nicht im gesamten Bayern alles rosig sei. Eine dritte Startbahn am Münchner Flughafen sei nicht alles, es brauche auch Arbeitsplätze in der Oberpfalz. Mit Blick auf die FDP sprach er sich eindeutig gegen eine sechsstufige Grundschule aus. Viel wichtiger wäre es, Schüler individuell zu fördern.

Im Gespräch mit der MZ betonte Brandl, dass er mit der neuen Staatsregierung und allen Landtagsfraktionen über die Zukunft des ländlichen Raumes sprechen wolle. Dabei werde ein Forderungskatalog des Gemeindetages auf den Tisch gelegt werden.

*Mittelbayerische Zeitung v. 16. 10. 08*

## Gemeindetag stärkt seinen Präsidenten

100-Prozent-Ergebnis für Uwe Brandl / Innenminister Herrmann will den Kommunen mehr Aufgaben übertragen

Von Max Hägler

**Bad Gögging** – Alle Spekulationen im Vorfeld, die Freien Wähler könnten ihren Machtzuwachs auf kommunaler und landespolitischer Ebene dadurch dokumentieren, dass sie dem Präsidenten des bayerischen Gemeindetages, Uwe Brandl (CSU), bei der Wiederwahl einen Denkzettel verpassen, hatten keinen realen Hintergrund. Mit einem Traumergebnis von 100 Prozent wurde der Abensberger Bürgermeister am Dienstag bei der Landesversammlung in Bad Gögging als Präsident wiedergewählt. Der 48-Jährige erhielt von den Delegierten alle 120 gültigen Stimmen. Brandl hatte keinen Gegenkandidaten. Der Kommunalpolitiker aus dem Landkreis Kelheim bleibt damit für weitere sechs Jahre Chef des Gemeindetages, er führt den Verband seit 2002. Nach seiner Wiederwahl zeigte sich der streitbare CSU-Politiker gewohnt kämpfeslustig: „Ich gelobe keine Besserung“, rief er den Delegierten zu. Er werde weiterhin „ohne Rücksicht auf Verluste“ die Interessen der Kommunen vertreten.



„Ich gelobe keine Besserung“:  
 Uwe Brandl. Foto: dpa

Brandl will sich auch bei der künftigen Koalitionsregierung von CSU und FDP weiter intensiv für die Belange der Kommunen einsetzen. Bayern sei nach den Landtagswahlen, bei denen die CSU ihre jahrzehntelange absolute Mehrheit eingebüßt hatte, nun in einer Phase des Umbruchs. „Wir wissen nicht genau, in

welche Richtung wir uns bewegen werden“, meinte Brandl. Die Situation, dass der Gemeindetag künftig mit zwei Regierungspartnern verhandeln müsse, sei für den kommunalen Spitzenverband völlig neu. Zudem werde mit der FDP voraussichtlich eine Partei an der Regierung beteiligt, die sich bei kommunalen Themen noch nicht profiliert habe.

Brandl betonte, dass der Gemeindetag künftig allen fünf Landtagsfraktionen auf die Finger schauen und beobachten werde, ob die Wahlversprechen von den Abgeordneten auch eingehalten werden. In den Wahlprogrammen seien die Stärkung des ländlichen Raums, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Freistaats und flächendeckende Bildungsangebote versprochen worden.

„Wir werden tatkräftig daran mitwirken, dass die Versprechen nicht in Vergessenheit geraten“, sagte Brandl. Der neuen Regierung werde von Anfang an klar zu verstehen gegeben, dass die Kommunalvertreter auf gleicher Augenhöhe als kompetente Partner wahrgenommen werden wollen.

Innenminister Joachim Herrmann (CSU), der auch für die Kommunen im Freistaat zuständig ist, kündigte als Gastredner an, die neue Regierung wolle weitere Staatsaufgaben auf die Gemeinden übertragen. Dafür sollen die Kommunen auch die notwendigen finanziellen Mittel erhalten. Zudem soll in der beginnenden Legislaturperiode der Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen vorangetrieben und die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum gestärkt werden. Schließlich brauche ein starkes Bayern auch starke Kommunen, sagte Herrmann.

Gemeindetagspräsident Uwe Brandl wünscht sich zudem einen neuen Ressortzuschnitt im Kabinett. „Es muss nicht unbedingt ein Ministerium für den ländlichen Raum sein“, sagte er der SZ. Dieser Vorschlag kommt bisher vor allem vom Landkreistag. „Mein Wunsch wäre, dass es eine Koordinationsstelle für alle Anliegen der Regionen gibt, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist.“ In Baden-Württemberg könne man sehen, dass solch eine Stelle die Arbeit erleichtere.

*Augsburger Allgemeine v. 15. 10. 2008*

## Gemeindetag warnt vor Privatisierung

**München** | ddp | Der Bayerische Gemeindetag fordert von der neuen Staatsregierung eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Gerade vor dem Hintergrund des drohenden Wirtschaftsrückgangs müssten die Kommunen mehr mit einbezogen werden, sagte Gemeindetagspräsident Uwe Brandl gestern in München. Dazu gehöre „zwingend“ ein fairer Finanzausgleich. Zudem müsse die Gewerbesteuer als eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen unangetastet bleiben.

Mit Blick auf eine künftige Koalition der CSU mit der FDP mahnte Brandl, dass „keine Privatisierungseuphorie“ Einzug halten dürfe, die den Bürgern schaden könnte. Die Leistungen der Daseinsvorsorge wie Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung müssten in kommunaler Hand bleiben.

## Gemeindetags-Chef bestätigt

■ **BAD GÖGGING.** Der Abensberger Bürgermeister Uwe Brandl (CSU) als Präsident des Bayerischen Gemeindetages wiedergewählt worden. Der 48-Jährige erhielt bei der Landesversammlung des Kommunalverbandes im niederbayerischen Bad Gögging von den Delegierten alle 120 gültigen Stimmen. Brandl hatte keinen Gegenkandidaten. Der Bürgermeister von Iphofen, Josef Mend, wurde zum ersten Vizepräsidenten gewählt, der Bürgermeister des oberfränkischen Selbitz, Klaus Adelt (SPD), wurde zweiter Vizepräsident.



Uwe Brandl

## kurz & bündig

**Gemeindetag: Finanzkrise ist in den Kommunen angekommen**  
Wegen der Finanzmarktkrise fürchten die bayerischen Gemeinden um ihre Steuereinnahmen. „Viele Betriebe wie Opel oder BMW halten die Produktionsbänder an oder müssen wegen mangelnder Nachfrage ganze Fertigungslinien stilllegen“, sagte der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Uwe Brandl (CSU), am Montag in München. „Wenn dadurch die gemeindlichen Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer zurückgehen, werden die Kommunen nicht mehr in dem Umfang investieren können, wie es wegen der abflauenden Konjunktur nötig wäre“, betonte Brandl.

## Zur Person

### Bürgernah und hartnäckig



**Uwe Brandl** (48) wird auch für die künftigen sechs Jahre an der Spitze des Gemeindetages stehen. Gestern wurde er wiedergewählt.

Als Bürgermeister im niederbayerischen Abensberg gibt sich Uwe Brandl (CSU) bürgernah. Als Chef des Bayerischen Gemeindetages tritt der 48-Jährige als hartnäckiger Kämpfer der kleineren Gemeinden und Städte und damit als Verfechter des ländlichen Raums auf. Dabei scheut Brandl keinen Konflikt, auch nicht mit den Spitzen der anderen Kommunalverbände. Insbesondere mit dem Städtetag, der eher die Interessen der Metropolen und großen Städte vertritt, liegt Brandl öfter über Kreuz.

Bei seinen Bürgermeisterkollegen scheint Brandls Arbeit in den vergangenen sechs Jahren gut angekommen zu sein. Denn auf der Landesversammlung des Gemeindetages gestern in Bad Gögging wurde der Jurist von den 120 Delegierten einstimmig im Amt bestätigt.

*Angsbuergers Allgemeine vom 15.10.2008*

*Die Kitzinger v. 15. 10. 08*

*Novus - Post v. 15. 10. 2008*

*Novus - Post v. 15. 10. 08*

### Gemeindetag wählt Josef Mend zum Ersten Vizepräsidenten

Die Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetages hat im niederbayerischen Bad Gögging Josef Mend, den Bürgermeister der Stadt Iphofen (Lkr. Kitzingen), zum Ersten Vizepräsidenten gewählt. Damit ist Mend vom zweiten zum ersten Stellvertreter im größten Kommunalverband Bayerns aufgerückt. Der Rathauschef aus Unterfranken gehört den Freien Wählern an.

### 100 Prozent für Brandl

Mit einem Traumergebnis von 100 Prozent ist der Abensberger Bürgermeister Uwe Brandl (CSU) als Präsident des Bayerischen Gemeindetages wiedergewählt worden. Der 48-Jährige erhielt gestern zum Auftakt der diesjährigen Landesversammlung des Kommunalverbandes in Bad Gögging von den Delegierten alle 120 Stimmen. Brandl hatte keinen Gegenkandidaten. Der Kommunalpolitiker aus dem Landkreis Kelheim bleibt damit für weitere sechs Jahre Chef des Gemeindetages.

*Welt Konjunkt v. 15. 10. 2008*

*Passauer Neue Presse v. 15. 10. 2008*

## Traumergebnis für Uwe Brandl

Gemeindetagspräsident mit 100 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt

**Bad Gögging.** Mit einem Traumergebnis von 100 Prozent ist der Abensberger Bürgermeister Uwe Brandl (CSU) als Präsident des Bayerischen Gemeindetages wiedergewählt worden. Der 48-Jährige erhielt gestern zum Auftakt der diesjährigen Landesversammlung des Kommunalverbandes in Bad Gögging von den Delegierten alle 120 gültigen Stimmen. Brandl hatte keinen Gegenkandidaten. Der Kommunalpolitiker aus dem Landkreis Kelheim bleibt damit für weitere sechs Jahre Chef des Gemeindetages, er führt den Verband seit 2002.

Brandl will sich auch bei der künftigen Koalitionsregierung weiter intensiv für die Belange der Kommunen einsetzen. Bayern sei nach den Landtagswahlen, bei denen die CSU ihre jahrzehntelange absolute Mehrheit eingebüßt habe, nun in einer Phase des Umbruchs. „Wir wissen nicht genau,



**Standing Ovation** für Uwe Brandl (r): Alle 120 Delegierten stimmten dafür, dass er für weitere sechs Jahre Gemeindetagspräsident bleibt. - dpa

in welche Richtung wir uns bewegen werden“, meinte Brandl. Die Situation, dass der Gemeindetag künftig mit zwei Regierungspartnern verhandeln müsse, sei für den kommunalen Spitzenverband vö-

llig neu. Zudem werde mit der FDP voraussichtlich eine Partei an der Regierung beteiligt, die sich bei kommunalen Themen noch nicht profiliert habe.

Brandl betonte, dass der Ge-

meindetag künftig allen fünf Landtagsfraktionen auf die Finger schauen und beobachten werde, ob die Wahlversprechen von den Abgeordneten eingehalten werden. In den Wahlprogrammen seien die Stärkung des ländlichen Raums, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Freistaats und flächendeckende Bildungsangebote versprochen worden. „Wir werden bestrebt sein, dass die Versprechen nicht in Vergessenheit geraten“, so Brandl. Der neuen Regierung werde von Anfang an klar zu verstehen gegeben, dass die Kommunalvertreter auf gleicher Ebene höhe als kompetente Partner wahrgenommen werden wollen.

Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Hauptversammlung des Gemeindetages wurde der Bürgermeister von Iphofen, Josef Mend, zum ersten Vizepräsidenten des Verbandes gewählt. Bislang war der den Freien Wählern angehörnde Rathauschef zweiter Stellvertreter Brandls. Iby

Münchener Post vom 15.10.2008

## Traumquote für Brandl

Gemeindetags-Chief mit 100 Prozent wiedergewählt

**Bad Gögging** - Er hat es trotz eigener Unkenrufe doch geschafft: Alle 120 gültigen Stimmen vollierten bei der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags in Bad Gögging für den amtierenden Präsidenten **Uwe Brandl**. Mit so einem 100-Prozent-Ergebnis hatte der 48-jährige CSU-Bürgermeister von Ahenberg nicht einmal im Traum gerechnet, nachdem ihm im Vorfeld aus den Reihen der Freien Wähler scharfer Wind ins Gesicht geblasen war.

Bayern sei nach den Landtagswahlen, bei denen die CSU ihre absolute Mehrheit eingebüßt habe, nun in einer Phase des Umbruchs, sagte er in seiner Bewerbungsrede. „Wir wissen nicht genau, in welche Richtung wir uns bewegen werden.“ In dem Wahlprogramm seien die Stär-

kung des ländlichen Raums, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Freistaats und flächendeckende Bildungsangebote versprochen worden. „Wir werden tatkräftig daran mitwirken, dass die Versprechen nicht in Vergessenheit geraten.“

Auch die anderen Spitzenpositionen wurden neu besetzt. Der Bürgermeister des unterfränkischen Iphofen, **Josef Mendl**, ist jetzt erster **Vizepräsident**. Bislang war der den Freien Wählern angehörende Kathauschhof zweiter Stellvertreter Brandls. Der Bürgermeister des oberfränkischen Selbitz, **Klaus Adel** (SPD), wurde zweiter Vizepräsident, die Bürgermeisterin aus dem schwäbischen Högstadt an der Donau, **Hildegard Wanner** (CSU), Schatzmeisterin.



Siegerpose: Gemeindetags-Präsident Uwe Brandl freut sich über das Ergebnis

Mittelbayerische Zeitung v. 15.10.2008

## Brandl geht den Umbruch mit Rückenwind an

**GEMEINDETAG** Ahenberger will der Regierung als wiedergewählter Präsident auf die Finger schauen.

VON FRANK BEITHAUSEN, MZ

**BAD GÖGGING**. Enten im Stall stehen die Ökonomen **Uwe Brandl**, Bürgermeister von Ahenberg (Landkreis Kelheim), genau diese Augenblicke. Bei der Landtagswahl am 15. September hat er sich um die Bürgermeister des Freistaats gestellt mit einem Teilergebnis zum zweiten Mal zum Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags gewählt. Nur zwei der 122 abgegebenen Stimmen waren ungenügend.

„Bayern befindet sich in einer Phase des Umbruchs“, sagte der alte und neue Mann an der Spitze über das Ergebnis der Landtagswahl. Die Situation, mit einer Koalitionsregierung vorbandeln zu müssen, sei völlig neu. In aller Deutlichkeit kündigte der 48-jährige an, den Parteien und Fraktionen „sehr genau auf die Finger“ schauen zu wollen. Der Gemeindetag sei kein lästiges Aufhängespiel, sondern der Teil Bayerns, der Politik erlebbar gestalte.

Von der Staatsregierung forderte er eine klare Behandlung aller kommunalpolitischen Akten. Darüber hinaus sprach er sich für die „stärksten Strukturen“ aus. „Da zu gehört auch, dass in den Ministerien nicht ungeduldet werden muss. Nicht für alles ist die Politik verant-

wortlich, für vieles zirkeln Ministerkolonnen verantwortlich, was in der Vergangenheit vielleicht anders hätte laufen können“, sagte er. Ihn aus Sicht stehen im neuen Präsidium der Bürgermeister des unterfränkischen Iphofen, **Josef Mendl** (Freie Wähler), der Bürgermeister des oberfränkischen Selbitz, **Klaus Adel** (SPD), und die Bürgermeisterin des schwäbischen Högstadt an der Donau, **Hildegard Wanner** (CSU). Mendl wurde zum ersten Vizepräsidenten, Adel zum zweiten Vize, Wanner zur Schatzmeisterin gewählt.

„Ein starkes Bayern braucht starke Kommunen“, sagte Innenminister Joachim Herrmann als Gastwörter und plädierte dafür, die kommunale Selbstverwaltung auszubauen. So wird sich die neue Regierung nach seinen Worten mit der Frage zu beschäftigen haben, welche Staatsaufgaben „innerhalb der bestehenden Strukturen“ an die Kommunen oder landkreise delegiert werden können. Der Erzbischof von München und Freising, Reinhard Marx, ging der Frage nach, wie Kirche und Kommunen soziale Verantwortung übernehmen können. Nicht nur mit Blick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund forderte er, das Mitreden zu stärken. „Kirchliche Einrichtungen sollten offen sein für alle.“ Aber wir wollen, dass sie profitorientiert sind.“ Dass es in Bayern Gemeinden einen großen Bezug zum Christentum gibt, widerspricht seiner Auffassung nach nicht dem Toleros-Vorstandis. „Das Christentum ist die prägende Kraft und will es auch in Zukunft bleiben.“



Uwe Brandl (r.) würdigt Alois Glück, den scheidenden Landtagspräsidenten, mit dem Kommunalpreis des Bayerischen Gemeindetags.

### KOMMUNALPREIS: GRIECHISCHE MÜNZE FÜR ALOIS GLÜCK

► Zum zweiten Mal hat der Bayerische Gemeindetag mit seiner 2015-Münze-Prämie einen Kommunalpreis verliehen.

► Nach dem früheren Bundespräsidenten Karsten Hoyeritz 2002 nahm zum ersten Landtagspräsidenten Alois Glück die Auszeichnung entgegen.

► Mit der Ehrung in Form einer griechischen Münze geprägt um 400 vor

Christus, würdigte der Kommunalverband dessen Verdienste um die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden.

► „Bleiben Sie Teil der von Ihnen beehrten, aktiven Bürgergesellschaft“, bat Gemeindetagpräsident Uwe Brandl den Geehrten. In seiner Laudatio bezeichnete er Glück als einen „jocundus Mahner“ und „wisen Var denko“. (g)

## Die Chance

Herr Brandl, wie groß ist die Ehrung über Ihre Wiederwahl?

**Brandl**: Ich freue mich sehr. Ich weiß, dass ich eine Person bin, die sehr politisiert. Insofern war es nicht unbedingt zu erwarten, dass es zu diesem positiven Ergebnis kommt. Das gibt mir Auftrieb, so weiterzumachen. Ich glaube, dass es in einer Mehrgewaltigkeit noch weniger ist, sich sehr bedingt zu antizipieren, um wahlgenau zu werden. Wir haben ja auch die Schwierigkeit, dass es vier „Gegensätze“ gibt und der Gemeindetag in Bayern in natürlichem Kontrast zum Stadtag steht.“

### INTERVIEW

**UWE BRANDL**, Präsident des Gemeindetags

Bei der Landtagswahl sind die CSU sozialliberal geworden. Was bedeutet das für die Bayerischen Gemeinden?

„Man muss abwarten, ob die CSU wirklich geschwächt ist. Ich glaube, dass es der CSU, wenn sie diese Chance des RfK und der Neubildung nutzt, gut tun kann, sich neu zu positionieren. Wir haben in vielen Bereichen Verluste zu übernehmen, was der Wähler zu bedauern hat. Insofern ist das nicht leicht die Chance, sich neu zu positionieren und daraus Stärken zu ziehen, wieder zu lernen, zusammen und in Zukunft nicht mehr „Danke“ zu plakatives, sondern „Wir haben verstanden.“ (g)

Neuer Tag vom 22.10.2008

# „Haben ein Problem mit der Bildung“

„Tag der Oberpfälzer Kommunen“: Gemeindetags-Präsident Uwe Brandl spricht Defizite klar an

Kemnath. (stg) Als Mann der klaren Worte ist Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetages, bekannt: Bei seinem Kampf für die Kommunen scheut der CSU-Bürgermeister von Abensberg auch keine kritischen Worte – weder gegenüber der eigenen Partei noch gegenüber anderen Parteien, Behörden oder Ministerien. Auch beim „Tag der Oberpfälzer Kommunen“ hielt er eine erfrischende und pointierte Rede zum Thema „Bildung“.

Damit setzte er einen klaren Kontrapunkt zu den eher abstrakt und technokratisch gehaltenen allgemeinen Ausführungen von Ministerialdirektor Josef Erhard vom Bayerischen Kultusministerium. Dementsprechend wurden seine Ausführungen seitens der Bürgermeister aus der gesamten Oberpfalz mit viel Beifall bedacht.

Erhard hatte zugegebenermaßen keine leichte Aufgabe: Zum einen vertrat er seinen ursprünglich geladenen Chef, Staatsminister Siegfried Schneider, der allerdings zur Konstruierung des Landtags in München weilt. Zum anderen laufen derzeit die Koalitionsgespräche, bei denen noch keiner weiß, welche finanziellen Mittel letztendlich für die Bildungspolitik zur Verfügung stehen.

## Viel Bekanntes

Einen Großteil der Rede des Ministerialdirektors machten dementsprechend Allgemeinplätze und Situationsbeschreibungen aus, die den An-



Ministerialdirektor Josef Erhard.



Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus der ganzen Oberpfalz waren am Montag zum „Tag der Oberpfälzer Kommunen“ nach Kemnath gekommen. Bilder: stg (3)

wesenden nur allzu vertraut sein dürfen: Dass es Wege zu finden gelte, den ländlichen Raum dabeiball zu gestalten, dass die demographische Entwicklung eine große Herausforderung für die Kommunen sein werde, dass fast drei Viertel der bayerischen Bevölkerung im ländlichen Raum leben.

Und: Dass Kindergärten und Grundschule enger miteinander verzahnt werden müssten, dass alle Kinder gefördert werden sollten, dass ein flächendeckendes Ganztagsangebot nötig sei, dass bayerische Schulen auch die Aufgabe der Wertevermittlung hätten.

## „Wir brauchen Konzepte“

Brandl beschränkte direkt im Anschluss die Situation auf den Punkt: „Wir haben ein Problem mit der Bildung!“ Hier handele es sich derzeit um das „Megathema“, das man auch mit fiskalischen Überlegungen nicht totschlagen könne. Von Erhards Ausführungen zeigte sich Brandl enttäuscht, habe er sich doch eigentlich erhofft gehabt, dass dieser etwas aus dem „Nähkästchen“ plaudere.

„Die Situation kennen wir bestens, wir brauchen Konzepte und deren Umsetzung“, unterstrich Brandl. Es sei eine Tatsache, dass das bayerische Bildungssystem derzeit eben nicht jeden fröhliche. Das System müsse sich trauen, den Lehrern und Rektoren mehr Kompetenzen zu geben hinsichtlich der Besetzung der Schüler. Es könne nicht sein, dass künftig die Eltern allein entscheiden, welche Schule ihre Kinder besuchen.



Gemeindetags-Präsident Uwe Brandl präsentierte sich auch in Kemnath als glänzender Rhetoriker und Kämpfer für den ländlichen Raum.

Brandl betonte, dass natürlich auch „pädagogischer Aufwand“ betrieben werden müsse, der Geld koste. Aber ein „Dauergeschäft“ dürfe es in Bayern nicht geben, das sei nach Ansicht Brandls zu wenig. Die niedrige Wähl-

Wählen“, so Brandl. Mit Blick auf Ganztagschulen – völlig egal, ob offen oder geschlossen – machte der Gemeindetags-Präsident klar: „Ein kostenreies Angebot für die Eltern ist die Bringschuld des Staates!“ Überlegungen, die in eine andere Richtung gehen, dürfe es gar nicht erst geben.

Die Situation kennen wir bestens, wir brauchen Konzepte und deren Umsetzung.

Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags  
zum Thema „Bildung“

beteiligung bei den Landtagswahlen führte Brandl auch auf Bildungsdefizite zurück: So sei staatsbürgerliches Unterricht an Schulen eher eine Seltenheit. „Und wer nicht weiß, wie der Staat tickt, der geht auch nicht zum

## Nur ein Ministerium?

Für die anstehende Kabinettsbildung in München hatte Brandl auch einige Gedanken parat: So müsse man sich fragen, ob eine Unterscheidung der vorschulischen und schulischen Bildung noch nötig sei und dieser Bereich nicht in einem statt in zwei Ministerien angesiedelt werden sollte. Als neuen Kultusminister wünschte sich Brandl weiterhin Siegfried Schneider. „Und ihm einen vernünftigen Partner für Finanzen, um das umzusetzen, was seit einem Jahr in der Schublade liegt!“

## Jedem Kind ein Instrument!

Ein Musikinstrument zu lernen, fördert nachweislich die Entwicklung von Kindern in vielfältiger Weise. Kinder, die ein Musikinstrument erlernen, nehmen auch schulisches Wissen leichter auf. Gleichzeitig werden die motorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten dieser Kinder deutlich positiv beeinflusst. Aus dieser Erkenntnis heraus beschloss der Landrat des Landkreises Donau-Ries (und Landesvorsitzender der kommunalpolitischen Vereinigung – KPV) Stefan Rößle gemeinsam mit Armin Neudert, dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Donauwörth und Johann Natzer, dem Vorstand der Donauwörther Sparkasse ein Modellprojekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKI) ins Leben zu rufen. Das Projekt wurde letztes Jahr an den drei Grundschulen der Stadt Donauwörth erfolgreich eingeführt. Ziel des Projektes ist es, möglichst vielen Kindern der Grundschule musikalisches Wissen und musikalische Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Erstklässler beginnen mit Blockflöte oder Glockenspiel. Jedes Kind der 1. Klasse bekommt dabei ein Instrument geschenkt, das es behalten darf. Der Unterricht findet im Rahmen des normalen Unterrichts statt. Die Kinder der



Stefan Rößle

**Stefan Rößle,  
Landrat des Landkreises Donau-Ries**

2. Klasse können verschiedene Instrumente anhand eines Instrumentenkarussells, das der Schule zur Verfügung gestellt wurde, ausprobieren. In Donauwörth erhalten die Kinder den Unterricht durch Lehrkräfte der örtlichen Musikschule. Ab der dritten Klasse steht dann das Lernen eines konkreten Instruments im Mittelpunkt. Grundsätzlich wird das Projekt ab der 2. Klasse ergänzend zu dem bereits vorhandenen Musikunterricht und musikalischen Wahlunterricht an den Schulen angeboten. Die überaus gute Resonanz bei Lehrern, Eltern, Schülern und Musikvereinen bestätigt die Initiatoren. Sie ist zugleich ein Zeichen dafür, dass sich der Aufwand und die Ausgaben für das Projekt lohnen. Übrigens: Die Sparkasse Donauwörth erklärte sich bereit, die Kosten für die Instrumente und einen Großteil des Unterrichts zu übernehmen und ist damit Hauptsponsor des Projekts. Die in der Tat allseits große Begeisterung veranlasste den Landesvorsitzenden der KPV nun, das Projekt anlässlich der Mandatsträgerkonferenz der KPV in Garching, dem damaligen CSU-Spitzenduo Günther Beckstein und Erwin Huber vorzustellen, um es bayernweit einzuführen. Spontan übernahm der frühere Ministerpräsident die Schirmherrschaft über das Projekt und unterstützte Rößles Absicht einer Verbreitung des Modells über ganz Bayern, da es einen konkreten Beitrag zur Bildungsoffensive Bayern darstellt. Eines machte Rößle in Garching klar: Die Finanzierung des Projekts sollte durch die Kommunen in Zusammenarbeit mit regionalen und/oder überregionalen Sponsoren erfolgen. Damit hätte jedes Kind die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen und das unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung der Eltern, denn die Eltern-

beiträge sollen möglichst niedrig gehalten werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich Sponsoren – wie in Donauwörth die örtliche Sparkasse – sicher gerne mit einbringen und die Finanzierung sehr stark unterstützen. Rößle selbst sieht in der Initiative eine Möglichkeit der Kommunalpolitik – über alle Parteigrenzen hinweg – selber aktiv zu werden, ohne dass immer nur nach staatlicher Unterstützung gerufen wird. Im Landkreis Donau-Ries hat nun bereits eine weitere Gemeinde das Projekt JeKI über eine private Stifterin initiiert. Bürgermeister

Albert Lohner aus Mertingen lässt hier den Musikunterricht an der Schule über den örtlichen Musikverein anbieten. Dies zeigt, dass das Modell JeKI je nach den Verhältnissen vor Ort in verschiedenen Varianten durchgeführt werden kann. Auch bezüglich der Finanzierung sollten laut Landrat Stefan Rößle keine großen Vorgaben gemacht werden. Weitere Kommunen haben bereits entsprechende Unterlagen angefordert, so Landrat Rößle. Er freut sich besonders darüber, dass ein bei der Tagung in Garching sichtlich beeindruckter Ministerpräsident die Schirmherrschaft über das Projekt übernommen hat.

Nun wäre es schön, wenn sich möglichst viele Gemeinden in Bayern für das Projekt JeKI begeistern würden. Das Präsidium des Bay. Gemeindetags zeigte sich gegenüber dem Projekt auf jeden Fall aufgeschlossen und interessiert und begrüßt die Initiative von Landrat Stefan Rößle.



Begeisterte Schulkinder mit ihren Instrumenten

## „Repowering bei Windenergie- anlagen“

– Chancen und Risiken  
für die städtebauliche  
Entwicklung –

**Dr. Franz Dirnberger,  
Bayerischer Gemeindetag**

### 1. Die Fakten

Deutschland ist die Nummer 1 bei der Nutzung von Windenergie. Mit doch recht erheblichem Abstand liegt es in der installierten elektrischen Leistung vor den Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien, Indien und China. Allerdings holten andere Nationen in letzter Zeit doch recht kräftig auf. So nimmt Deutschland 2007 beispielsweise im Bereich Neubau nur noch die fünfte Stelle ein. Insbesondere in den USA scheint sich ein wahrer Boom der Windenergie anzubahnen<sup>1</sup>.

Gleichwohl ist die Windenergie in Deutschland eine Erfolgsgeschichte. Nur einige Zahlen: Im Augenblick gibt es mehr als 18.000 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 20.000 Megawatt. Damit hat die Windenergie vor der Wasserkraft den größten Anteil am Strom aus regenerativen Energiequellen in unserem Land. Schätzungsweise 70.000 bis 80.000 Arbeitsplätze sind mehr oder weniger unmittelbar mit der Nutzung der Windenergie verbunden. Das investierte Anlagenvolumen beläuft sich etwa auf 2 Mrd. Euro; pro Jahr werden ca. 2,4 Mrd. Euro Umsatz aus dem Betrieb der Anlagen erwirtschaftet<sup>2</sup>.



**Dr. Franz Dirnberger**

Damit ist aber noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Windenergiewirtschaft schätzt, dass im Jahre 2017 deutlich mehr als 40.000 Megawatt installierte Leistung zu erwarten sind. Im Jahre 2030 sollen es bereits ca. 65.000 Megawatt sein. Dabei ist selbstverständlich zu bedenken, dass eine sichere Vorhersage angesichts der doch recht wandelbaren Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft nicht einfach ist oder – wie es Mark Twain einmal treffend ausgedrückt hat: „Prognosen sind immer schwierig, vor allem, wenn sie in die Zukunft gerichtet sind.“

Bei der Nutzung der Windenergie gibt es im Übrigen immer noch erhebliche regionale Unterschiede. Dies wird durch einen Blick auf die installierte elektrische Leistung in einzelnen Bundesländern deutlich. Während beispielsweise in Niedersachsen über 5.000 Megawatt, in Brandenburg über 3.000 Megawatt, in Sachsen-Anhalt ca. 2.700 Megawatt, in Schleswig-Holstein ca. 2.500 Megawatt und in Nordrhein-Westfalen immerhin ebenfalls ca. 2.500 Megawatt installiert sind, sind es in Bayern gerade einmal 350 Megawatt. Dies mag natürlich mit den im Vergleich zu anderen Bundesländern schwierigeren Windverhältnissen zusammenhängen, möglicherweise aber auch mit politischen Vorbehalten, die nicht zuletzt in Bayern gegenüber Windenergieanlagen existiert haben und auch noch existieren. Dass der Freistaat im Bereich der regenerativen Energien gleichwohl eine Vorreiterrolle spielt, liegt daran, dass andere Energieformen wie etwa die Solarenergie, die Gewinnung von Energie aus Biomasse und die Tiefengeothermie im Mittelpunkt der Betrachtung stehen.

### 2. Was ist „Repowering“?

Wichtige technische Errungenschaften werden in Deutschland – warum auch immer – oft mit Anglizismen belegt. So ist es auch beim sog. „Repowering“ von Windenergieanlagen. Dahinter verbirgt sich nichts anderes, als dass ältere, weniger leistungskräftige Windkraftanlagen schlicht durch neue, leistungsstärkere ersetzt werden bzw. ersetzt werden sollen. Der technische Fortschritt hat nämlich in den letzten Jahren auch die Effizienz von Windenergieanlagen deutlich gesteigert.

1980 betrug die durchschnittliche Leistung einer Anlage ca. 55 Kilowatt, 10 Jahre später waren es bereits etwa 300 Kilowatt. Mittlerweile kann es eine Hochleistungsanlage immerhin auf 6.000 Kilowatt bringen.

Die Vorteile, die mit dem „Repowering“ von Windenergieanlagen verbunden sind, liegen auf der Hand. Zunächst ist klar: Wenn leistungsschwache Anlagen durch leistungsstärkere ausgetauscht werden, könnte mit der gleichen Anzahl von Anlagen deutlich mehr Energie erzielt werden. Und umgekehrt könnte die jetzt von Windenergieanlagen produzierte Energie durch erheblich weniger Anlagen bereitgestellt werden. In der Literatur findet sich meist ein Ansatz von ca. 3 : 1. Das bedeutet also nochmals kurz ausgedrückt: Entweder dreimal soviel Energie oder dreimal weniger Windräder.

Mit dem „Repowering“ könnten auch Missstände beseitigt werden, die nicht zuletzt durch die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Einführung der Privilegierung von Windenergieanlagen verursacht worden sind. Zur Erinnerung: Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einer Entscheidung aus dem Jahre 1994 festgestellt, dass Windenergieanlagen nicht gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert und damit im Außenbereich auch nicht bevorzugt zulässig sind<sup>3</sup>. Dies rief den Gesetzgeber auf den Plan, der als Reaktion auf diese Rechtsprechung die Regelung des jetzigen § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB schuf und damit Vorhaben privilegierte, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dienen<sup>4</sup>. Um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die völlig ungeordnete Errichtung von Windrädern im Außenbereich zu verhin-

dem, gab es seinerzeit die Übergangsvorschrift des § 245b Abs. 1 BauGB a.F., die die Bauaufsichtsbehörden auf Antrag der Gemeinde verpflichtete, Anträge auf Errichtung von entsprechenden Vorhaben längstens bis zum 31.12.1998 auszusetzen, damit die Gemeinden von ihrer Steuerungsmöglichkeit gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch machen konnten. In der Praxis haben allerdings nicht wenige Gemeinden in dieser Zeit auf eine Änderung des Flächennutzungsplans verzichtet. Nach Ablauf der Frist, also ab dem 01.01.1999, konnten die Gemeinden faktisch die Genehmigung von Windenergieanlagen im Außenbereich nicht mehr verhindern, bis der Gesetzgeber 2007 mit § 15 Abs. 3 BauGB wieder eine Zurückstellungsmöglichkeit einführt. Diese Rechtslage hat dazu geführt, dass in vielen Fällen zwischen 1999 und 2007 – zweifellos privilegierte – Windenergieanlagen an Stellen entstanden sind, die zumindest aus gemeindlicher Sicht nicht unbedingt als optimal angesehen werden konnten. Diese Fehlentwicklungen könnten jetzt durch das „Repowering“ bereinigt werden, falls die – unerwünschten – Altanlagen abgebaut und neue Anlagen an Orten entstehen würden, die für die Windenergienutzung in jeder Hinsicht geeignet sind.

Weniger Windenergieanlagen bedeuten selbstverständlich auch weniger Immissionen. Sollte durch das Repowering also eine Verringerung der Windräder erreicht werden, würde dies auch auf diesem Feld eine Verbesserung bedeuten. Hinzu kommt, dass die modernen Windkraftanlagen gegenüber ihren Vorgängermodellen nicht nur leiser sind, sondern sich auch in der Regel langsamer drehen, was zu einem Rückgang unerwünschter Schatten- und Blendeffekte führen würde.

Schließlich ist zu bedenken, dass der Ausbau erneuerbarer Energien ausweislich des eindeutigen Wortlauts des Gesetzes zu den bei jeder Bauleitplanung zu berücksichtigenden städtebaulichen Aspekten gehört. § 1 Abs. 6 Nr. 7 f) BauGB spricht insoweit davon, dass zu den abwägungserheblichen Belangen auch die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie gehören. Vor diesem Hintergrund nimmt es Wunder, dass – Stand heute – lediglich ca. 1% der installierten elektrischen Leistung aus Anlagen des „Repowering“ stammt. Den Gründen für diesen Befund wird sogleich noch nachzugehen sein.

### 3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Windenergie

Bevor auf die speziellen Probleme eingegangen werden soll, die mit dem „Repowering“ verbunden sind, soll ein kurzer Blick auf die Rechtslage geworfen werden, die für Wind-

räder allgemein gilt<sup>5</sup>. Dabei sei vorausgeschickt, dass das Planungsrecht ausdrücklich nicht zwischen „normalen“ Windkraftanlagen und solchen des „Repowering“ unterscheidet. Vielmehr gelten die nachfolgenden Gesichtspunkte ganz allgemein für alle Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen.

Wie bereits erwähnt, sind solche Vorhaben seit dem BauGB-Änderungsgesetz von 1996 im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Eine Ablehnung einer Windkraftanlage wird in der Praxis daher nur in seltenen Fällen rechtmäßig sein. Als möglicherweise entgegenstehende Belange kommen allenfalls der Flächennutzungsplan – davon wird sogleich noch die Rede sein –, Belange des Landschaftsschutzes bzw. des Naturschutzes<sup>6</sup> oder auch die konkrete Immissionsbelastung<sup>7</sup> in Betracht. In Ausnahmefällen mag eine Windenergieanlage im Außenbereich auch an einer unzureichenden Erschließungssituation scheitern. Der Regelfall ist dies aber sicherlich nicht.

Wichtigste Steuerungsmöglichkeit für die Gemeinde stellt daher – wie erwähnt – der Flächennutzungsplan dar. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen nämlich öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB – wozu selbstverständlich auch Windenergieanlagen gehören – in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist<sup>8</sup>. Mit anderen Worten hat es zunächst die Gemeinde in der Hand, durch Darstellung von sog. „Konzentrationszonen“ Windenergieanlagen an bestimmten Standorten zu bündeln und damit den übrigen Außenbereich freizuhalten. Eine ähnliche Funktion kann auch der Regionalplan erfüllen, jedenfalls dann, wenn Windenergieanlagen als raumbedeutsam einzustufen sind. Dies dürfte

jedenfalls bei den größeren Anlagen des „Repowering“ regelmäßig der Fall sein<sup>9</sup>. Dabei leistet sich Bayern gegenwärtig eine juristisch höchst interessante Diskussion, ob das BayLPIG überhaupt eine hinreichende Ermächtigungsgrundlage dafür bietet, in Regionalplänen eine entsprechende Steuerung vorzunehmen<sup>10</sup>.

Geht eine Gemeinde entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB vor, entzieht sie Baurecht. Damit erhält der Flächennutzungsplan eine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Dies hat dazu geführt, dass das Bundesverwaltungsgericht Flächennutzungspläne, die eine solche Steuerung vornehmen, für normenkontrollfähig im Sinne des § 47 VwGO gehalten hat<sup>11</sup>.

Die vielleicht wichtigste Entscheidung, die im Zusammenhang mit § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB getroffen worden ist, ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.12.2002<sup>12</sup>. In dieser Entscheidung hat das höchste deutsche Verwaltungsgericht den Gemeinden fast lehrbuchhaft erläutert, welche Möglichkeiten, aber auch welche Grenzen das gemeindliche Planen in diesem Bereich aufweist. Das Gericht setzt in dem genannten Urteil folgende Eckpunkte:

- § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eröffnet zwar eine Steuerungsmöglichkeit für die Gemeinde, rechtfertigt aber nicht den Ausschluss der Nutzung im ganzen Gemeindegebiet<sup>13</sup>. Mit anderen Worten muss die Gemeinde zumindest eine Konzentrationsfläche im Flächennutzungsplan bezeichnen, um die Ausschlusswirkung der Vorschrift herbeizuführen.
- Der Gemeinde ist es verwehrt, durch Darstellung von Flächen, die für die vorgesehene Nutzung objektiv ungeeignet sind und sich in einer Alibifunktion erschöpfen, die Steuerung in Wahrheit zu verhindern. Die Gemeinde darf daher – praktisch gesprochen – nicht nur solche Eignungsflächen zur Verfügung stellen, die entweder wirtschaft-



Windenergieanlagen östlich von Los Angeles

lich für eine Windenergienutzung nicht taugen oder bei denen offenkundig ist, dass die Eigentümer die Standorte nicht für eine Windenergienutzung zur Verfügung stellen werden.

- § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verlangt von der Gemeinde, dass sie sich mit dem gesamten Außenbereich auseinandersetzt. Die Gemeinde muss ein Konzept für das ganze Gemeindegebiet vorlegen und auf der Grundlage von nachvollziehbaren Kriterien die letztlich der Windenergie zur Verfügung gestellten Flächen auswählen<sup>14</sup>. Andererseits muss die Gemeinde aber auch nicht sämtliche geeigneten Flächen darstellen; aus dem Gesetz lässt sich kein Fördergebot für Windkraft ableiten. Lediglich eine gemessen an der Gemeindegröße substantielle Nutzung der Windenergie muss möglich sein<sup>15</sup>.
- Die Vorschrift des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB enthält einen Ausschluss des übrigen Außenbereichs nur für den Regelfall. Außerhalb der Konzentrationsflächen können daher Abweichungen zugelassen werden, wenn sie die planerische Konzeption der Gemeinde nicht in Frage stellen. Wann ein solcher Ausnahmefall gegeben ist, gehört mit zu den schwierigsten Fragen, die sich im Umfeld der Regelung stellen.

#### 4. Rechtsprobleme beim Repowering

Wie bereits erwähnt, enthält das BauGB keine Sonderregelung für das „Repowering“. Gleichwohl folgt aus den tatsächlichen Gegebenheiten eine Reihe von Fragestellungen, die im Grunde nur bei dieser Problematik auftreten und letztlich dazu führen, dass der Ersatz alter leistungsschwacher Anlagen durch neue leistungstärkere in der Praxis nur vergleichsweise selten zum Tragen kommt.

##### 4.1 Probleme beim Ersatz einer Altanlage

Soll eine alte Windenergieanlage beseitigt und durch eine neue ersetzt werden, scheint sich auf den ersten Blick die Frage des Bestandsschutzes zu stellen. Der Betreiber eines Windrades wird immer damit argumentieren, dass ja nichts Neues passieren soll und daher baurechtlich keine Schwierigkeiten auftreten dürften. Rechtlich befindet er sich dabei aber in einem Irrtum. Eine bauliche Anlage hat nämlich nur dann Bestandsschutz, wenn ihre Substanz erhalten bleibt. Wird – mit anderen Worten – eine Windenergieanlage abgebrochen, entfällt damit auch der Bestandsschutz, was dazu führt, dass die Neuerrichtung der Anlage den allgemeinen Regeln unterworfen ist<sup>16</sup>. Der Gesetzgeber macht von dieser Regel lediglich in der Vorschrift des § 35 Abs. 4 BauGB gewisse Ausnahmen, die das Bundes-

verwaltungsgericht aber tendenziell sehr eng auslegt und die es auch nicht für analogiefähig hält<sup>17</sup>. Solange also der Gesetzgeber die genannte Vorschrift nicht für das „Repowering“ öffnet, können Gesichtspunkte des Bestandsschutzes nicht einbezogen werden.

Eine mit dem „Bestandsschutz“ verwandte Argumentation besteht darin, dass bei Neuerrichtung einer Anlage doch die Vorbelastung, insbesondere des Landschaftsbilds, durch die noch vorhandene Anlage berücksichtigt werden müsse. Damit hätte die neue Anlage zwar keinen Bestandsschutz, aber so etwas wie einen „Standortsschutz“<sup>18</sup>. Auch diese Argumentation ist im Ergebnis aber abzulehnen. In dem Moment, in dem die alte Anlage abgebrochen wird, entfällt die Vorbelastung und es entsteht wieder eine von jeglicher Beeinträchtigung unbelastete Umgebung<sup>19</sup>.

Bleibt es also dabei, dass die neu zu errichtende Anlage des „Repowering“ dem allgemeinen Planungsrecht unterfällt, entsteht in der Praxis vor allem deshalb ein Problem, weil die Anlage zwar gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB selbstverständlich privilegiert ist, viele Gemeinden aber mittlerweile ihre Hausaufgaben gemacht und eine Steuerung über § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB vorgenommen haben. Liegt der in Rede stehende Standort nicht innerhalb einer solchen Konzentrationszone, ist das „Repowering“ regelmäßig unzulässig.

##### 4.2 Probleme in bestehenden Konzentrationszonen

Will ein Betreiber eine außerhalb einer Konzentrationszone liegende Windenergieanlage beseitigen, ist er damit bei der Neuerrichtung auf einen Platz innerhalb einer Konzentrationszone angewiesen. Problematisch ist dabei in der Praxis nicht selten, dass diese Konzentrationszonen mittlerweile schon vollständig belegt sind. In der Rechtsprechung ist geklärt, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, dann neue Flächen für die Windenergie auszuweisen, wenn die dafür vorgesehenen Standorte „vollgelaufen“ sind. Hat die Gemeinde ihre oben beschriebene Aufgabe erfüllt und eine substantielle Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet ermöglicht, hat es damit sein Bewenden<sup>20</sup>. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der besonderen Umstände, die mit dem „Repowering“ rein faktisch verbunden sind.

Hinzu kommt, dass selbst dann, wenn freie Plätze in den Konzentrationszonen vorhanden wären, der Betreiber der Altanlage möglicherweise keinen unmittelbaren Zugriff auf diese Flächen hat. Dazu müsste er sich die zivilrechtliche Verfügungsbefugnis sichern, was natürlich nur mit Zustimmung des betreffenden Grundstückseigentümers geschehen könnte.

Oft sind „Konzentrationszonen“ für Anlagen des Repowering aber auch schlicht unge-

eignet. Es kommt in der Praxis häufig vor, dass die Gemeinden im Rahmen von Bebauungsplänen zusätzliche Vorgaben für die Ausgestaltung der Eignungsflächen gemacht haben. Dies ist rechtlich im Prinzip zulässig. So finden sich beispielsweise Höhenbegrenzungen, aber auch Regelungen über den Abstand von Windenergieanlagen untereinander als Festsetzungen in solchen Bebauungsplänen. Gerade die Höhenbegrenzungen sind es aber, die bei Anlagen des „Repowering“ problematisch sein können. In der Regel sind diese leistungstärkeren Windräder deutlich höher als ihre Vorgängermodelle und daher innerhalb des Bebauungsplans unzulässig.

Im Ergebnis führen die beschriebenen rechtlichen Vorgaben dazu, dass in der Praxis – wie erwähnt – das „Repowering“ vergleichsweise wenig Bedeutung erlangt hat. Es gibt allerdings eine Reihe von Instrumenten für die Gemeinde, mit denen die durchaus nachvollziehbaren Belange der Anlagenbetreiber mit den Interessen der Gemeinde und des Allgemeinwohls in Einklang gebracht werden können. Dies soll nachfolgend beschrieben werden<sup>21</sup>.

## 5. Gemeindliche Steuerungsmöglichkeiten des Repowering

### 5.1 Ausgangssituation

Wenn eine Gemeinde die Durchführung von „Repowering“-Maßnahmen steuern will, ist sie regelmäßig zwei Grundsätzen verpflichtet:

- Es muss sichergestellt sein, dass die neu errichtete Anlage tatsächlich eine solche des „Repowering“ ist. Es muss also gewährleistet sein, dass eine moderne, leistungstarke Anlage entsteht.
- Fast noch wichtiger ist aber, dass die Neuerrichtung der Anlage an den Abbau einer Altanlage gekoppelt wird. Mit anderen Worten muss eine rechtliche Verpflichtung begründet werden, dass vor Genehmigung der „Repowering“-Anlage ein weniger leistungstarkes Windrad verschwindet.

Dazu stehen der Gemeinde im Prinzip zwei Instrumentarientypen zur Verfügung:

- Die Gemeinde kann über Darstellungen im Flächennutzungsplan sowie über Festsetzungen des Bebauungsplans arbeiten.
- Die Gemeinde kann aber auch städtebauliche Verträge mit den Betreibern und den Grundstückseigentümern schließen, in denen die entsprechenden Verpflichtungen begründet werden.

Selbstverständlich können im Folgenden nur die Grundlinien einer Lösung skizziert werden. Gezeigt werden soll aber, dass es in

der Tat möglich ist, für alle Beteiligten handhabbare, flexible Lösungen zu finden. Dabei müssen die beiden rechtlichen Grundansätze unterschieden werden, nämlich dass die Gemeinde zum einen über Konzentrationsflächen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB vorgeht und zum anderen, dass die Gemeinde einen Bebauungsplan speziell für „Repowering“-Anlagen aufstellt.

### 5.2 Zwang zum Repowering

Wenn die Gemeinde Konzentrationsflächen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Flächennutzungsplan darstellt, scheint es zunächst unmöglich zu sein, innerhalb dieser Flächen einen Zwang zur Errichtung bestimmter Windenergieanlagen zu konstruieren. Denn das Instrument des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wirkt nur nach außen. Die Darstellung von Flächen im Sinne dieser Vorschrift bewirkt, dass in der Regel der übrige Außenbereich für die Errichtung entsprechender Anlagen gesperrt ist. Dieser Ansatz greift allerdings zu kurz. § 35 Abs. 1 BauGB lässt privilegierte Anlagen nur dann zu, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen. Es ist mittlerweile gesichertes Erkenntnis, dass die Darstellungen eines Flächennutzungsplans solche entgegenstehenden Belange sein können, wenn sie hinreichend konkrete standortbezogene Aussagen enthalten<sup>22</sup>. Es spricht nichts dagegen, dass die Gemeinde die Darstellung von Konzentrationszonen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit solchen standortbezogenen Konkretisierungen anreichern darf. Damit gewönne die entsprechende Ausweisung nicht nur eine Wirkung nach außen, sondern gleichzeitig eine Steuerungsfunktion nach innen.

Völlig bedenkenfrei sind Einschränkungen in Bezug auf die Errichtung von „Repowering“-Anlagen, wenn sich die Gemeinde zur Aufstellung eines Bebauungsplans entschließt. Bebauungspläne sind grundsätzlich auch zur Steuerung von privilegierten Nutzungen zulässig. Als Festsetzung der Art der baulichen Nutzung käme dabei ein Sondergebiet „Repowering“ in Frage. Das Gesetz gibt zur Zulässigkeit eines solchen Vorgehens selbst einen entscheidenden Hinweis, indem § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO als sonstige Sondergebiete ausdrücklich Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen, erwähnt. Von der Gemeinde zu leisten wäre insoweit lediglich eine klare Umschreibung der Merkmale einer entsprechenden Anlage. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass Leistungsmerkmale definiert werden, die den förderrechtlichen Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes entsprechen.

### 5.3 Zwang zum Ersatz alter Anlagen

Schwieriger ist die planungsrechtliche Situation in Bezug auf die Verpflichtung des Windenergieanlagenbetreibers, für die Errichtung einer „Repowering“-Anlage eine Altanlage zu beseitigen. Über Darstellungen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist dies nicht zu erreichen. Die Regelungssystematik der Außenbereichsvorschrift lässt solche Bindungen offenkundig nicht zu. Übrig bleibt insoweit der Abschluss städtebaulicher Verträge mit dem Betreiber. Dieser müsste sich gegenüber der Gemeinde verpflichten, erst dann innerhalb der für das „Repowering“-Anlage festgelegten Konzentrationszone eine neue Anlage zu errichten, wenn er an anderer Stelle eine Altanlage abgebaut hat. Ein solcher städtebaulicher Vertrag ist – auch in Ansehung des Koppelungsverbots – zulässig, jedoch nur dann, wenn die Gemeinde im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanänderung neues Baurecht schafft. Mit anderen Worten ist der Weg über städtebauliche Verträge nur dann gangbar, wenn die Gemeinde gleichzeitig vorhandene Konzentrationszonen ausdehnt bzw. neue Konzentrationszonen für das „Repowering“ schafft. Hinzu kommt in diesem Kontext selbstverständlich die Schwierigkeit, dass die entsprechenden Vereinbarungen auch vollziehbar sein müssen. Mit anderen Worten muss sichergestellt sein, dass die Flächen, die jetzt von der Gemeinde für das „Repowering“ zur Verfügung gestellt werden, auch für die Betreiber verfügbar sind, die Altanlagen durch Neuanlagen ersetzen wollen.

Eine hoheitliche Möglichkeit, Betreiber zum Ersatz alter Anlagen zu zwingen, stellt nur der Bebauungsplan dar. Insoweit müsste die innovative Vorschrift des § 9 Abs. 2 BauGB fruchtbar gemacht werden. Danach kann in besonderen Fällen unter anderem festgesetzt werden, dass bestimmte in einem Bebauungsplan festgesetzte Nutzungen bis zum Eintritt bestimmter Umstände unzulässig sind. Es könnte also im Prinzip festgesetzt werden, dass eine Anlage des „Repowering“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans erst dann entstehen darf, wenn eine Altanlage anderswo beseitigt wird. Dabei müsste es der Formulierungskunst der Gemeinde anheim gestellt werden, klar und eindeutig die Neuerrichtung an den Abriss des alten Windrads zu koppeln. Durchgreifende und grundsätzliche rechtliche Bedenken bestehen aber gegenüber einem solchen Vorgehen nicht.

Letztlich sind aber alle theoretischen Lösungen davon abhängig, dass die Beteiligten – Gemeinden, Betreiber und Eigentümer – in der Praxis gemeinsam nach einer sinnvollen interessengerechten Lösung suchen.

#### Fußnoten

1. Die Zahlen stammen vom Bundesverband WindEnergie e.V., [www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de)
2. Vgl. BMU, Erneuerbare Energien in Zahlen, S. 18, [www.erneuerbare-energien.de](http://www.erneuerbare-energien.de)
3. BVerwG, Urt. v. 16.6.1994 – 4 C 20.93 -, BVerwGE 1996, 95 = ZfBR 1994, 290 = NVwZ 1995, 64 = BRS 56 Nr. 72.
4. Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 30.7.1996 (BGBl. I S. 1189).
5. Eingehend dazu Wustlich, Das Recht der Windenergie im Wandel, ZUR 2007, 16.
6. Vgl. z. B. VGH Baden-Württemberg, Beschl. v. 25.3.1996 – 14 B 94.119 -, NVwZ 1997, 1010 = BRS 58 Nr. 239.
7. OVG Nordrhein-Westfalen, Beschl. v. 22.10.1996 – 10 B 2185/96 -, BRS 58 Nr. 177; Beschl. v. 23.1.1998 – 7 B 2984/97 -, NVwZ 1998, 760.
8. Vgl. dazu eingehend etwa Söfker in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, § 35 Rn. 124 ff.
9. Bereits eine einzelne Windkraftanlage kann aufgrund ihrer Dimensionen, aufgrund ihres Standorts oder aufgrund ihrer Auswirkungen auf bestimmte Ziele der Raumordnung raumbedeutsam sein, BVerwG, Urt. v. 13.3.2003 – 4 C 4.02 -, NVwZ 2003, 738.
10. Vgl. BayVGH, Urt. v. 14.8.2008 – 2 BV 07.2226 – einerseits und Urt. v. 24.9.2007 – 14 B 05.2149 – andererseits.
11. BVerwG, Urt. v. 26.4.2007 – 4 CN 3.06 -, NVwZ 2007, 1081.
12. BVerwG, Urt. v. 17.12.2002 – 4 C 15.01 -, BVerwGE 117, 287 = NVwZ 2003, 733 = BayVBl. 2003, 664.
13. Dies könnte allenfalls der Regionalplan vgl. BVerwG, Urt. v. 13.3.2003 – 4 C 4.02 -, NVwZ 2003, 738.
14. Vgl. dazu auch BVerwG, Urt. v. 21.10.2004 – 4 C 2.04 -, NVwZ 2005, 211.
15. Stellt die Gemeinde bei ihrer Bauleitplanung allerdings fest, dass ihre Kriterien zu streng sind und keine substantielle Nutzung der Windenergie zulassen würden, muss sie entweder die Kriterien verändern oder von der Bauleitplanung absehen, BVerwG, Urt. v. 24.1.2008 – 4 CN 2.07 -, BayVBl. 2008, 478.
16. Söfker, Zur bauplanungsrechtlichen Absicherung des Repowering von Windenergieanlagen, ZfBR 2008, 14.
17. BVerwG, Beschl. v. 29.9.1987 – 4 B 191.87 -, NVwZ 1988, 357 = BRS 47 Nr. 216.
18. VG Freiburg, Urt. v. 25.10.2005 - 1 K 2723/04 -, ZUR 2006, 323; ähnlich Mayer-Metzner, Die regionalplanerische Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen, BayVBl. 2005, 129.
19. In diesem Sinne wohl auch SächsOVG, Urt. v. 7.4.2005 – 1 D 2/03 -, SächsVBl. 2005, 225.
20. Vgl. auch BVerwG, Beschl. v. 12.7.2006 – 4 B 49.06 -, BRS 70 Nr. 38.
21. Vgl. zu alledem eingehend auch Söfker, Zur bauplanungsrechtlichen Absicherung des Repowering von Windenergieanlagen, ZfBR 2008, 14.
22. Vgl. nur BVerwG, Urt. v. 20.1.1984 – 4 C 43.81 -, BVerwGE 68, 311 = BayVBl. 1984, 471 = NVwZ 1984, 367 = BRS 42 Nr. 91.

## Entwicklungsmöglichkeiten bayerischer Heilbäder und Kurorte

– Umstrukturierungsprozesse  
klassischer Gesundheits-  
standorte –

**Dr. Burkhard Bleyer**

### Tourismus als Wirtschaftsfaktor

Der Tourismus boomt, zumindest in den deutschen Metropolen. Messen, Kongresse sowie Hoch- und Pop-Kultur in Verbindung mit steigenden Auslandsgästen haben hier zu einem deutlichen Anstieg der Übernachtungen und zu akzeptablen Renditezahlen geführt. Das Paradebeispiel ist dafür München, hinter Berlin das touristische Highlight in Deutschland. Innerhalb Deutschlands hat sich der Tourismus sehr unterschiedlich entwickelt. Die deutschen Küstenregionen haben auch auf Kosten von Bayern als Urlaubsdestination gewonnen.

Dennoch wird mit 18,5% der gesamten touristischen Wertschöpfung im Ländervergleich in Bayern immer noch der größte Anteil erwirtschaftet. Bayern ist in Deutschland weiterhin das Tourismusland Nr. 1. Hier sichert der Tourismus mit über 76 Mio. Übernachtungen und 24 Mrd. Bruttoumsatz mehr als 560.000 Einwohnern rein rechnerisch ein durchschnittliches Einkommen. Der Anteil der bayerischen Kurorte am gesamtdeutschen Kurbetrieb ist weiterhin beachtlich.

Von den fast 300 Kurorten und Heilbädern, die Mitglied im Deutschen Heilbäderverband sind, gelten die 47 bayerischen (jeweils ohne

Luftkurorte u. Erholungsorte) weiterhin deutschlandweit als sehr beliebte Urlaubsdestinationen. Davon profitieren bei Zugrundelegung durchschnittlicher Gehälter rein rechnerisch 90.000 Einwohner allein in den 47 Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Heilbäderverbandes (incl. Schwangau, ausgetreten zum 31.12.2006) mit rd. 25 Mio. Übernachtungen, das sind ein Viertel aller Übernachtungen in den deutschen Kurorten und Heilbädern.

Zusätzlich zu den 47 staatlich anerkannten Kurorten und Heilbädern der höheren Stufen gibt es in Bayern noch 306 anerkannte Luftkur- und Erholungsorte, darunter sind die meisten auch Mitglied im Bayerischen Gemeindetag. 30 bayerische Kurorte dürfen ihrem Gemeindenamen „Bad“ voranstellen.

Wie stellen sich die Situation, der Strukturwandel und die Entwicklungsaussichten in den bayerischen Heilbädern und Kurorten dar?

Nach Jahren des Rückgangs der Ankünfte der Übernachtungsgäste in den bayerischen Kurorten und Heilbädern in den 90er Jahren – besonders aufgrund der Auswirkungen der Gesundheitsstrukturereformen auf den Sozialkurbereich – verzeichnen diese Orte seit 2001 wieder leichte Zuwächse, bei den Übernachtungen jedoch erst seit 2005. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, weil das Engagement der Sozialschutzsysteme für Rehabilitation und Prävention im Rahmen eines mehrwöchigen Aufenthalts in einem deutschen Kurort

weiter abnehmen wird. Politik und Gesundheitslobby, Landes- und Regionalplanung wollen den heimischen Fremdenverkehr und darunter die bayerischen Kurorte und Heilbäder weiterhin erhalten und stärken. Gleichwohl treten Politiker und Lobbyisten hier selten als mehrtägiger Urlaubs- oder gar Kurgast auf. Die mit Freizeitangeboten angereicherten Wellnessurlaube und Medical Wellness als moderne Bezeichnung der Gesundheitsurlaube der Selbstzahler werden von Experten und noch mehr von Politikern als wirtschaftliche Zukunft des Tourismus ausgemacht.

Der Freistaat Bayern fördert direkt und über diverse Dachgesellschaften den Tourismus mit baulichen Investitionsmitteln und Marketingprodukten, davon profitieren die Kurorte und Heilbäder mit rd. 26 Mio. Übernachtungen, das sind fast 30% der in der amtlichen Statistik erfassten Übernachtungen in Bayern.



**Dr. Burkhard Bleyer**

### Übernachtungszahlen in deutschen Heilbädern u. Kurorten im Vergleich zu den bayerischen

Jahr	Bayern	Übernachtungen abs. BRD ohne Seebäder	BRD insg.	Bayern in % von BRD ohne Seebäder	Bayern in % von BRD insg.
1999	26.369.341	67.120.690	98.463.062	39,29	26,78
2000	27.653.984	70.685.911	103.827.079	39,12	26,63
2001	27.878.791	71.338.137	105.641.933	39,08	26,39
2002	26.587.479	68.552.308	103.054.711	38,78	25,80
2003	25.510.923	66.332.972	102.070.828	38,46	24,99
2004	24.465.191	63.964.706	98.550.644	38,25	24,82
2005	24.645.812	63.524.985	97.689.638	38,80	25,23
2006	25.613.765	63.269.499	97.745.977	40,48	26,20
2007	25.749.600*	65.131.586	101.325.529	39,43	25,41

Quellen: Deutscher u. Bayerischer Heilbäderverband e.V. 2008

\* incl. Schwangau

## Ungleiche Entwicklung in den Kurorten und Heilbädern

Neue Thermen- und Saunalandschaften, die teilweise in die Jahre gekommene Hallen- und Spaßbäder ablösen, entstanden meist neu bzw. wurden seitdem z.T. schon mehrfach erweitert: u.a. in Bad Abbach, Bad Aibling, Bad Birnbach, Bad Füssing, Bad Endorf, Bad Kissingen, Bad Königshofen, Bad Reichenhall, Bad Staffelstein, Bad Steben, Bad Windsheim und Bad Wörishofen. Außer in Bad Füssing und Bad Wörishofen handelt es sich um Projekte öffentlicher Hauptgesellschafter. Der durchschnittliche Investitionsaufwand belief sich auf rd. 30 – 50 Mio. EUR.

Investiert wurde auch in Kongress- und Tagungskapazitäten, insbesondere in den größeren Kurorten. Zudem ist zu beobachten, dass erste ausländische Investoren sich in der bayerischen Kurort- und Heilbadhotellerie finanziell engagiert haben oder dies wollen.

Die erfolgten Investitionen spiegeln sich auch im Vergleich der Übernachtungszahlen wider:

### Top 10

#### Ranking der bay. Heilbäder und Kurorte nach Zahl der Übernachtungen 2007

		Ranking '07	Bettenauslastung in % '07
Bad Füssing	2.701.771	1	58,5
Oberstdorf	2.219.711	2	56,5
Berchtesgaden-Königssee	2.152.790	3	50,2
Bad Kissingen	1.563.391	4	63,8
Oberstaufen	1.234.334	5	57,4
Garmisch Partenkirchen	1.172.900	6	51,5
Bad Griesbach	980.807	7	54,2
Füssen	966.192	8	55,4
Bad Hindelang	833.560	9	51,2
Bad Wörishofen	793.174	10	45,4

Quellen: nach Bay. Heilbäderverband e.V. 2008

Die Übernachtungsstatistik unterscheidet nicht nach Kuraufenthalt und Wintersportaufenthalt, umso bemerkenswerter ist es, dass der Spitzenplatz eindeutig von einem reinen Kurort und Heilbad, Bad Füssing, eingenommen wird. Auch im gesamtdeutschen Vergleich sind die bayerischen Kurorte sehr entwicklungsstark. In einer nach wirtschaftlichen und innovativen Kriterien 2008 erfolgten Auswertung liegen die Hälfte aller Top-Kurorte in Bayern: darunter Oberstdorf, Bad Wörishofen, Bad Kissingen.



Einkaufs- und kulinarische Meile in einer Therme abseits des Kurzentrums

All dies sind positive Indikatoren; zu den problematischen zählen augenscheinlich andere Aspekte: Zu den Kurorten und Heilbädern gehören – wenngleich in Bayern weniger deutlich – auch etliche Orte, für die Kuren und Heilbäder auf Dauer kein wirtschaftlich dominanter und ortsbildprägender Faktor mehr sein wird. Hier wird es immer schwieriger, die aufwändige Infrastruktur für klassische Kurfunktionen (Rehabilitation und Prävention) wirtschaftlich rentabel anzubieten. Von den hohen Bettenauslastungen von z.T. deutlich über 50% in den Hotels vieler deutscher Großstädte können die meisten Hoteliers in den bayerischen Kurorten und Heilbädern mit Ausnahme relativ weniger Flaggschiffe unter den prädikatisierten bayerischen Gesundheitskommunen nur träumen. Noch 1995 konnten die Kurorte und Heilbäder eine Bettenauslastung von durchschnittlich über 60% vermelden. Die Unterschiede bei den Kapazitätsauslastungen sind groß: Während in den Kurorten und Heilbädern insgesamt eine Bettenauslastung von rd. 50% zu verzeichnen ist, fällt sie in einigen Orten nur halb so hoch aus. In wenigen Kurorten und Heilbädern sind die Betten über das Jahr zu mindestens 55% belegt, d.h. nur dann liegt die Kapazitätsauslastung rein rechnerisch über der Rentabilitätsschwelle, wobei sie bayernweit in allen Übernachtungsbetrieben mit nur rd. 36% deutlich niedriger liegt.

Auch für die Kurorte und Heilbäder gilt längst: Der Verkäufermarkt hat sich in einen Käufermarkt verwandelt. Bundesweit werden ein Drittel der Kurorte und Heilbäder den nötigen Standard wirtschaftlich nicht erreichen bzw. nicht aufrechterhalten oder gar die nötigen Angebote nicht weiterentwickeln können. Anfangs fehlte nur das Geld, um Hallenbäder

in Spaßbäder umzubauen. Inzwischen sind auch Spaßbäder nicht mehr trendy und werden in Medical-Wellness-Tempel mit einer Fülle kulinarischer und Shopping-Angebote umgebaut werden müssen, damit die Besucher nicht ausbleiben (z.B. Bad Tölz). Vereinzelt wird es an der zahlungskräftigen Nachfrage bzw. an der nötigen Investitionskraft einerseits für touristisch relevante Bauten und andererseits an der Qualifizierung des Personals und professioneller Produktvermarktung, kurzum am breiten, stetigen Know-how fehlen. In den verbleibenden Orten werden die Überkapazitäten abschmelzen müssen, um rentables Destinationsmanagement zu ermöglichen. Denn auch die Thermenlandschaft muss alle paar Jahre mit Millionenaufwand ergänzt oder erweitert werden.

Die bayerische Kurort- und Heilbadkulisse wird nicht nur von Investitionen geprägt, sondern im Gegenteil auch Devestitionerscheinungen sind zu beobachten. Indikatoren für diesen Prozess sind nicht zu übersehende Leerstände und heruntergekommene Bausubstanz in vielen Ortszentren, nicht nur in Nebenstraßen. Immer weniger prägen die typischen Einrichtungen des Kurbetriebs noch das jeweilige Orts- und Stadtbild. Thermen und die jeweils mitintegrierte Einkaufs- und Essmeile wurden an den Rand verlagert mit der Folge, dass das Geld dieser Gäste an der Gastronomie und am Einzelhandel im jeweiligen Ortszentrum vorbeifließt (siehe Foto oben).

Wie lassen sich Veränderungen und Umnutzungen in den bayerischen Kurorten und Heilbädern beurteilen und notwendige fördern? Wie sehen die kommunalen Tourismusmanager den Strukturwandel? Neben der Auswertung der Statistik wurden dazu auch die Aussagen von Kur- und Tourismusdirektoren an

19 Standorten in Bayern mittels eines standardisierten Fragebogens per Telefoninterview im Juli 2008 ausgewertet.

### Veränderungen im Übernachtungsgewerbe der Kurorte und Heilbäder

- Weniger Übernachtungen: Im Vergleich zu Anfang der 90er Jahre liegt die Zahl der Übernachtungen um 21% unter den Höchstständen vor 15 Jahren. In der Folge sind Übernachtungsbetriebe insbesondere mit einfachem Standard vom Markt verschwunden. Jährlich legten bis zu 10% der Privatvermieter und Pensionsbesitzer den Beherbergungsbetrieb still. Trotzdem ist bei durchschnittlich 51% Bettenauslastung von Überkapazitäten auszugehen. Dazu zählen insbesondere kleinere Betriebe mit weniger als neun Betten.
- Weniger Kurgäste mit Krankenschein: inzwischen sind 80% Selbstzahler.
- Wieder angestiegene Übernachtungszahlen: In einigen bayerischen Kurorten und Heilbädern stiegen nach zehn Jahren Rückgang wieder die Übernachtungszahlen – wenngleich nur geringfügig.
- Kürzere durchschnittliche Aufenthaltsdauer: Die Übernachtungsgäste bleiben im Durchschnitt nicht mehr 9 Tagen wie noch 1994, sondern weniger als 6 Tage:

#### Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste in Tagen:

1995	9,15
1996	8,79
1997	7,75
1998	7,63
1999	7,45
2000	7,13
2001	7,18
2002	7,03
2003	6,91
2004	6,53
2005	6,30
2006	6,19
2007	5,93

Quelle: Bay. Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung nach Bay. Heilbäderverband e.V. 2008 (Mitgliedsorte des Verbandes)

- Steigende Zahl der online-Bucher, Spätbucher und reinen Wochenendgäste: Viele ältere und kleinere Übernachtungsbetriebe sind nicht auf Internetpräsentationen eingestellt und beschränken sich auf klassische Printmedien wie Übernachtungsverzeichnisse.

- Polarisierung der Gästestruktur: Der Mittelstand unter den Gästen bricht weg. Billigst-Bustourismus einerseits und gehobener Individualtourismus andererseits schließen sich nach Auffassung der Kur- und Tourismusdirektoren weit mehrheitlich nicht aus.
- Steigendes Alter der Gäste: Das Durchschnittsalter der Gäste ist gestiegen. Unter den „Best Ager“ gehören die 50-60jährigen zu der eher kleineren Seniorengruppe. Junge Familien zieht es verstärkt in die deutschen Küstenregionen, soweit sie nicht ins Ausland fahren.

### Devestitionen und Investitionsrückstau

Leerstände bzw. Verfall von Pensionen, Hotels, Läden und Wohnhäusern sind Beispiele für mangelndes Investitionsinteresse in einigen Kurorten und Heilbädern bzw. zumindest an Mikrostandorten, z.B. wegen eines stärker angewachsenen Durchgangsverkehrs und wegen Überkapazitäten:

- Unschöne Eingriffe in das Ortsbild: Die Kur- und Tourismusdirektoren beklagen solche Eingriffe in die touristisch bedeutsamen Kulissen und wünschen sich mehrheitlich Zuschüsse aus der Gemeindekasse für Abriss bzw. Umnutzungen. Fast einstimmig wird die Auffassung vertreten, dass sich Förderung des Bestands und der Errichtung neuer Großeinrichtungen nicht ausschließen. Die Nachfrage nach einem möglichen Vorrang führt zu keinem Vorzug für den Bestand.
- Abstieg des Einzelhandels: Die Urlauber wünschen am Kurort schöne Wanderwege, gute Restaurants und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten. An interessanten Shopping-Alternativen in den Kurorten und Heil-



Beispiele für Leerstände, Hotels und Pensionen vor dem Abriss



Ein leer stehendes Gebäude muss kein Schandfleck sein, wenn es richtig verhüllt wird

bädern fehlt es jedoch inzwischen mehr und mehr. Eigentümergeführte Fachgeschäfte mit gehobenen Angeboten geben meist ohne adäquate Nachfolger auf. Allerwelts-Filialen rücken häufig nach. Dann kauft der Tourist auch schon mal in einem nahen oder fernen Factory-outlet-Center oder in der nächsten Metropole. Örtliche Busunternehmen bieten regelmäßig Einkaufsfahrten in die Großstädte und Metropolen an.

- Nicht adäquate Angebote des Beherbergungsgewerbes: Der Standard entspricht vielfach nicht den Erwartungen. Das ist kein bayerisches Phänomen. In allen deutschen Kurorten und Heilbädern sind allein 80% der 4.500 Beherbergungsbetriebe mit Tagungskapazitäten dem Segment der einfachen bis mittleren Kategorie zuzuordnen. Die Kapazitäten der First-Class-Hotels sind mit 19% und die der Luxusübernachtungsbetriebe mit 2% zu gering: Die Bedeutung der Hotels für die Kurorte und Heilbäder ist in den letzten Jahren nach Ansicht der befragten Kur- und Tourismusdirektoren gestiegen. 4- und 5-Sternehotels wünschen sich diese, aber der Konsens der Bürger über die Dimension und Standorte von Großprojekten fehlt. Die Planungszeiträume sind nicht zuletzt aufgrund manchmal jahrelanger Rechtsstreitigkeiten sehr lang geworden. 20 solcher Luxus- und First-Class-Hotels könnten in den Voralpen gebaut werden, wenn die meist standortspezifischen Bauwiderstände ausgeräumt werden. Unter diesen Großprojekten sind jedoch auch solche, die mit der Rückbesinnung auf klassische Finanzierungsmodelle sich nicht so schnell rechnen werden und die mögli-

cherweise Planungsmodelle bleiben werden, bis die Finanzierungskulisse wieder transparent wird. Damit eröffnen sich neue Chancen für den Hotelbestand, wenn er laufend modernisiert wird. Hotels werden in immer kürzeren Zeiten unmodern. Mittlerweile geht man bei den Modernisierungsabständen von 8 bis 10 Jahren aus, wenn das jeweilige Hotel wettbewerbsfähig bleiben soll.

- Wenig attraktiver Wohnungsbau: Die Attraktivität einer Zweitwohnung in einem deutschen Kurort schwindet. In den vielfach fragwürdigen Bestand aus den 70er und 80er Jahren wird zu wenig nachinvestiert. Die Wohnungsbestände der ursprünglich als Zweitwohnung genutzten Objekte gehen in den Dauerwohnungsmarkt für bescheidene Ansprüche über. Lediglich ein schwacher Trend zu Altersruhesitzen in den wenigen höherwertigeren neu gebauten Eigentumswohnanlagen ist erkennbar. Neue Villenstandorte entstehen in bayerischen Kurorten und Heilbäder selten, alte verlieren ihren einstigen Villencharakter, für den diese Orte berühmt geworden sind (siehe Foto unten).

#### Projektinteresse privater Investoren

Das Interesse der privaten Investoren richtet sich verstärkt auf Großprojekte:

- 4- bis 5-Sternehotels als Wellness- und Kongresshotels (statt neue zu bauen wird vielfach nur in einigen wenigen Bestandsobjekten investiert, weil es an baureifen Neubauprojekten fehlt; die Zahl der von Franchise- und Managementbetrieben geführten Hotels nimmt zu; inhabergeführte Hotels werden weniger; inzwischen sind



Mittelpreisige Hotels sind out, Beispiel für ein saniertes Fünf-Sterne-Hotel

auch Versicherungen Eigentümer von 5-Sterne-Hotels, z.T. mit Tagungs- u. Kongresskapazitäten, in bayerischen Kurorten geworden, wobei auch Prestigeegründe eine Rolle spielen). Weitere institutionelle Anleger zeigen Interesse an Hotelimmobilien in dem Maße wie die Preise sinken und Renditen steigen (siehe Foto oben).

- Touristische Großeinrichtungen, darunter besonders von ausländischen Investoren, die ihre Standorte nicht auf deutsche Kurorte und Heilbäder allein ausrichten (Thermenbade- u. Saunalandschaften mit Wellnesshotels, Golfplätze, Freizeitparks und Geothermieanlagen u.ä.), orientieren sich

an metropolnahen Freizeiteinrichtungen mit wenig Bezug zum Realraum bzw. der natürlichen Landschaft (z.B. die 65 Mio. teure Therme in Erding u. die Planung des 120 Mio. EUR teuren Projekts Spaladin in Geretsried südlich von München).

- Seniorenwohnanlagen (aber der Investitionshöhepunkt ist überschritten).

#### Mangelnde Durchsetzung zukunfts-trächtiger Investitionen und Managementformen

In den letzten Jahren etablierte sich eine neue Trägerschicht der professionellen Tourismusvermarktung auf Seiten der Initiatoren, Banken und Investoren ebenso wie auf Seiten des Staates und der Kommunen. Dennoch mangelt es in den Kurorten und Heilbädern immer noch an:

- professionellen Organisationsstrukturen für Tourismusregionen (Erst drei Regionen ordnen ihre lokalen Kurdirektion einem gemeinsamen Tourismusdirektor und einer gemeinsamen Vermarktung unter [Region Tegernsee, Berchtesgadener Land, Ammergauer Alpen]). Die Kurdirektoren gehören zur Hälfte der Altersgruppe 50 – 60 an und sind damit durchschnittlich älter als die (Ober-)Bürgermeister. Die direkt gewählten jüngeren Kommunalchefs stehen nicht selten im Wettbewerb zu ihren ernannten älteren Fremdenverkehrsdirektoren. (Die Kurdirektoren sagen meist über ihre Arbeit, dass es sich lohne, man könne etwas Zukunftsträchtiges entwickeln. Das muss wohl auch stimmen, verdienen sie meist soviel oder mehr als die Bürgermeister.)



Polarisierung der Wohnungsbestände: Massenangebote der 70er/80er Jahre sind out, gefragt sind wenige aber hochwertige Neubauanlagen im Retrolook

- der notwendigen Inszenierung authentischer, unverwechselbarer touristisch interessanter Strukturen (gesunde Natur reicht nicht mehr, es muss auch um Einmaligkeiten zusammen mit Kunst, Kultur und Regionalgeschichte u.a. gehen.)
- Baukultur als Attraktivitätsmerkmal und unverwechselbarer Erfolgsfaktor für attraktive Destinationen (Bauliche Investitionen in der Ortsmitte werden in den Kurorten und Heilbädern nicht ausreichend als Möglichkeit verstanden, regionale Besonderheiten mit Ambiente zu schaffen, die Touristen schätzen.)
- touristisch zukunftssträchtigen Erfolgswegen. Die am Markt verbleibenden Akteure schaffen untereinander und mit der Politik keinen ausreichenden Konsens über touristisch wichtige Themen:
- Entwicklungsszenarien. (Die Zukunft der Kurorte und Heilbäder, die immer weniger vom Kurbetrieb und Tourismus leben bzw. nicht mehr die Kureinrichtungen aufrechterhalten und weiterentwickeln können, wird in den offiziellen Verlautbarungen der Tourismusszene nicht selten verschönt betrachtet. Keiner geht davon aus, dass der Trend in einigen Fällen zu einem netten Ausflugsort gehen könnte. Eher der best case als der worst case wird als Zukunft dargestellt. Die befragten Kur- und Tourismusdirektoren glauben fast alle daran, dass es bezüglich der touristischen Zukunft in ihrem Bereich zu keinen größeren Veränderungen kommen wird. Ihren Anteil daran stufen sie überwiegend als groß bzw. halbe/halbe ein. Diese Tourismusakteure vertreten die wenig realistische Vorstellung, dass an den zurückgebauten Standorten mit einst touristischen Betrieben auch weiterhin von einer touristischen Nutzung ausgegangen werden sollte.)
- Ansiedelung von zum Kurbetrieb stimmigen Gewerbe- und Industriebetrieben. (Zu wenig Wissen besteht darüber, welche Betriebe zu einem nicht mehr so erfolgreichen Kurort passen. Offenbar werden die Kur- und Tourismusdirektoren an dieser Diskussion nicht beteiligt.)
- Sanierung des Wohnungsbestands mit Berücksichtigung von Gesundheit und Wellness. (Auch bei diesem Thema werden die Kur- und Tourismusdirektoren meist außen vor gelassen.)
- Bezüge zwischen Kurort- und Heilbadfunktionen sowie Wohnungsneubau. (Für einen zum Kurort und Heilbad stimmigen Wohnungsneubau gehört ein Bezug zu den sozialstrukturellen und ökologischen Erfordernissen, die an die Gesundheit fördernde Kurortfunktionen anknüpfen.)

### Voraussetzungen für einen zukunftssträchtigen Strukturwandel

Die Akteure der öffentlichen Tourismus-Inszenierung übersehen die Chancen aus der notwendigen Stärkung und Nutzung der traditionellen, endogenen Potentiale des jeweiligen Kurorts, wo Heilung, Vorbeugung von Krankheiten, Gesundheit und Erholung schon vor langer Zeit gesucht und gefunden wurden. Der Fremdenverkehr begann in all den Kurorten und Heilbädern ursprünglich als Innovation der örtlichen Entscheidungsträger, indem Gesundheit, Natur und Kultur ökonomisch verflochten wurden. Diese wirtschaftliche Idee trug im Laufe der Jahre auch die breite Bevölkerung mit. Das Angebot bestimmte die Nachfrage. Inzwischen sind die Nachfrager anspruchsvoller, preispfindlicher aber auch erlebnisorientierter geworden. Viele Anbieter haben ihren Standort zu wenig weiterentwickelt. Es mangelt an:

- ausreichendem Innovationspotential (u.a. zukunftssträchtige Übernachtungsangebote – z.B. Budget-Hotels mit technischem Mindeststandard und Wellness-Hotels –, Funktionsaufteilung, moderne Veranstaltungs- und Kongressangebote, Strategien zur Weiterentwicklung oder Abwicklung des Bestands im Beherbergungsgewerbe, aber auch in der Gastronomie und im Einzelhandel, konsequente, moderne Vermarktungsstrategien; neue Produkte wie Präventionskur als von den Kassen zumindest bezuschusste Gesundheitsvorsorge, wie es Bad Füssing propagiert, interkommunale Absprachen) und
- genügend Integrationskraft
  - Die Bereitschaft und das Bemühen, bestehende und insbesondere neue Großeinrichtungen in das Stadtbild zu integrieren ohne einen Standort im Außenbereich zu überbauen, muss gestärkt werden:  
Nur jeder zweite Kur- und Tourismusdirektor ist der Auffassung, dass genug getan wurde, um neue Investoren auf ihren Raum aufmerksam zu machen.
  - Die Fähigkeit, reiche und berühmte Besucher an den Ort zu binden und neue Herkunftsräume und Schichten, auch ausländische Besucher und Investoren, darunter auch solche aus anderen Kulturkreisen, einzubinden, muss wachsen:

Die Mehrheit der befragten Tourismusakteure räumt ein, dass man die heimische Bevölkerung auf ausländische Gäste aus anderen Kulturkreisen erst noch vorbereiten müsse. Nicht der schon seit 30 oder sogar 40 Jahren immer wiederkehrende Stammkurgast nutzt der Tourismusgemeinde wesentlich, sondern

der junge erfolgreiche Jungster. Diesen und seine Familie gilt es zu bewerben und an den Kurort bzw. an das Heilbad zu binden.

Auch Prominente, die sich in ihr Hotel oder ihre Villa zurückziehen, sind für das Marketing des Kurorts und Heilbads wenig werbetätig. Jeder Kurort, jedes Heilbad braucht prominente Leitbilder, die hier wohnen und sich für diesen Ort auch einsetzen. Gewünscht sind deshalb auch nicht russische oder chinesische Exklaven. Aber reiche Ausländer gehören zur Exklusivität eines Kurbads. Voraussetzung dafür sind 4- und 5-Sternehotels und Villen, aber auch eine gewisse Sprachen- und Kulturbegiertheit für die Herkunftsländer. Mehr als die Hälfte der befragten Kur- und Tourismusdirektoren meint sogar, dass das Premiumsegment die einzig wirtschaftliche Chance sei. Aus dem Ausland vermuten zwar viele Befragte künftig mehr Gäste, stellen sich aber meist nur auf bekannte Herkunftsländer, wie das deutschsprachige Ausland und west- und nord-europäische Länder, ein. Während in allen bayerischen Beherbergungsbetrieben 16% der Übernachtungsgäste aus dem Ausland stammen, sind es in den Kurorten und Heilbädern nur 7%. Hier bedarf es also noch einer spürbaren Öffnung in Richtung fremdländischer Gäste, wobei es sicherlich nicht das Problem ist, Gäste aus dem deutschsprachigen Raum aufzunehmen.

- Bessere soziale Toleranz zwischen den auseinander driftenden Sozial- und Altersschichten und ein friedliches Nebeneinander von alt und jung, Pflegebedürftigen und Gästen sowie Bewohnern ohne Handicap:

Die Durchmischung von einkommensschwächeren und wohlhabenden Gästen hält der weit überwiegende Anteil der befragten Kur- und Tourismusdirektoren im jeweiligen Zuständigkeitsbereich für gut. Nicht selten fehlt es jedoch an intelligenten Hilfestellungen zur Integration von Alt und Jung, genuss-, kultur- bzw. gesundheits- sowie statusorientierten Touristen.

### Gesundheitstourismus als Heilweg?

Der Gesundheitstourismus ist ein Megatrend. Der klassische Kurgast gehört bald zur Minderheit. In den Vordergrund tritt der fitnessorientierte, relaxorientierte bzw. gesundheitsorientierte Gast. Reismotiv dieser Urlauber ist die Suche nach dem Ort für einen gesunden Urlaub mit höchster Wohlfühlqualität. Als neue Urlaubsform kann der „Wohlfühlurlaub“ zwei-

stellige Zuwachsraten verzeichnen. Davon können auch viele bayerischen Kurorte und Heilbäder profitieren: Wellness als ganzheitliches Wohlbefinden für Körper und Seele hat seit Jahren als neue Gesundheitswelle Einzug in europäische Ferienanlagen gehalten und ist inzwischen längst auch in die bayerischen Heilbäder und Kurorte gelangt. Vitalität, Schönheit und Lebensfreude werden käuflich. Das dadurch angestrebte Wohlgefühl ersetzt mehr und mehr die vergleichsweise preisgünstigere Erholung alten Typs. Offensichtlich verbinden viele Gäste mit Medical Wellness die trügerische Hoffnung, dass in fünf Tagen der Erfolg einer dreiwöchigen klassischen Kur erzielt werden kann.

Am Urlaubsstandort zu relaxen ist dem Gesundheitstouristen bereits heute mehr Geld wert als dem klassischen Kurgast sein Aufenthalt. Insbesondere die Kombination aus Wellness-, Sport- und Anti-Stress-Angeboten ist eine ausgabenträchtige Urlaubsform geworden. Wellness ist längst nicht mehr eine Domäne der Frauen. Spa-Anlagen (Abkürzung für Sanus per Aqua, was so viel bedeutet wie gesund durch Wasser. Spa dient als Überbegriff für die Kombination aus Thermenkur, Beauty-Behandlung, Massagen, Fitness- und Ernährungsprogrammen und seelischer Regeneration sowie anderen Wellness-Angeboten.). Einrichtungen, die dem Einklang und der Harmonie von Körper, Geist und Seele dienen, sind in den letzten zehn Jahren in vielen 4- und 5-Sterne-Hotels als auch in den Thermen der Heilbäder ausgebaut worden. Die Markenhotels gehen dazu über, diese Einrichtungen als eigene Profitcenter mit 1000 bis 2000 m<sup>2</sup> zu führen. Nach Studien wird es künftig auch mehr Gäste geben, die das teure Kompaktangebot im 4- oder 5-Sternehotel in heimischen Kurorten und Heilbädern honorieren wollen. Medical Wellness kann die profitable Verknüpfung von touristischen und medizinisch-therapeutischen Wellnessleistungen auch in den bayerischen Kurorten und Heilbädern werden. Medical Wellness ist der Versuch, vom Megatrend Gesundheit zu profitieren und die so manches Mal verstaubte Kur mit einem neuen Begriff als modernes Produkt in den touristischen Focus zu bringen. Dabei konkurrieren die Kurorte und Heilbäder allerdings zunehmend mit urbanen bzw. großstadtnahen Standorten. Der Deutsche Heilbäderverband hat mit dem Gütezeichen „Wellness im Kurort“ auch zwei bayerische Heilbäder und Kurorte, die sich mit höchstem ganzheitlichen Gesundheitsangebot auszeichnen, prämiert.

Die traditionellen Kurhotels erklären ihren Standort aus natürlichen, meist kostenlosen oder kostenarmen Heilfaktoren. Deshalb führt in der Regel schon der Ortswechsel zu gewissen Erholungseffekten. Lust auf Natur und

Kultur kann sich der Gast in den Kurorten und Heilbädern auch auf kostenlosen Wander- und Fahrradwegen oder durch preisgünstige Besuche in Museen, Altstädten, auf archäologischen Pfaden, auf Natur- oder Umweltschutzrouten usw. vorstellen und diese mobilen Urlaubsformen präferieren. Davon können im Gegensatz zu vielen Angeboten an urbanen Tourismusstandorten auch finanzschwächere Gäste profitieren. Die Befragung hat ergeben, dass die Kurorte und Heilbäder nicht auf die Urlaubsgäste mit einem geringen Urlaubsbudget verzichten können.

Derzeit setzen die befragten Kurdirektoren der Heilbäder und Kurorte ihre Hoffnungen noch stärker auf positive Auswirkungen durch Hotels mit First-Class- und Luxusstandard. Diese flächenextensiven Resorts stellen in ihrer maximalen Ausformung touristische Allround-Hotelanlagen dar: Dazu gehören Sport-Garten- und Freizeiteinrichtungen, die den Gästen quasi in einer eignen Welt Unterkunft, Entspannung, Gesundheit und Unterhaltung bieten. Bestandteil der hoteleigenen Angebote sind nicht nur Gastronomie, Beauty und Fitness, sondern auch Unterhaltung und Shopping. Typisch für Resorts ist die Aufteilung auf mehrere Gebäude. In den bayerischen Kurorten und Heilbädern finden sich erst nur sehr wenige derartiger großflächiger Hotelanlagen.

Solche Luxushotels bieten ein breites Angebot an Wellness- und medizinischen Angeboten sowie mehr und mehr an modernen Räumlichkeiten für Kongresse und Tagungen. Weltweit ist Deutschland Kongressland Nr. 1. Derzeit verfügen die deutschen Kurorten und Heilbädern über 22% des Tagungshotelangebots. 10% der Übernachtungen stammt aus dem Tagungs- und Kongressreiseverkehr. Mit der nachfrageorientierten Anpassung der Tagungs- und Kongressräumlichkeiten sehen die befragten Kurdirektoren aufgrund privater Neuinvestitionen natürlich auch die Chance, defizitäre Kurmittelhäuser und kommunale Hallenbäder schließen zu können.

Die große Mehrheit der privaten Übernachtungsgäste in den Kurorten und Heilbädern sind die gesundheitsorientierten älteren Erholungstouristen (50-plus-Generation). Mit den für finanzkräftige Gäste entsprechenden Hotels werden wirtschaftlich positive Hoffnungen auf die Kaufkraft der zunehmende Zahl älterer, zahlungskräftiger deutscher und auch etwas jüngerer ausländischer Gäste gesetzt. Übersehen wird, dass diese Hotelkategorie eigentlich mehr und mehr standortungebunden ist und ihre Resorts nicht in einem metropolfernen Heilbad oder Kurort entstehen oder erhalten werden müssen. Auch wird die urlaubsrelevante Finanzkraft der auf deutsche Destinationen abseits der Metropolen orientierten Alten von morgen optimistisch hoch in

solche Hochrechnungen eingepreist. Es bleibt die Hoffnung, dass aus dem Kreis der erlebnisorientierten, meist unter 60-jährigen Präventionstouristen ein Ausgleich erfolgen kann. Auf jeden Fall gilt es die ausländischen Gäste an die hochwertigen Angebote des Gesundheitstourismus in den bayerischen Kurorten und Heilbädern heranzuführen.

Die Marktchancen der 2- und 3-Sterne-Hotels werden vielfach eher bei den Markenhotels in Großstädten gesehen. Aber warum soll der sich für einen Aufenthalt in einem Kurort oder Heilbad interessierende Übernachtungsgast nicht auch hier die Business-Kategorie suchen: Hotel mit einem bescheidenen Frühstück, aber im Zimmer TV- sowie Telefon- und Internetanschluss? Immer mehr Touristen wollen auch die Urlaubszeit sinnvoll nutzen, dazu gehören Überall-was-Neues-Lernen-können und ständige Erreichbarkeit über Laptop und Handy. Eine solche Übernachtungsmöglichkeit soll gleichzeitig nicht zu teuer sein. Deshalb erwarten diese Touristen nicht eine Schreiner-Möblierung, sondern es reicht auch IKEA-Look, hauptsächlich cheap chic. In dieser Business-Kategorie haben die klassischen Kurorte und Heilbäder bei anteilig sinkender Mittelschicht sicherlich einen mindest ebenso großen Nachholbedarf zu verzeichnen wie in der gehobenen Hotellerie.

### **Mut zu effizienteren Angeboten und Vermarktungsformen in Kurorten und Heilbädern**

Zusätzlich zu den angebotsorientierten direkten Bedarfsebenen bestehen auch Defizite im Marketing und Lücken in den Dienstleistungsketten des Gesundheitstourismus. Bereits 2001 wurde vom Deutschen Bundestag festgestellt: Die öffentliche Tourismusorganisation ist nicht mehr zeitgemäß. Ein effizienteres Marketing ist durch eine Privatisierung und Kommerzialisierung der Tourismusorganisationen zu erreichen, wie sie inzwischen mit dem Zusammenspiel von Dachmarke und Einzelmarken auch von der Bayern Tourismus Marketing GmbH wahrgenommen wird. Mit der Kampagne „Rein ins gesunde Leben“ und mit der Vergabe von WellVital-Hotelprädikaten reagiert Bayern Tourismus Marketing GmbH auf den Auftrag des Bayerischen Heilbäderverbands, die Stärken ihrer Gesundheitsstandorte zu vermarkten, dazu gehört auch eine höhere Zertifizierung der Wellness-Anbieter. Derzeit gibt es fast 150 WellVital-Betriebe in 33 bayerischen Orten.

Viele Kurorte und Heilbäder müssen noch Strukturen suchen und finden, die zu weniger Reibungsverlusten zwischen Bürgermeister, Gemeinde- oder Stadträten auf der einen Seite und Kurdirektionen auf der anderen Seite führen. Die staatlichen Potentiale der überge-

ordneten Vermarktungsformen des Tourismus sollten künftig stärker regionalen Lösungen mit unverwechselbaren Produkten und hohem Einmaligkeitsfaktor zugute kommen. Die bereits entstandenen drei Tourismusregionen, z.T. als GmbH mit höchst professionellem Personal als Verbund mehrerer Gemeinden, sind eine Antwort auf die in Fachkreisen notwendige Vermarktungs- und Qualifizierungsoffensive. Diese neuen Entscheidungsträger als übergemeindliche Wettbewerbsseinheiten und gesundheits-touristische Erlebniswelten sind weniger von der Tagespolitik abhängig als die klassischen Kurdirektionen.

Die Akzeptanz ausländischer Gäste und Investoren ist noch zu gering ausgebildet. Deshalb muss die Bereitschaft, um deutlich mehr ausländische Gäste und Investoren zu kämpfen, in den Kurorten und Heilbädern gesteigert werden. Auf den Incoming-Tourismus ist die klassische Kurort- und Heilbäderlandschaft nicht genügend vorbereitet.

Die bayerischen Kurorte und Heilbäder bzw. ihre Hotels sind noch zu wenig mit ihren Gästen und Interessierten verlinkt, dementsprechend ist ihre Bindungskraft nur schwach ausgebildet. Im Tegernseer Tal geht man neue Wege: Das Netzwerk „gesundes Land“ soll die Gesundheitsbelange der Gäste über einen persönlichen Betreuer bündeln. Hier deutet sich die Weiterentwicklung der eher passiven und auf Genuss ausgerichteten Wellnessangebote und einer Weiterentwicklung des Medical Wellness in Richtung eines Geschäftsmodells Selfness an: dazu gehören stärker eigenmobilisierende Angebote für Erfahrungen, Beratungen und Erlebnisse, die der Selbstveränderung und Selbstverbesserung dienen können.

Vielfach fehlt es an spezifischen Gesundheitsdienstleistungsketten für die Vermarktung von Leitprodukten aus der jeweiligen Tourismusregion und am Zugang zu nationalen und internationalen Vermarktungsnetzwerken, um eine dauerhafte Gästebindung aufzubauen und zu erhalten. Die markenorientierte Anziehungs-

kraft der Kurorte und Heilbäder auf außer-bayerische urlaubsinteressierte Übernachtungsgäste muss weiter ausgebaut werden: dazu gehört ein professionelles Zusammenspiel der Dachmarke Bayern, der Regionsmarke der jeweiligen Tourismusregion zusammen mit den Hotelmarken vor Ort. Der bayerische Heilbäderverband wird künftig das professionelle überregionale Zielgruppenmarketing der Tourismus Marketing GmbH (byTM) stärker nutzen.

Auf der Bundesebene setzten sich länderübergreifend vergleichende Kurortanalysen durch. Die Innovations- und Entwicklungskraft sowie die Attraktivität der Kurorte sind inzwischen empirisch transparent und für die Projektentwickler, Investoren und Banken sowie Betreiber als Ranking abrufbar. In der Folge werden sich die Kurorte und Heilbäder einem verstärkten Wettbewerb untereinander stellen müssen. Unter den Top 20 der insgesamt 116 untersuchten deutschen Kurorte und Heilbäder befindet sich die Hälfte in Bayern. Die bayerischen Kurorte haben also vergleichsweise gute Voraussetzungen vom Gesundheitsboom zu profitieren.

### Zukünftige Herausforderungen

Im Rahmen der Globalisierung, der wachsenden ökonomischen Verflechtung mit beachtlichen Wohlfahrtseffekten, können neue Gefahren auf touristische Großeinrichtungen zukommen, von denen auch Heilbäder und Kurorte nicht von vornherein ausgespart sein müssen. Für lange Zeiten feststehende politische, soziale und kulturelle Standards geraten im Rahmen eines globalen Standortwettbewerbs ins Wanken. Weltweite ökonomische Prozesse erzeugen einen Verdrängungswettbewerb, der wenig Rücksicht auf den Erhalt regionaler Eigenheiten nimmt. Die Konflikte lagern sich an die Tourismusräume an, wo sich soziale und ökonomische Unterschiede verschärfen. Mögliche Folgewirkungen der Globalisierung werden für deutsche Tourismusstandorte vielfach noch nicht für möglich gehalten.

Zum Gefahrenpotential zählt der Fremdenverkehrsterrorismus, wie wir ihn zur Zeit nur von Tourismusstandorten in Schwellenländern gelegentlich erfahren müssen. Längst haben wir vergessen, dass der europäische Heilbädertourismus der Adeligen vor 100 Jahren auch in Deutschland mit Anschlägen verbunden war.

Ein Sicherheitskonzept, das auf Bombenanschläge auf Großhotels und andere touristische Großeinrichtungen mit entsprechenden Maßnahmen antwortet, fehlt in der Kurort- und Heilbäderszene. Thermen als Paradebeispiel für großzügigen Wasser- und Energieverbrauch können eines Tages Ziel von Gewaltanschlägen werden, deren Täter aus Regionen kommen können, wo Wasser knapper als derzeit Öl in Europa ist.

Es ist nicht auszuschließen, dass ressourcenbezogene Verteilungskämpfe eines Tages auch nach Deutschland getragen werden. Möglicherweise kann es mal als Ungerechtigkeit empfunden werden, dass aus touristischen Großeinrichtungen in Deutschland die schmutzige Wäsche in Schwellenländer versandt wird, wo sie gereinigt und gebügelt wird, während es sich hier der Geldadel dieser Länder gut gehen lässt.

Eine erste Antwort auf Gefahren werden Resorts mit höherem Standard ihrer Sicherheitsdienste sein müssen. Aber letztlich geht es um offene Fragen weltethischer Fremdenverkehrskultur, die hinterfragt, wem und wie die gesundheitstouristischen Angebote, auf die besonders bayerische Kurorte und Heilbäder so stolz sein können, möglichst vielen zugute kommen können. Medical Wellness, wie es in Bayern verstanden wird, baut eine Heilungsbrücke zwischen medizinisch-technisch lösbaren und naturwissenschaftlich noch nicht erklärbaren Gesundheitskatastrophen. Kurorte und Heilbäder können als prädestinierte Gesundheitsstandorte auch technischen Katastrophen mit nichttechnischen Lösungen rechtzeitig begegnen als urbane Tourismusstätten.

**MOMENT BITTE,  
SIE HABEN SICH MIT  
SCHULBÜCHERN  
EINGECREMT.**

PELLEMPRODUKTE KAUEN SIE GUTER KINDEREN ILLI ABER KAUFEN SIE KEINE ZUKUNFT GEFÜHLE.

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat  
das Leben eines Kindes. Werden Sie Patel**  
**Rufen Sie uns an! 0180 33 33 300 (9 Cent/Min.)**

Kinderhilfe e.V. · Düsseldorf · Landstraße 160 · 47249 Duisburg · [www.kinderhilfe.de](http://www.kinderhilfe.de)



Aus dem Verband



## Bezirksverband

### Oberpfalz

In der Mehrzweckhalle der Stadt Kemnath fand am 20. Oktober 2008 der 5. Tag der Oberpfälzer Kommunen statt. Der Bezirksverbandsvorsitzende 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing, begrüßte Herrn Ministerialdirektor Josef Erhard vom Kultusministerium, den Präsidenten Dr. Uwe Brandl, das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Frau Regierungspräsidentin Brigitta Brunner sowie den Landrat Wolfgang Lippert des Landkreises Tirschenreuth. Über 120 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nahmen an dem Treffen teil. Der gastgebende Bürgermeister, Werner Nickl, der Stadt Kemnath machte in seiner Begrüßung deutlich, dass die Stadt das Tor zur Oberpfalz darstellt und dieses Jahr die 1.000-Jahr-Feier ausrichtet. Regierungspräsidentin, Brigitta Brunner, legte dar, dass nach Unterfranken der Regierungsbezirk Oberpfalz von der Demografie am meisten betroffen ist. So gibt es in diesem Jahr im Vergleich zum Vor-

jahr 84 Klassen weniger; die Schülerzahl hat um 4,13 % abgenommen.

Ministerialdirektor Josef Erhard legte in 4 Thesen dar, wie aus seiner Sicht die Weichen in der Schulpolitik richtig gestellt werden können:

1. „Auf den Anfang kommt es an“ bedeutet: wohnortnahe Frühförderung und eine Verzahnung des Kindergartens mit der Grundschule. Dabei wies Herr Erhard darauf hin, dass die Ganztagsgrundschule ab nächstem Jahr eingeführt wird.

2. „Alle Kinder fördern“ macht es notwendig, dass die Klassen auch kleiner werden können; in der Oberpfalz beträgt der Schnitt 22,9 Kinder pro Klasse. Geschaffen werden soll ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Ganztagesangebot. Aus Sicht des Kultusministeriums sollte an jeder Hauptschule ein gebundener Zweig vorhanden sein. Dabei sollten die gebundenen und offenen Ganztagesangebote soweit als möglich zusammengeführt werden und in der Verantwortung des Staates liegen. Notwendig sei jedoch eine Beteiligung der Kommunen an den Betreuungskosten, so dass z.B. pro Gruppe die Kommunen 5.000 Euro von den Gesamtkosten in Höhe von 26.000 Euro übernehmen müssen.

3. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ soll die bestmögliche Ausbildung der Kinder garantieren. Herr Erhard wies darauf hin, dass 20% der Hauptschüler einen mittleren Abschluss machen; in der Oberpfalz beträgt die Zahl der Jugendlichen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen 4,9% (Durchschnitt Bayern: 7,5%).

4. „Wertebildung“ bedeutet, dass an den Schulen soziale Kompetenz ebenfalls gelehrt werden muss.

Dr. Brandl betonte in seiner Rede, dass die Bildung nicht mit fiskalischen Argumenten totgerechnet werden darf und sprach sich dafür aus, am Nachmittag eine qualifizierte Betreuung bereitzustellen. Diese gibt es nach seinen Worten nicht zum Nulltarif. Nach seinen Worten müssen offene und gebundene Ganztagesangebote kostenfrei zur Verfügung gestellt werden; dies sei eine Bringschuld des Staates. Er forderte, dass das Kultusministerium durch Evaluation prüfen sollte, ob die kommunalen Konzepte nicht besser sind als einheitliche gebundene Angebote. Zudem sprach er sich dafür aus, die Kinderbetreuungs- und -bildungsangebote in der Zuständigkeit des Kultusministeriums zu vereinen. Des Weiteren mahnte er, die kommunale Zusammenarbeit im Schulbereich als Gebot der Stunde zu begreifen.

Der Vorsitzende Albert Höchstetter wies darauf hin, dass die Gemeinden im Schulbereich Planungssicherheit brauchen. „Es darf nicht der Baum jedes halbe Jahr ausgegraben und geschaut werden, ob er schon Wurzeln geschlagen hat“, sagte er.

Im Anschluss daran berichtete Dr. Jürgen Busse über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle. Durch den Beitritt von Furth i. Wald hat nach seinen Worten der Gemeindetag nunmehr 2.016 Mitglieder von insgesamt 2.031 kreisangehörigen Gemeinden.

## Kreisverband

### Dillingen

Am 24. September 2008 fand im Rathaus von Lauingen die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach der Eröffnung der Sitzung durch die 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Höchstädt a.d. Donau, erläuterte der 1. Bürgermeister der Stadt Lauingen Schenk aktuelle Aufgabenstellungen und Entwicklungen seiner Stadt. An den Kassenbericht schloss sich der Bericht der Kassenprüfer. Im Anschluss daran wurde die Vorstandschaft entlastet. Als weiterer Tagesordnungspunkt informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle kommunale Haftungsfragen einschließlich der Thematik von Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich. Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die aktuelle Entwicklung der Einführung des Neuen Kom-



5. Tag der Oberpfälzer Kommunen: Bezirksverbandsvorsitzender Albert Höchstetter spricht zu den Bürgermeistern

## *Abschied von Senatspräsident Dr. Hans Weiß, ehemaliger Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetags*



Am 16. Oktober 2008 ist Dr. Hans Weiß gestorben, der Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetags von 1972 bis 1984. Sein Nachfolger im Amt, Ehrenpräsident Heribert Thallmair, hielt eine Trauerrede.

„Sehr geehrte, liebe Frau Weiß,  
verehrte Familie,  
sehr geehrte Trauernde,

mit großer Trauer haben wir vom Tode von Dr. Hans Weiß erfahren. Mit Ihnen, liebe Frau Weiß und Ihren Angehörigen erweisen wir heute einem Mann die letzte Ehre, der in vielen Positionen seiner bayerischen Heimat gedient und sie lange Jahre entscheidend geprägt hat. Ich kann dies sehr bewusst für die bayerischen kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wie auch für die Mitglieder des früheren bayerischen Senats sagen.

Bereits 1952 ist Hans Weiß zum Oberbürgermeister von Bad Kissingen gewählt worden; es hat dieses Amt, das er immer als das schönste Amt in der Kommunalpolitik bezeichnet hat, bis 1984 bekleidet. Aus dem Bürgermeisteramt heraus hat er, getragen vom Vertrauen aller Bürgermeister der kreisangehörigen Bereich Bayerns 1972 den Vorsitz des Bayerischen Gemeindetags übernommen und souverän diesen mitgliedstärksten kommunalen Spitzenverband, gemeinsam mit seinem Geschäftsführer und Freund Dr. Hanns Ludyga durch die schwierige Zeit der Gemeindegebietsreform gesteuert, einer Reform die die Zahl der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden um fast  $\frac{2}{3}$  reduziert hat.

Bereits 1972 haben ihn seine Kollegen aus dem Bayerischen Gemeindetag in den Bayerischen Senat gewählt, dem zweiten parlamentarischen Verfassungsorgan Bayerns. Hier war es Hans Weiß ein ganz persönliches Anliegen, den in der bayerischen Verfassung genannten gesellschaftlichen Gruppierungen ihr Mitspracherecht im politischen und staatlichen Geschehen zu sichern. Als Dank und Anerkennung für seinen Einsatz und seine Bemühungen haben ihn die Senatorinnen und Senatoren 1982 zu ihrem Präsidenten gewählt, ein Präsidentenamt, das er bis 1993 innehatte.

Seine große Aufgabe hat Hans Weiß als Präsident des Bayerischen Senats darin gesehen, die Beratung der Bayerischen Staatsregierung wirkungsvoll und dabei leise vorzunehmen – ein guter Rat wird, wie es seine Senatskollegen Professor Scheuermann und Professor Herrmann formuliert haben, nicht laut gegeben. Die dem Bayerischen Senat von der Verfassung vorgegebene Aufgabe einer intensiven, guten Beratung durch die Einbindung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen des Senats ist immer im Mittelpunkt der Bemühungen von Hans Weiß gestanden. Noch heute kann ich ehrlichen Herzens feststellen, dass die Qualität der Ratschläge des Bayerischen Senats viel zur Gestaltung und zum Wohle unserer Heimat und ihrer Bürgerinnen und Bürger beigetragen hat. Mit Recht ist bei der Verabschiedung von Hans Weiß als Präsident des Bayerischen Senats aus berufenem Munde festgestellt worden, dass sich Hans Weiß um sein Heimatland Bayern und dem Bayerischen Senat verdient gemacht hat. Höchste staatliche Auszeichnungen zeigen das.

Mir selbst und sicher vielen unter uns wird Hans Weiß als Grandseigneur der Politik, als aufrechter Kämpfer für die kommunale Selbstverwaltung und als ehrlicher nobler Mensch in Erinnerung bleiben.

Für Bayerns kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden, im Namen des heutigen Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, wie für die Mitglieder des früheren Bayerischen Senats danke ich Hans Weiß und verneige mich vor dem Toten, der für mich Mentor und väterlicher Freund war.

Möge er ruhen in Frieden.“

munalen Finanzwesens in Bayern aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags vorgestellt und diskutiert. Abschließend informierte die Vorsitzende des Kreisverbands Dillingen die Anwesenden über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag und dem Kreisverband.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Thomas Kneipp, Gemeinde Hochstadt a. Main, Vorsitzender des Kreisverbands Lichtenfels, zum 50. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Erhard Friegel, Gemeinde Holzheim, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Dillingen a.d. Donau, zum 50. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Bernhard Müller, Gemeinde Salz, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Rhön-Grabfeld, zum 60. Geburtstag.



Geschäftsleiter Gerhard Moser, Zweckverband Wasserversorgung Franken, Uffenheim, Mitglied des Landesausschusses, zum 60. Geburtstag.



## 39. Seminar für Führungskräfte der Versorgung- und Entsorgungswirtschaft in Bad Wiessee

Die „Kommunalwerkstatt“ der Bayerischen Gemeindetags veranstaltet in der Zeit vom

11. bis 15. Mai 2009 das 39. Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft. Das Fortbildungsprogramm wendet sich an alle, die im kommunalen Bereich Führungsaufgaben in der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Abfallwirtschaft wahrzunehmen haben, also an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Geschäfts- und Werkleiter.

Wie in jedem Jahr werden Fachleute aus Ministerien, Ämtern und der privaten Wirtschaft zu aktuellen technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen Rede und Antwort stehen. Die Seminarleitung liegt wieder bei Direktor Dr. Wiethe-Körpich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

Die Seminargebühr beträgt 590,- €, wobei in diesem Betrag der Tagungsaufwand einschließlich der Tagungsgetränke sowie die Kosten für Hotelunterkunft und Vollpension in Bad Wiessee enthalten sind.

Anmeldungen erbitten wir bis zum 20. April 2009 unter Angabe des Namens, der Dienststellung und der postalischen Anschrift an die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Dreschstraße 8, 80805 München.

## Energiegewinnung aus Trink- und Abwasser

– Fachtagung in Hof –

Klimaschutz, effektive Ressourcennutzung und Wirtschaftlichkeit gewinnen in der Siedlungswasserwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Neben Maßnahmen zur Energieeinsparung ist gerade die Gewinnung von Strom und Wärme aus Trinkwasser und Abwasser interessant. Energiepotenziale in der Siedlungswasserwirtschaft sind vielerorts vorhanden. Jetzt geht es darum, diese entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen auch in Bayern verstärkt zu nutzen.

Deshalb übernimmt der Bayerische Gemeindetag die Schirmherrschaft für die Fachtagung „Energiegewinnung aus Trinkwasser und Abwasser“ am 20. und 21. Januar 2009 in Hof. Über 20 Referenten stellen Ihnen die fachlichen Grundlagen und technischen Möglichkeiten ebenso vor wie realisierte Projekte in der Schweiz, in Bayern, Sachsen und Polen. Dazu zählen Technikveteranen, z.B. ein seit 100 Jahren laufendes Abwasserkraftwerk genauso wie neueste Wärmetausch-Technologien. Die Wärme- und Stromgewinnung in den Bereichen Abwasser und Trinkwasser werden umfas-



Das Tagungshotel in Bad Wiessee

send behandelt, eine Fachausstellung begleitet die Vorträge und Diskussionen.

Das Projekt Technologietransfer Wasser (TTW), der Umweltcluster Bayern und das Institut EnergieSchweiz für Infrastrukturanlagen organisieren die Veranstaltung gemeinsam. Das Programm erhalten Sie in der Dezemberausgabe dieser Zeitschrift und unter [www.umweltcluster.net](http://www.umweltcluster.net).

## Grundstücks- entwässerungs- anlagen nach DIN 1986, DIN EN 12056

**Inhalt:**

- Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für den Bau, den Betrieb und die Instandsetzung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Ausführungsüberwachung und Vermeidung von Mängeln
- Inspizierbarkeit einer Grundstücksentwässerungsanlage vor dem Hintergrund der DIN 1986 Teil 30 vom Februar 2003
- Wie kann man die Eigentümer einer GE-Anlage informieren? – Beispiel einer Informationsbroschüre
- Schadensursachen bei Anlagen unter Gebäuden und auf Grundstücken
- Instandsetzungsverfahren – Vor- und Nachteile einiger Verfahren
- Technische Bestandteile einer Grundstücksentwässerungsanlage auf der Basis der DIN-Normen und des ATV-Regelwerkes – DIN 1986 – u.a. mit den Teilen 3, 4, 30 und 100 – DIN EN 12056 Teile 1 bis 5 – DIN EN 752 Teile 1 bis 7
- Bemessung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Praktische Übungen von Bemessungen nach den neuesten Normen. Die Anerkennung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW ist beantragt.

**Zielgruppe:**

- Das Seminar ist für Teilnehmer gedacht, die Grundstücksentwässerungsanlagen planen, bemessen, prüfen und genehmigen, auf der Baustelle abnehmen und Grundstücksentwässerungsanlagen normgerecht betreiben wollen. Mitarbeiter der Tiefbauämter, Stadt-

entwässerungsämter, Umweltämter, Planungsbüros für Gebäude oder Haustechnik, Architekturbüros, Bauabteilungen der Industrie, Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäuser, Restaurants, Freizeitparks, Consultingfirmen, Generalunternehmer.

**Dozent:**

Dipl.-Ing. Michael Leich, Fachbereichsleiter Kanalbetrieb/Kanalunterhaltung der Stadt Pforzheim, zertifizierter Kanalsanierungsberater, Bretten



## Rechtsschutz- versicherung – Abbuchung der Prämie 2009

Die Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (BayGT 2007, S. 531).

Der Rechtsschutzversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG ist in BayGT 2007, S. 464 ff., abgedruckt.

**Termin:** 16. – 17.02.2009

**Gebühr:** 895,- EUR

**Seminar-Nr.:** 8113600109

**Seminar-Ort:** Altdorf bei Nürnberg

Anmeldung bei: Technische Akademie Wuppertal e.V., Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, Tel. 0202/8495-0, Fax 0202/7495-202, [www.taw.de](http://www.taw.de), E-Mail: [taw@taw.de](mailto:taw@taw.de)

Unten aufgeführt sind nochmals die Beiträge für die einzelnen Vertragsformen.

Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes ist, dass die Prämie jeweils vor Beginn des neuen Kalenderjahres an den Bayerischen Gemeindetag bezahlt wird. Sie muss dort spätestens am Tag vor dem Beginn der Versicherungsperiode eingegangen sein; erst mit dem Eingang der Prämie tritt Versicherungsschutz für das folgende Kalenderjahr ein. Eine verspätete Zahlung der Prämie führt also zur einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Um eine reibungslose Abwicklung des Versicherungsverhältnisses zu gewährleisten, werden wir, ebenso wie in den Vorjahren, die Versicherungsprämie nach dem bestehenden Versicherungsbestand am 22. Dezember 2008 über das bekannte Girokonto abbuchen. Dadurch sollen die Nachteile einer verspäteten Prämienzahlung vermieden werden.

I. Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften	
Vertragsform	Beitrag je Einwohner
1. Voll-Rechtsschutz (Selbstbeteiligung 250,- €)	0,93 €
2. Teil-Rechtsschutz (Selbstbeteiligung 500,- €)	0,56 €
3. Zusatzdeckung (Spezialstrafrechts- und Verkehrsrechtsschutz)	
3.1 bei bereits versicherten Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, deren Mitglieder überwiegend rechtsschutzversichert sind	0,07 €
3.2 bei noch nicht versicherten Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, deren Mitglieder nicht überwiegend rechtsschutzversichert sind	0,10 €
4. Zusatzdeckung Spezialstrafrechtsschutz	
4.1 bei bereits versicherten Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, deren Mitglieder überwiegend rechtsschutzversichert sind	0,04 €
4.2 bei noch nicht versicherten Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften, deren Mitglieder nicht überwiegend rechtsschutzversichert sind	0,07 €
5. Verkehrsrechtsschutz (Selbstbeteiligung 150,- €)	44,- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 70,- € je Lkw über 4 t 126,- € je Bus
II. Zweckverbände und gemeinsame Kommunalunternehmen	
Vertragsform	Beitrag je Mitarbeiter
1. Spezialstrafrechts- und Verkehrsrechtsschutz	9,- €, mindestens 500,- €
2. Spezialstrafrechtsschutz	7,50 €, mindestens 400,- €
3. Verkehrsrechtsschutz	44,- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 70,- € je Lkw über 4 t 126,- € je Bus

Wir bitten, rechtzeitig vor Jahresende zu prüfen, ob die Abbuchung ordnungsgemäß erfolgt ist. Gegebenenfalls bitten wir vor dem Jahreswechsel um Einzahlung auf das Konto des Bayerischen Gemeindetags Nr. 24 641, BLZ 700 500 00, bei der Bayerischen Landesbank München.

Der Abbuchung werden die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebenen Einwohnerzahlen vom 30. Juni 2007 zugrunde gelegt.

## Versicherungskammer Bayern: Versicherungsprämie 2009

Die Versicherungskammer Bayern (VKB) hat uns wie jedes Jahr über die Beitragsentwicklung in der kommunalen Haftpflichtversicherung und der Kassenversicherung informiert sowie die aktuellen Versicherungsprämien für das Jahr 2009 mitgeteilt.

### Kommunale Haftpflichtversicherung

„Das Defizit zwischen Beitrag und Schaden- aufwand hat sich im Vergleich zum letzten Jahr etwas verringert. Dies ist zurückzuführen auf eine geringere Anzahl von Verkehrssicherungs- pflichtverletzungen während des milden Winters, auf das Ausbleiben von sehr großen Schäden sowie auf die Beitragserhöhung im Pauschalrisiko im Jahr 2008. Gleichwohl wird der prognostizierte Schadenaufwand für 2009 ca. 4,3% über dem derzeitigen Beitragsniveau liegen. Dennoch wird die Versicherungskammer Bayern den Beitrag in der Kommunalen Haftpflichtversicherung – Pauschalrisiko – für 2009 nicht erhöhen.“

Diese unverändert weiter geltenden Beiträge für Gemeinden, Städte und große Kreisstädte sind in BayGT 2007, S. 484, abgedruckt.

### Kassenversicherung

„Die hohe Schadenbelastung in der Kassenversicherung hat sich weiter fortgesetzt. Der für 2009 prognostizierte Schadenaufwand wird erneut über dem bestehenden Beitragsniveau liegen. Nachdem die VKB trotz dieser Entwicklung in den letzten Jahren eine lineare Beitragsanpassung immer wieder zurückgestellt hat, ist 2009 eine maßvolle Beitragsanpassung von 4% unumgänglich.“

Zusätzlich werden wir – entsprechend dem Tarifierungssystem – die individuellen schadenverlaufsabhängigen Beitragsveränderungen durchführen. Die hiervon betroffenen Versicherungsnehmer werden wir gesondert informieren.“



## Kasseler Seminar zur Grabstätten-gestaltung 2009

### Grabgestaltung heute – zwischen individueller Anlage und Abgabe

Das gekennzeichnete und bepflanzte Einzelgrab ist auf Friedhöfen die Regel. Für viele Menschen ist es ein wichtiger Ort für Trauer und Gedenken, der regelmäßig und häufig aufgesucht wird. Unser Verständnis von Friedhof baut darauf auf, dass vor allem Trauernde ‚ihre‘ Gräber besuchen, das macht den Friedhof lebhaft und interessant. Welche Vorteile und Möglichkeiten liegen in der individuellen Gestaltung einer Grabstätte? Inwieweit sind Gestaltungsrichtlinien sinnvoll?

Daneben werden heute auch Grabarten nachgefragt, die nicht von den Hinterbliebenen gepflegt werden und dennoch würdige Gräber sein sollen, zum Beispiel Anlagen mit „pflegeleichten“ Gräbern oder naturnahe Gestaltungen. Welche neue Grabarten bieten Friedhofsträger hierzu an und wie bewähren sie sich? Wie sind sie in der Friedhofssatzung zu verankern?

Aktuelle Entwicklungen in der Grabstätten-gestaltung werden in der Praxis des Friedhofs vor Ort und im Vortrag vorgestellt und die Folgen sowohl für die Bewältigung der Trauer wie auch für den Friedhof diskutiert. Über die rechtlichen Vorgaben für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird informiert und bezogen auf die Praxis der Grabsteinbearbeitung werden verschiedene Materialien und Techniken vorgestellt.

**Tagungsort:** Seminarräume der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. im Museum für Sepulkralkultur, Weinbergstraße 25 – 27, 34117 Kassel.

**Tagungsbeginn:** Montag, 20. April 2009 9.30 Uhr

**Tagungsende:** Dienstag, 21. April 2009 ca. 17.00 Uhr

**Leitung:** Hr. Joachim Diefenbach (Jurist)  
Fr. Dagmar Kuhle (Dipl.-Ing. Freiraumplanung)  
Hr. Gerold Eppler (Steinbildhauer, Kunstpädagoge, M. A.)

### Tagungskosten:

Mit zwei Übernachtungen incl. Frühstück 390,- € und Mittagessen (Mitglied AFD: 340,- €).

Mit einer Übernachtung incl. Frühstück 340,- € und Mittagessen (Mitglied AFD: 290,- €).

Ohne Übernachtung 290,- € incl. Mittagessen (Mitglied AFD 240,- €).

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern im zentral gelegen „Stadthotel Kassel“ in der Kasseler Innenstadt. Anreise am Vorabend (So., 19.04.2009) ist möglich.

Um möglichst frühzeitige Anmeldung wird gebeten (Anmeldeschluss: 03. April 2009).

Jeder Teilnehmer erhält rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung das ausführliche Programm zugesandt.

**Mindestteilnehmerzahl:** 12 Personen.

**Anmeldung an:** Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V., Weinbergstraße 25 – 27, 34117 Kassel – Herrn Joachim Diefenbach, Tel. (0561) 918 93-26.



## Das Musikkorps der Bayerischen Polizei kommt!

Das Musikkorps der Bayerischen Polizei wurde bereits 1951 in Rebdorf bei Eichstätt ins Leben gerufen. Doch seither hat sich viel verändert, nicht nur der Standort, der bereits 1954 in die bayerische Landeshauptstadt München verlegt wurde, und der Name, der 1990 in Musikkorps der Bayerischen Polizei



Das Musikkorps der Bayerischen Polizei

abgeändert wurde. Zum Tätigkeitsbereich der 45 Berufsmusiker gehören neben Konzertveranstaltungen in ganz Bayern, anderen Bundesländern und im benachbarten Ausland auch Auftritte beim Fernsehen sowie CD- und Rundfunkaufnahmen. Das Repertoire des Musikkorps ist sehr umfangreich und schließt originale Kompositionen der symphonischen Blasmusik und Bearbeitungen von klassischen Ouvertüren, Filmmusiken, Musicals, Konzertmärschen und Opernauszügen mit ein.

Unter der Leitung von Chefdirigent Professor Johann Mosenbichler und Dirigent Franz Seitz-Götz tritt das Musikkorps der Bayerischen Polizei bayernweit für Veranstalter kostenfrei zu sozialen oder karitativen Zwecken in Konzertsälen, Gemeinde- oder (mindestens) Zweifachturnhallen auf. Etwa einstündige spezielle Kirchenmusikkonzerte können auch in Kirchen veranstaltet werden, die den entsprechenden Raum und die technische Ausstattung mitbringen. Das professionelle Blasorchester der Bayerischen Polizei hat noch Termine für 2009 frei. Interessierte Veranstalter können sich im Internet unter [www.polizeimusikkorps-bayern.de](http://www.polizeimusikkorps-bayern.de) informieren oder sich direkt beim Musikkorps unter der Telefonnummer (089) 45012381 melden.

## Probleme bei Kalk-Gips-Putz auf Beton?

Der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags sind verschiedentlich Bauschäden im Zusammenhang mit Kalk-Gips-Putz auf

Betonoberflächen mitgeteilt worden. Dabei wurde unter anderem der Putzhersteller Bayosan genannt. Bereits wenige Jahre nach Auftrag des Putzes auf Betongrund sind großflächige Putzablösungen erfolgt.

Gibt es im Mitgliederkreis ähnliche Erfahrungen? Entsprechende Rückmeldungen bitte an die Redaktion: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de).



## Tragkraftspritzenfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Rettenbach, Lkr. Cham, bietet folgendes Fahrzeug ab sofort zum Kauf an:  
 Hersteller: FORD-Werke AG, Köln  
 Fahrzeugtyp: 81 E – SA (Transit)  
 Leistung: 65 PS (Ottomotor)  
 ca. 19.000 km  
 Erstzulassung: 01.12.1969  
 Aufbau: Magirus

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Rettenbach, Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, Sachgebiet II/4, Herrn Blüml, Marktplatz 1, 93167 Falkenstein, Tel. 0 94 62 / 94 22-42, Fax 0 94 62 / 94 22-19, Email: [hermann.blueml@markt-falkenstein.de](mailto:hermann.blueml@markt-falkenstein.de).

## Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de).

## Löschfahrzeug und Mehrzweckfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Schwarzenfeld, Lkr. Schwandorf, verkauft

- ein gebrauchtes Löschfahrzeug TLF 16, Magirus, EZ 12/1971, 27.731 km, Diesel, 176 PS, Ölverlust Morot, Pumpe defekt, ohne Beladung, ohne Funk, ohne TÜV
- ein gebrauchtes Mehrzweckfahrzeug Ford-Transit, EZ 06/1991, 71.480 km, Diesel, 69 PS, ohne TÜV.

Anfragen und Angebote richten Sie bitte bis 31.12.2008 an den Markt Schwarzenfeld, 1. Bgm. Manfred Rodde, Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld, Tel. 0 94 35 / 309-200 oder Bauhofleiter Peter Pleier, Tel. 01 71 / 8 52 13 97.

## Löschgruppenfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Lauingen (Donau) verkauft ein gebrauchtes LF 16, Mercedes, Baujahr 1975, 21.500 km, TÜV 10/2009. Der Aufbau und die Pumpe sind von der Fa. Ziegler. Die Karosserie weist Rostschäden auf, die Rahmen und Hilfsrahmen sind rostfrei. Die Bereifung ist 9 Jahre alt und in gutem Zustand.

Fragen und Angebote richten Sie bitte an die Stadt Lauingen (Donau), Herzog-Georg-Straße 17, 89415 Lauingen (Donau), Tel. 0 90 72 / 998-134, Fax 0 90 72 / 998-194, Email: [sinning@lauingen.de](mailto:sinning@lauingen.de).

## Laderaupen mit Aufreißer zu verkaufen

Die Stadt Gerolzhofen bietet eine Hano-mag Laderaupen mit Aufreißer L 400 D, Baujahr 1981, Nr. 336220124 zum Verkauf an.

Das Fahrzeug ist voll funktionsfähig, Ersatzteilmoglichkeit vorhanden.

Angebote bitte an die Stadt Gerolzhofen, z.Hd. Frau Schöllhorn, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, Tel. 0 93 82 / 607-40, Fax 0 93 82 / 607-45, Email: [petra.schoellhorn@gerolzhofen.de](mailto:petra.schoellhorn@gerolzhofen.de).

## Unimog zu verkaufen

Der Markt Wallersdorf verkauft einen Unimog U 1400, 115 kW, EZ 12/1991, ca. 150.000 km, mit Zubehör, Küpper-Weisser-Streuautomat Typ STA/HD-1HU902 und Schneepflug Schmidt Typ MF 2.4.

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an den Markt Wallersdorf, Marktplatz 19, 94522 Wallersdorf, Tel. 0 99 33 / 95 10 17, Fax 0 99 33 / 14 45, Email: [Theo.Eglseder@markt-wallersdorf.de](mailto:Theo.Eglseder@markt-wallersdorf.de).

## Streetworker-Bus zu verkaufen

Der Stadtbauhof Dachau verkauft einen Streetworker-Bus, Fabrikat: MAN Typ SG 220, 230 PS, EZ: 21.04.1983, Gelenkbus, Länge: 18 m, fahrbereit

Ausstattung: umgebaut als Streetworkbus für die Jugendbetreuung, möbliert mit Büro, Sitzgruppe, Küche, Einbauschränke, Toiletten, Gruppenraum, Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss, E-Heizung, Lüftungsanlage, Starkstromverteilung, Sonderlackierung „Jugend“

VB: 23.000,- €

Kontakt unter Mail: [stadtbauhof@dachau.de](mailto:stadtbauhof@dachau.de) oder Stadtbauhof Dachau, H. Hörhammer, Otto-Hahn-Str. 3, 85221 Dachau



## Verschiedenes



Das Bayerische Staatsministerium des Innern führt in den sieben Regierungsbezirken jeweils eine Informationsveranstaltung durch, bei der – zusammen mit dem Bayerischen Gemeindetag – das neue Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) und der aktuelle Arbeitsentwurf des Musters einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vorgestellt werden.

Die Veranstaltungen finden wie folgt statt:

13.11.2008:	Regensburg
20.11.2008:	Ergolding
25.11.2008:	Ansbach
27.11.2008:	München
02.12.2008:	Bayreuth
03.12.2008:	Augsburg
17.12.2008:	Würzburg

Die jeweiligen Bezirksregierungen erteilen Auskünfte über den genauen Veranstaltungsort und die Uhrzeit.



Richard Boorberg Verlag, Stuttgart – München

Rudolf Püschel/Sigmar Harreiter:

**Handbuch zu Grundbuch und Liegenschaftskataster**

2008, 184 Seiten, € 28,-

Mit dem Begriff des „Handbuchs“ wird vor allem in der juristischen Literatur oft eine gewisse Camouflage betrieben. Nicht selten verbergen sich hinter dieser Apostrophierung nämlich umfangreiche Werke, die zwar in großer Detailverliebtheit auf jede Einzelheit eines Rechtsgebiets hinweisen, allerdings kaum noch in der Hand gehalten werden können, was für ein Buch, das bei der täglichen Arbeit der Kommunen Verwendung finden soll, das entscheidende Merkmal darstellt. Eine rühmliche Ausnahme stellt das von Püschel und Harreiter verfasste „Handbuch zu Grundbuch und Liegenschaftskataster“ dar, das im Boorberg Verlag erschienen ist. Auf insgesamt nicht einmal 200 Seiten werden in anschaulicher und praxistauglicher Weise die wesentlichen Fragestellungen des Sachenrechts sowie des Grundbuch- und Vermessungswesens erläutert. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die nicht gerade einfachen Themen anschaulich und leicht verständlich dargestellt werden. Den Autoren gelingt es durchweg, das jeweils Entscheidende eines Problems zu beschreiben und umsetzungsorientierte Lösungsansätze zu liefern.

Einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt des Buchs bildet das Thema Grundbuch. Dort wird vor allem der Bereich Sicherung von (Eigentums-)Rechten an Grundstücken in den öffentlichen Registern aufbereitet. Die besonderen Rechtsverhältnisse im Sachenrecht, die bei der Gemeinde auftauchen können – von der Flurbereinigung über die Umlegung, den Erschließungsvertrag, die Enteignung bis hin zu Fragen des Steuerrechts und der Verjährung – werden präzise herausgearbeitet und prägnant beschrieben. In einem weiteren Hauptteil widmet sich das Werk dann dem Vermessungswesen und spart dabei auch neueste Entwicklungen wie die Geodateninfrastruktur Bayern oder den „BayernViewer“ nicht aus.

Nützlich sind schließlich auch die in einem Exkurs enthaltenen Erläuterungen zu den Längen- und Flächenmaßen.

„Worte sind Zwerge, Beispiele sind Riesen.“, weiß der Volksmund. Und dieser Einsicht ist auch das Handbuch von Püschel und Harreiter verpflichtet. Es bleibt eben nicht bei abstrakten Erläuterungen stehen, sondern liefert immer wieder praxisnahe Beispiele und bietet – für die tägliche Arbeit in der Gemeinde fast noch wichtiger – in einem Anhang auch Abbildungen und Muster, was das Verständnis für die doch recht komplexe Rechtsmaterie erheblich fördert.

Insgesamt eignet sich das Handbuch hervorragend als Einstieg in die Welt des Grundbuchs und der Vermessung, aber auch als Nachschlagewerk für die tägliche Praxis. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen, die mit diesen Themen zu tun haben, kann es nur uneingeschränkt zur Lektüre empfohlen werden.

### Ballerstedt

#### Personalvertretung in Bayern

Kommentar

113. Ergänzungslieferung, Preis 92,50 €

#### Handbuch der IT Beschaffung

1. Ergänzungslieferung, Preis 66,50 €

### – HAV-KOM –

Vertrags- und Vergabehandbuch

15. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2008

### Koch u. a.:

#### Bayerische Bauordnung

Kommentar

84. Ergänzungslieferung, Preis 55,- €

#### Kommunales Handbuch für Ing-Verträge (HIV-KOM)

30. Ergänzungslieferung, Stand April 2008

#### Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

110. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2008 + CD-Rom

#### Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – Ergänzungsband

67. Ergänzungslieferung

Stand Februar 2008

#### Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

111. Ergänzungslieferung, Stand April 2008 + CD-Rom

### Forster/Pemler:

#### Bayerisches Feuerwehrgesetz

33. Ergänzungslieferung, Stand März 2008

### Löblein/Pentenrieder:

#### Mehrwertsteuer der Gemeinden

30. Ergänzungslieferung

### Baumgartner/Jäde/Kupfahl

#### Bau- und Wohnungsrecht Bayern

218. Ergänzungslieferung, Stand April 2008

### Mayerhofer

#### Der Bauhof

Handbuch für den Bauhofleiter

33. Ergänzungslieferung, Stand April 2008

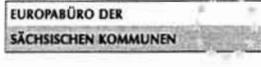
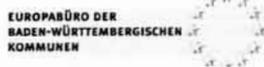
#### Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

112. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2008 + CD-Rom



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände  
Avenue des Nerviens 9-31  
B-1040 Bruxelles

Tel.: 0032-2 - 740.16.32  
Fax: 0032-2 - 740.16.31



Die Bürogemeinschaft  
Rue Guimard 7  
B-1040 Bruxelles

Tel.: 0032-2 - 549.07.00  
Fax: 0032-2 - 512.24.51

## Deklaration

### Mehr Bürgernähe durch starke Kommunen in Europa!

Europa braucht Reformen, um auch in Zukunft erfolgreich und bürgernah regiert werden zu können.

Die EU hat sich vielen Herausforderungen zu stellen: Der Positionierung Europas im globalen Wettbewerb, der Lösung weltweiter Probleme wie Klimawandel, Versorgung mit Ressourcen und Gewährleistung von innerer und äußerer Sicherheit. In dem Maße, in dem Erwartungen an Europa formuliert werden, stellt sich die Frage eines erfolgreichen Regierens im Mehrebenensystem, nah bei den Menschen, bei deren Nöten, Forderungen und Perspektiven.

**Ein gegenseitig respektvolles und gleichberechtigtes Zusammenwirken aller demokratisch legitimierten Ebenen in der Lösung ihrer jeweiligen Probleme ist unverzichtbare Voraussetzung hierfür. Das Miteinander der Ebenen:  
Kommunen – Länder/Regionen – Staaten - Europa!**

Die deutschen Städte, Kreise und Gemeinden treten hierfür entschlossen ein und fordern für die Reform Europas:

#### 1. Vertragsreform verwirklichen!

Der Lissabon-Vertrag ist ein Meilenstein für mehr Bürgernähe und Transparenz in Europa. Er würde nicht zuletzt den Kommunen eine stärkere Rolle in der EU geben und die Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern, um zum Gelingen des Europäischen Integrationswerkes beitragen zu können.

#### 2. Kommunales Selbstverwaltungsrecht sichern!

Wir erleben eine zunehmende Europäisierung der kommunalen Selbstverwaltungstätigkeit. Und damit der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort; Gefühle der Fremdbestimmung und mangelnden Vertrauens in die europäischen Entscheidungen kommen auf. Das zeigt: Das kommunale Selbstverwaltungsrecht muss nach Europa gebracht werden. Und umgekehrt muss Europa auch in die Kommunen gebracht werden. Die Mehrzahl der politischen Zielsetzungen der EU können nicht ohne, geschweige denn gegen die Kommunen verwirklicht werden. Die Kommunen müssen als vollwertige Partner in Europa anerkannt werden. Die Kommunalen Spitzenverbände müssen in EU-Angelegenheiten



Bundesvereinigung der  
kommunalen Spitzenverbände  
Avenue des Nerviens 9-31  
B-1040 Bruxelles

Tel.: 0032- 2 - 740.16.32  
Fax: 0032- 2 - 740.16.31



EUROPABÜRO DER  
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN  
KOMMUNEN



EUROPABÜRO DER  
SÄCHSISCHEN KOMMUNEN

Die Bürogemeinschaft  
Rue Guimard 7  
B-1040 Bruxelles

Tel.: 0032- 2 - 549.07.00  
Fax: 0032- 2 - 512.24.51

wirksam beteiligt werden, in Brüssel und Straßburg, aber auch in den nationalen und regionalen Hauptstädten!

### 3. Subsidiaritätsprinzip beachten!

Das Ziel des Rückbaus und der Vereinfachung des EU-Rechts muss entschlossen fortgesetzt werden. Die EU wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen in ihren eigenen Verantwortungsbereichen zur selbständigen Gestaltung ihrer Belange berechtigt sind, zu achten. Die Kommunen alleine können und werden die Probleme Europas nicht lösen – Europa darf aber auch nicht versuchen, die kommunalen Fragen vor Ort zu regeln!

### 4. Örtliche Entscheidungsspielräume respektieren!

Die örtliche Daseinsvorsorge hat zentrale Bedeutung für die Menschen, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der Daseinsvorsorge liegt bei den Mitgliedstaaten, den Regionen und Kommunen. Die EU wird aufgefordert, diese Hoheiten umfassend zu respektieren. Die Ausdehnung eines unbeschränkten europäischen Wettbewerbsmodells auf die lokale Ebene lehnen wir ab. Zudem: Das EU-Marktmodell alleine ist nicht im Stande, die Bedürfnisbefriedigung der Menschen und der Wirtschaft dauerhaft sicherzustellen. Europa braucht eine soziale Marktwirtschaft mit starken und handlungsfähigen Regionen und Kommunen. Die auf den lokalen Bereich beschränkten kommunalen Dienstleistungen müssen von der Anwendbarkeit des EU-Wettbewerbsrechts ausgenommen werden.

### 5. Ein Europa der Bürger schaffen!

Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensprojekt der Welt. Die Begegnung der Menschen fördert direkt das gegenseitige Kennen und Vertrauen. Keine andere Einrichtung in Europa hat soviel für die Begegnung der Menschen geleistet, wie das kommunale Partnerschaftswerk mit seinen tausenden Städte-, Kreis- und Gemeindepартnerschaften. Die Zusammenkunft der Bürgerschaft, der Schulen und der Kulturen ist hierdurch zu einer europäischen Selbstverständlichkeit geworden. Lebendige Kommunalpartnerschaften müssen begründet und weiter durch die Bürgerinnen und Bürger gepflegt werden. Sie bedürfen der aktiven ideellen und materiellen Unterstützung durch die Kommunen, die Länder und Regionen, die Staaten und Europa selbst!

Brüssel, den 16. 10. 2008

# FINANZEN UND KOMMUNALWIRTSCHAFT

## Umsetzung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes

Bundesrat und Bundestag haben am 17. Oktober 2008 dem Rettungspaket der Bundesregierung für die deutschen Finanzinstitute mit einem Umfang von fast 500 Milliarden Euro zugestimmt. Im Kern sieht das Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) staatliche Garantien, Rekapitalisierungshilfen sowie die Übernahme von Risiko-Positionen durch den Fonds vor. Einzelheiten des FMStG sind in der Rechtsverordnung festgelegt, die am 20. Oktober 2008 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Die Länder sind im Lenkungsausschuss des Fonds vertreten. Die EU-Kommission hat das Rettungspaket nach den EU-Beihilfavorschriften am 28. Oktober 2008 genehmigt.

Mithilfe der Maßnahmen des FMStG ist es den Finanzinstituten für eine beschränkte Zeit möglich, ihr Eigenkapital zu stärken bzw. Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen. Betroffene Institute können dafür den Finanzmarktstabilisierungsfonds in Anspruch nehmen. Für Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals stehen dem Fonds Mittel in Höhe von maximal 80 Milliarden Euro zur Verfügung. Außerdem kann der Fonds zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften zwischen den Instituten Garantien in Höhe von bis zu 400 Milliarden Euro übernehmen. Als Vorsorge für mögliche Ausfälle aus den Garantieübernahmen steht dem Fonds eine Summe von 20 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von insgesamt 100 Milliarden Euro, die dem Fonds zur Verfügung stehen sollen, werden vom Bund am Kapitalmarkt aufgenommen, teilt das BMF mit.

Die Maßnahmen seien eng mit den Mitgliedsländern der Europäischen Union und den G7-Staaten abgestimmt.

### I Finanzierung des Finanzmarktstabilisierungsfonds

Zwar wird der Fonds als Sondervermögen des Bundes geführt, nach dessen Abwicklung per 31. Dezember 2009 verbleibende Defizite werden aber zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt. Während ursprünglich im Regierungsentwurf eine unbegrenzte Länderbeteiligung vorgesehen war, ist die Beteiligung der Länder schließlich auf einen Höchstbetrag von 7,7 Milliarden Euro begrenzt worden.

Diese nunmehr gefundene Regelung über die Lastentragung zwischen Bund und Ländern stellt sicher, dass es nicht zu Sonderbelastungen der kommunalen Sparkassen über ihre Beteiligungen an den Landesbanken kommt. Außerdem stellt das Gesetz klar, dass auf die Länder Sonderlasten aus ihren Landesbanken und deren Zweckgesellschaften unabhängig von der generellen Ergebnisverteilung von 65:35 nur entsprechend ihrer Anteilquoten an diesen Unternehmen zukommen können. In der Entwurfsfassung war hingegen vorgesehen, dass alle nach Landesrecht errichteten Unternehmen des Finanzsektors mit vollständiger Lastentragung zu Lasten der Länder in die endgültige Abrechnung einbezogen werden. Dies hätte auch Sparkassen und oder öffentliche Versicherer bzw. Landesbausparkassen betreffen können.

Die Aufteilung auf die einzelnen Länder soll zur Hälfte nach Einwohnern (Stand 30.06.2008) und zur Hälfte nach dem Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen erfolgen. Die Länderbeteiligung begründet der Bund damit, dass es sich „bei den weltweit parallel laufenden Stabilisierungsmaßnahmen und den potentiellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte“ um eine gesamtstaatliche Aufgabe handele, die Bund und Länder fordere.

## **II Rechtsverordnung zum Finanzmarktstabilisierungsgesetz**

### **• Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA)**

Mit der Rechtsverordnung wird das Maßnahmenpaket des FMStG konkretisiert. Einzelheiten zu den Stabilisierungsmaßnahmen bilden den inhaltlichen Kern der Verordnung. Verwaltet wird der bis Ende 2009 eingerichtete Stabilisierungsfonds von der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA). Die FMSA ist eine bei der Deutschen Bundesbank angesiedelte rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, sie ist organisatorisch von der Bundesbank getrennt. Sie ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an die Bestimmungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, an die Finanzmarktstabilisierungsverordnung sowie an Entscheidungen des BMF und eines Lenkungsausschusses gebunden. Die FMSA entscheidet über die große Mehrzahl der Fälle über die anzuwendenden Stabilisierungsmaßnahmen. Bei Entscheidungen über Grundsatzfragen, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sowie über wesentliche Bedingungen für Stabilisierungsmaßnahmen ist jedoch ein Lenkungsausschuss zuständig, der mit je einem Vertreter des Bundeskanzleramtes (Wirtschaftsberater der Kanzlerin, Angela Merkel, Jens Weidmann), des BMF (StS Axel Nawrath), des BMJ (StS Lutz Diwell) und des BMWi (StS Walther Otremba) und mit einem Vertreter der Länder besetzt ist. Außerdem ist der Präsident der Deutschen Bundesbank, Axel Weber, beratend im Lenkungsausschuss vertreten.

### **• Einbindung der Länder in den Fonds**

Die Länder werden dem Vernehmen zufolge vom ehemaligen Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen, Kurt Biedenkopf, im Lenkungsausschuss des Fonds vertreten. Darauf einigten sich die Ministerpräsidenten der Länder am 24. Oktober 2008 auf ihrer Jahrestagung in Dresden. Ein Kriterium für die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz sei gewesen, dass der Ländervertreter im Lenkungsausschuss „weder aktiver Banker noch aktiver Politiker sein dürfe, aber über wirtschafts- und finanzpolitischen Sachverstand verfügen“ müsse.

### **• Obergrenze für Rettungsmaßnahmen**

Die Obergrenze für die Rekapitalisierung soll für ein Unternehmen bei 10 Milliarden Euro liegen und für Risikoübernahmen bei 5 Milliarden Euro. Bei Garantieübernahmen orientiert sich die Obergrenze an der Eigenmittelausstattung des jeweiligen Unternehmens.

### **• Bedingungen für die Inanspruchnahme von Rettungsmaßnahmen**

Weiterhin erteilt die Rechtsverordnung Auflagen, unter denen Finanzinstitute auf Mittel des Fonds zurückgreifen können. Auch Aktionäre und Vorstände sollen dazu beitragen, die Bankenkrise zu überwinden, heißt es im BMF. Unter bestimmten Voraussetzungen soll Unternehmen aufgegeben werden können, zum Beispiel ihre Geschäftspolitik und deren Nachhaltigkeit zu überprüfen, die Kreditversorgung solider kleiner und mittlerer Unter-

nehmen der heimischen Wirtschaft zu marktüblichen Konditionen sicherzustellen oder einen Gehaltsverzicht vorzunehmen. Die Vergütung der Geschäftsleiter und Organmitglieder ist auf ein „angemessenes Maß zu begrenzen“ (500.000 Euro). Es dürfen keine „rechtlich nicht gebotenen Abfindungen gezahlt werden“; ebenso ist für die Dauer der Stabilisierungsmaßnahmen auf Dividendenausschüttungen zu verzichten.

Garantien sollen in erster Linie solventen Unternehmen gewährt werden. Unternehmen, die zum Garantiefenster nicht zugelassen werden, müssen zunächst ihre Eigenkapitalbasis verbessern. Hierfür sieht der Fonds die Möglichkeit der Beteiligung an einer Rekapitalisierung vor. Nur von Unternehmen, die eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufweisen und bei denen die Garantiegewährung nicht ausreicht, um zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Situation zu kommen, kann die FMSA Risikopositionen übernehmen. Die Garantien müssen spätestens am 31. Dezember 2012 auslaufen.

Bei Gewährung von Garantien hat der Fonds eine marktgerechte Vergütung zu erhalten. Grundsätzlich besteht die Vergütung aus einem individuellen Prozentsatz des Höchstbetrages der zur Verfügung gestellten Garantie, der das Ausfallrisiko abbildet nebst einer Marge. Auch für Rekapitalisierungsmaßnahmen ist eine marktgerechte Vergütung für den Fonds vorgesehen.

### **III Genehmigung durch die EU-Kommission**

Die Europäische Kommission hat das Rettungspaket am 28. Oktober 2008 nach den EG-Beihilfevorschriften genehmigt. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die im Rettungspaket enthaltenen Regelungen mit den seit gut zwei Wochen geltenden Leitlinien der Kommission über staatliche Beihilfen zur Überwindung der Finanzkrise (vgl. EU-Amtsblatt 2008/C 270/02) in Einklang stehen. Das Rettungspaket stellt nach Auffassung der Kommission ein angemessenes Instrument dar, um eine beträchtliche Störung am Wirtschaftsleben Deutschlands zu beheben und dabei unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Maßnahmen seien geeignet, das Vertrauen in die in die Kreditwürdigkeit der deutschen Finanzinstitute wiederherzustellen und die Kreditvergabe auf dem Interbankenmarkt zu stimulieren. Die Maßnahmen seien gut konzipiert und die Eingriffe auf das Maß beschränkt, das zur Stabilisierung des deutschen Finanzsektors erforderlich sei.

Die Genehmigung hat die Wirkung, dass Unternehmen, die Hilfen in Anspruch nehmen wollen, kein Beihilfe-Notifizierungsverfahren durchführen müssen. Die Hilfen gelten ab dem Zeitpunkt, an dem sie in Anspruch genommen werden, für sechs Monate genehmigt. Bei tatsächlicher Inanspruchnahme muss das betreffende Unternehmen nach Ablauf der Sechs-Monats-Frist der Kommission einen Restrukturierungsplan vorlegen, der dann nach den Kriterien für Restrukturierungsbeihilfen geprüft wird. Bei dieser Prüfung soll maßgeblich sein, ob ein gesundes Unternehmen vor dem Hintergrund der Finanzkrise unverschuldet in Schwierigkeiten geraten ist oder aufgrund eigener Fehler. Im ersten Fall würden die Anforderungen an die Umstrukturierung weniger einschneidend. Zur Vermeidung von Missbräuchen des Paketes über die jetzige Krise hinaus ist vorgesehen, dass die Bundesrepublik nach Ablauf von einem halben Jahr das Paket erneut notifizieren muss.

Die Genehmigung hat bereits konkrete Auswirkungen auf laufende beihilferechtliche Genehmigungsverfahren. So haben der Freistaat Bayern und die dortigen Sparkassen ihre Anmeldung der Garantien für die Bayern LB bei der Kommission bereits mit der Begründung zurückgezogen, dass stattdessen das nationale Rettungspaket in Anspruch genommen wird.

#### **IV Download**

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz sowie die Rechtsverordnung des BMF können von der Homepage des BMF, [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de), herunter geladen werden.

Die Pressemitteilung der Kommission zur Genehmigung des deutschen Rettungspakets kann unter folgender Internet-Adresse herunter geladen werden:

*<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1589&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>*

Die Mitteilung zu den Leitlinien der Kommission über staatliche Beihilfen zur Überwindung der Finanzkrise kann unter folgender Internet-Adresse herunter geladen werden:

*<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:270:0008:0014:EN:PDF>*

(II/2, II/3 906-30 931-00 980-20 Timm Fuchs, Christine Roßbach, 28.10.2008)



Pressemitteilung 29/2008

München, 14. Oktober 2008

## **EINDRUCKSVOLLE WIEDERWAHL VON DR. UWE BRANDL ALS PRÄSIDENT DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bürgermeister Josef Mend und Klaus Adelt neue Vizepräsidenten,  
Bürgermeisterin Hildegard Wanner neue Landesschatzmeisterin**

Auf der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags „Bayerischer Gemeindetag 2008“ in Bad Gögging (Lkr. Kelheim) wurde heute die Spitze des größten bayerischen Kommunalverbands neu gewählt. **Dr. Uwe Brandl**, Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg (Lkr. Kelheim) wurde von der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags als Präsident eindrucksvoll bestätigt. Er erhielt 100 Prozent der Delegiertenstimmen.

Neugewählt wurden der Erste und Zweite Vizepräsident sowie die Landesschatzmeisterin. Die Landesversammlung wählte zum Ersten Vizepräsidenten **Ersten Bürgermeister Josef Mend**, Stadt Iphofen (Lkr. Kitzingen), zum Zweiten Vizepräsidenten **Ersten Bürgermeister Klaus Adelt**, Stadt Selbitz (Lkr. Hof) und **Erste Bürgermeisterin Hildegard Wanner**, Stadt Höchstädt (Lkr. Dillingen a. d. Donau), zur Landesschatzmeisterin.

142 Delegierte aus den bayerischen Städten, Märkte und Gemeinden wählen alle sechs Jahre nach den Kommunalwahlen den Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, zwei Vizepräsidenten und einen Landesschatzmeister. Die Landesversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Bayerischen Gemeindetags. Im Bayerischen Gemeindetag sind 2.015 der 2.031 kreisangehörigen Gemeinden, Märkte und Städte Bayerns Mitglied.

Dr. Uwe Brandl wurde am 27. Oktober 1959 in Abensberg geboren. Nach kurzer Anwalts-tätigkeit übernahm Dr. Brandl am 1. Oktober 1993 das Amt des Ersten Bürgermeisters der Stadt Abensberg. 1998 wurde er zum Zweiten Vizepräsidenten des Bayerischen Gemein-detags gewählt, 2002 zum Präsidenten.

**Ein aktuelles Portraitfoto von Präsident Dr. Uwe Brandl finden Sie auf der Internet-Seite des Bayerischen Gemeindetags ([www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)).**



WERBEDRUCKSACHEN • GEBURTSANZEIGEN  
HOCHZEITSKARTEN • KALENDER • POSTKARTEN  
PROSPEKTBLÄTTER • KATALOGE • PREISLISTEN  
DURCHSCHREIBESÄTZE • BRIEFBOGEN  
POSTER • BROSCHÜREN • BÜCHER • PLAKATE  
AUFKLEBER • PROSPEKTMAPPEN • VISITEN-  
KARTEN • STEMPEL • KUVERT • VERSAND-  
TASCHEN • HAFETIKETTEN • EDV-FORMULARE  
STANZEN UND PRÄGEN • KONFEKTIONS-  
ARBEITEN • VERSANDARBEITEN • SCHUPPEN-  
SÄTZE • ENDLOSFORMULARE • WERBEFLYER



**Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach**  
**Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99**  
**[info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de)**  
**[www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)**